



EINLADUNG

Bitte geänderten
Sitzungsort beachten!!

Sitzung:

Ausschuss für Schule und
Soziales

IV/16

Sitzungstag:

Mittwoch, den 28.11.2018

Sitzungsort:

OGS der KGS St. Nikolaus,
Hindenburgplatz,
51688 Wipperfürth

Treffen OGS:

16:30 Uhr

**Beginn des
nichtöffent-
lichen Teils**

17:00 Uhr

**Beginn des
öffentl. Teils:**

17:15 Uhr

Vor Beginn der Tagesordnung wird eine Führung mit Frau von Palubitzki, Leitung der OGS, durch das OGS-Gebäude stattfinden.

***Achtung: Verschiebung der Tagesordnung
(nichtöffentlicher Teil vor dem öffentlichen Teil!!!)***

TAGESORDNUNG

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3 Einwohnerfragestunde

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2018/281

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bildung von Eingangsklassen an Wipperfürther Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020
V/2018/917 – **wird nachgereicht!**

1.4.2 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK – mündlich

1.4.3 Einrichtung von Schulen des Gemeinsamen Lernens
V/2018/935

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Gute Schule 2020
V/2018/929

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Sachstand Schulsozialarbeit
M/2018/273

1.9.2 Sachstand MEP mit Vorstellung des IT-Koordinators
M/2018/283

1.9.3 Überblick Flüchtlings- und Förderkinder an den städt. Schulen
M/2018/263

1.9.4 Aktuelle Schülerzahlen in den OGSen
M/2018/262

1.9.5 Sachstand Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten
M/2018/278

1.9.6 Sachstand Schulentwicklungsplan 2018-2023
M/2018/268

1.9.7 Sachstand START Projekt
M/2018/280

1.9.8 Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen
M/2018/272

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.13.1 Integrationskonzept
V/2018/920

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

- 1.16.1 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
M/2018/277
- 1.16.2 Kosten der Hansestadt Wipperfürth für die Unterbringung und Betreuung von
Flüchtlingen 2017/2018
M/2018/266
- 1.16.3 Sachstandsbericht Quartiersmanagement Leie
M/2018/269
- 1.17 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.4.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK Köln V/2018/924
- 2.4.2 Vertrag Caterer für die Mensa des EvB Gymnasiums V/2018/933 – **wird nachgereicht!**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Trägerschaft OGS Betreuungen M/2018/279
- 2.9.2 Sachstand Schulleiterstellen, mündl.Bericht

2.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

- 2.11 Beschlüsse**
- 2.11.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK Köln V/2018/921
- 2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.13 Empfehlungen an den Rat**
- 2.14 Anfragen**
- 2.15 Anträge**
- 2.16 Mitteilungen**
- 2.16.1 Personalsituation u. Finanzierung der Flüchtlingshilfe - mündl. Bericht
- 2.17 Verschiedenes**



I - Schule

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

7. Sitzung vom 08.09.2016

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.5.1 GPA-Teilbericht „Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“/Teilbericht Schülerbeförderung

noch nicht erledigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 26.09.2018 wurde über den aktuellen Sachstand berichtet.

8. Sitzung vom 30.11.2016

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.4 Konzept Betreuungsangebote an Wipperfürther Schulen

Der TOP 1.9.5 beschäftigt sich mit der Thematik. Ebenso wird unter TOP 1.9.8 über den Sachstand der Baumaßnahme an der EGS berichtet.

11. Sitzung vom 12.10.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen

Unter TOP 1.9.6 wird über den aktuellen Sachstand zum Schulentwicklungsplan berichtet.

12. Sitzung vom 08.11.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.2 Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen

Näheres zum aktuellen Umsetzungsstand ist dem TOP 1.9.2 der heutigen Sitzung zu entnehmen.

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der Spende der KSK Köln

teilweise erledigt

Die restlichen Mittel aus dem Jahr 2017 werden dem Ausschuss unter TOP 1.11.1 zur Verteilung vorgeschlagen.

1.15 Anträge

1.15.1 Antrag der UWG zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung

erledigt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 die Mitglieder des Inklusionsbeirates gewählt (M/2018/897). Es wurde folgendes beschlossen:

1) Es werden folgenden Mitglieder und Vertreter in den Inklusionsbeirat gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder

1. Fabian Hesterberg
2. Petra Holtfreter
3. Simon Röttgen
4. Martina Raczkowiak
5. Sabine Radder

6. Hannah Blaß
7. Andreas Kopp
8. Ian Tapfumaneyi
9. Wolfgang Ballert

VertreterInnen

1. Yvonne Klee-Naß
2. Tobias Causemann
3. Benedikt Sander
4. Thorsten Pusacker
5. Simone Ackerschott
6. Anne Dreger
7. Alexander Mathar
8. Jannik Kleinhoff
9. Axel Niese

2) Gem. § 2 Abs. 3 der Inklusionsbeiratssatzung der Hansestadt Wipperfürth entsenden die im Rat vertretenen Fraktionen

- für die CDU- Fraktion: Hartmut Hirsch, (Vertretung: Dennis Berster)
für die SPD-Fraktion: Selina Mederlet, (Vertretung: Achim Gottlebe)
für die UWG-Fraktion: Klaus-Dieter Felderhoff, (Vertretung: Harald Koppelberg)
für Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Andreas Schmitz, (Vertretung Dagmar Caspers)

als beratendes Mitglied in den Inklusionsbeirat.

13. Sitzung vom 28.02.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Umsetzung MEP

noch nicht erledigt.

Unter TOP 1.9.2 der heutigen Sitzung wird zum aktuellen Sachstand berichtet.

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der Spende der KSK Köln

teilweise erledigt

Die restlichen Mittel aus dem Jahr 2017 werden dem Ausschuss unter TOP 1.11.1 zur Verteilung vorgeschlagen.

1.13 Empfehlung an den Rat

1.13.1 Antrag der UWG zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung

erledigt

siehe dazu auch zuvor unter 12. Sitzung vom 08.11.2017, TOP 1.15.1

14. Sitzung vom 06.06.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Umsetzung Medienentwicklungsplan

noch nicht erledigt

Der aktuelle Sachstand wird unter 1.9.2 mitgeteilt.

15. Sitzung vom 26.09.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Änderung der Richtlinien OGS sowie Einrichtung von neuen OGS-Gruppen an anderen Standorten

teilweise erledigt.

Die Richtlinien wurden entsprechend angepasst. Der Stundenumfang der Küchenkräfte wurde erhöht.

Bzgl. der neuen OGS-Gruppen wird auf die Vorlage 1.9.5 verwiesen.

1.8 Anträge

1.8.1 Mittagessen in KiGa und OGS – Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2018

erledigt.

Auch der Jugendhilfeausschuss hat am 08.11.2018 dem frische Obst- und Gemüseprogramm in Kindertagesstätten zugestimmt. Damit kann für jedes Kindergartenkind einmal wöchentlich eine Portion frisches Obst und Gemüse gefördert werden.

nachrichtlich:

23. Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2014

1.7 Anträge

**1.7.2 Erstellung eines Aktionsplanes Inklusion in Wipperfürth;
Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 14.01.2014**

noch nicht erledigt

regelmäßige Sachstandsberichte im Ausschuss für Schule und Soziales, letztmalig in der Ausschusssitzung am 26.09.2018. Beschlussfassung des Konzeptes ist in der Frühjahrssitzung 2019 vorgesehen. Z.Z. erfolgt Erstellung des Konzeptes in leichter Sprache.

10. Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2016

1.7 Anträge

1.7.2 Integration von Flüchtlingen in unserer Stadt; Gemeinsamer Antrag der im Rat vertretenen Fraktionen (CDU, SPD, UWG, GRÜNE) und fraktionslosen Ratsmitglieder (Josef Schnepfer, FDP / Georg Hewald, LINKE) vom 17.04.2016

noch nicht erledigt

siehe dazu aber TOP 1.13.1 dieser Sitzung.



I - Schule

Einrichtung von Schulen des Gemeinsamen Lernens

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Schule und Soziales stimmt der Einrichtung der Konrad-Adenauer-Hauptschule als Schule des Gemeinsamen Lernens ab dem Schuljahr 2019/2020 zu.
2. Der Ausschuss für Schule und Soziales stimmt der Einrichtung der Hermann-Voss-Realschule als Schule des Gemeinsamen Lernens ab dem Schuljahr 2019/2020 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen:

Die Maßnahme dient der weiteren Stärkung Wipperfürth als Schulstadt und gibt die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung weiterhin ortsnah an den weiterführenden Schulen beschult werden können. Der inklusive Gedanke wird dadurch zudem gefördert.

Begründung:

Das Ministerium für Schule und Bildung hat im Oktober 2018 über die Neuausrichtung der schulischen Inklusion ab dem Schuljahr 2019/2020 informiert.

Die Landesregierung möchte durch den Erlass, der mit sofortiger Wirkung in Kraft

getreten ist, eine spürbare Qualitätssteigerung beim gemeinsamen Lernen an allgemeinbildenden Schulen erreichen.

Die Neuausrichtung der Inklusion in der Schule betrifft insbesondere den Übergang von Schülerinnen und Schülern mit einem förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1, d.h. Kinder die von der Grundschule in die 5. Klassen an den weiterführenden Schulen wechseln.

Es werden Schulen des Gemeinsamen Lernens festgelegt, die zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen damit gebündelt und die Inklusion stärker als bisher an Qualitätsstandards ausgerichtet werden.

Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens ist gemäß § 20 Absatz 5 SchulG Aufgabe der Schulaufsichtsbehörde. Gemeinsames Lernen an Hauptschulen richtet das Schulamt ein, die Bezirksregierung an den anderen Schulen der Sekundarstufe I.

Vorher werden in den Regierungsbezirken Koordinierungskonferenzen für die Schulamtsbezirke durchgeführt. Diese haben zum Ziel, das Angebot des Gemeinsamen Lernens dem Bedarf anzupassen und eine ausreichende Zahl an Plätzen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Schulen des Gemeinsamen Lernens zur Verfügung zu stellen.

An einer Schule wird Gemeinsames Lernen nach Anhörung der Schulleitung mit schriftlicher Zustimmung des Schulträgers nur „eingrichtet“, wenn die Schulaufsichtsbehörde dies über den Einzelfall hinaus durch eine an den Schulträger gerichtete Verfügung dauerhaft an einer Schule etabliert. Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens setzt voraus, dass nach den Feststellungen der Schulaufsichtsbehörde die personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind oder mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können (§ 20 Absatz 5 SchulG).

Für ein Angebot des Gemeinsamen Lernens ab dem Schuljahr 2019/2020 gelten im Einzelnen folgende Qualitätskriterien:

- Ein Inklusionskonzept der Schule liegt vor oder wird mit Unterstützung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde erarbeitet.
- Der Einsatz von Lehrkräften für Sonderpädagogik an der Schule und die pädagogische Kontinuität sind gewährleistet.
- Das Kollegium wurde oder wird systematisch im Themenfeld Inklusion fortgebildet
- Die sächliche, namentlich die räumliche Ausstattung der Schule ermöglicht Gemeinsames Lernen

Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Primusschulen, die Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I sind, nehmen im Regelfall jährlich im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf. Dabei wird nicht nach Förderschwerpunkten unterschieden, sofern es dafür keine sachlichen Gründe gibt. Die stärkere Bündelung kann im Gebiet eines Schulträgers dazu führen, dass Gemeinsames Lernen an weniger Standorten eingerichtet wird als bisher.

Im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wird Gemeinsames Lernen an einer allgemeinen Schule immer gemeinsam für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung eingerichtet.

Ziel ist es, dass den Schulen pro Eingangsklasse mit drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine halbe Stelle Lehrkraft für Sonderpädagogik zur Verfügung steht.

An Gymnasien ist die sonderpädagogische Förderung in der Regel zielgleich, wobei die Schulaufsichtsbehörde im Rahmen von § 20 Absatz 5 SchulG auch an Gymnasien Gemeinsames Lernen in Förderschwerpunkten mit zieldifferentem Unterricht einrichten kann.

Die Schulaufsichtsbehörde überprüft erstmals bis 15. Dezember 2018 und danach regelmäßig für jede Schule des Gemeinsamen Lernens, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür über das Schuljahr 2018/2019 hinaus erfüllt werden können. Sie hört den

Schulträger dazu an. Ein Schulträger kann seine Zustimmung nur verweigern, um Belange nach § 79 SchulG zur Geltung zu bringen. Hält die Schulaufsichtsbehörde eine Verweigerung der Zustimmung für rechtswidrig, veranlasst sie über die Kommunalaufsichtsbehörde (Kreis oder Bezirksregierung) gegenüber dem Schulträger eine Maßnahme gemäß §123 der Gemeindeordnung.

Mit Schreiben vom 19.11.2018 hat in diesem Zusammenhang das Schulamt für den Oberbergischen Kreis, regionale Schulaufsicht Hauptschule, das Schulverwaltungsamt der Hansestadt Wipperfürth (Schulträger) um Zustimmung zur Einrichtung der Konrad-Adenauer-Hauptschule als Schule des Gemeinsamen Lernens gebeten (s. Anlage 1) – mit den Förderschwerpunkten LE (Lernen), SQ (Sprache), ESE (Emotional-Soziale Entwicklung), KM (Körperlich-Motorische Entwicklung), HK (Hören und Kommunikation), SE (Sehen).

Die Schulleitung Frau Disselbeck befürwortet diese Maßnahme.

Die Stadtverwaltung erwartet ebenfalls ein Schreiben der Bezirksregierung Köln als Schulaufsicht der Realschulen bzgl. der Zustimmung des Schulträgers zur Einrichtung der Hermann-Voss-Realschule als Schule des Gemeinsamen Lernens.

Daher bittet die Verwaltung um die Genehmigung des Ausschusses auch diese Zustimmung zu der beabsichtigten Maßnahme erteilen zu dürfen.

Wichtig ist aber in beiden Fällen, dass dies unter der Vorgabe erfolgt, dass die personellen Ressourcen auch seitens des Landes sichergestellt werden. Dieses würde entsprechend in dem Zustimmungsschreiben an die Schulaufsichten formuliert werden.

Anlagen:

Schreiben des Schulamtes für den Oberbergischen Kreis

Ö 1.4.3



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT
SCHULAMT FÜR DEN
OBERBERGISCHEN KREIS**

SCHULAMT FÜR DEN OBERBERGISCHEN KREIS | 51641 Gummersbach

An das
Schulverwaltungsamt
Wipperfürth
Fax: 02267-64311



Am Wiedenhof 15
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Gunkel
Zimmer-Nr.: EG 03
Mein Zeichen: Gun
Tel.: 02261 88-4028
Fax: 02261 88-9724028

thomas.gunkel@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 19.11.2018

**Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen;
Hier: Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. 5
SchulG NRW an Schulen in Ihrer Trägerschaft**

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom
15.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Neuausrichtung der Inklusion soll eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erreicht und entsprechende Qualitätsstandards zugrunde gelegt werden.

Die Angebote des Gemeinsamen Lernens sollen dem Bedarf angepasst und eine ausreichende Zahl an Plätzen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Schulen des gemeinsamen Lernens zur Verfügung gestellt werden.

Die Bezirksregierung hat zur Umsetzung dieser Ziele Koordinierungskonferenzen in den jeweiligen Schulamtsbezirken durchgeführt. Hierbei wurde für jede Schule des Gemeinsamen Lernens geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür über das Schuljahr 2018/2019 hinaus erfüllt werden können:

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/Index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Als Ergebnis dieser Überprüfung beabsichtige ich, an folgender/ folgenden Schule/n in Ihrer Trägerschaft Gemeinsames Lernen mit dem/n aufgeführten Förderschwerpunkt/en einzurichten bzw. fortzuschreiben:

Schule	Förderschwerpunkt/e
GHS Wipperfürth	LE, SQ, ESE, KM, HK, SE*

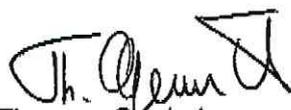
(* SE- Sehen, HK-Hören u. Kommunikation, KM-Körperlich-Motorische Entwicklung, ESE-Emotional-Soziale Entwicklung, SQ-Sprache, LE-Lernen)

Zu dieser/ diesen beabsichtigten Maßnahme/n bitte ich um Ihre Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW. Diese ist auch erforderlich, wenn Sie bereits in der Vergangenheit Ihre Zustimmung für eine oder mehrere Schulen erteilt haben sollten. **Unberührt von dieser Einwilligung ist die Einholung der Zustimmung des Schulträgers im Einzelfall zur Beschulung einer Schülerin/ eines Schülers mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach § 19 Abs. 5 SchulG NRW.** Im Rahmen dieser jeweiligen Einzelfallbeteiligung besteht für Sie die Gelegenheit, konkrete Bedenken gegen die Beschulung in einer allgemeinen Schule vorzubringen.

Ihre Antwort bitte ich mir innerhalb der nächsten zwei Wochen per E-Mail oder Fax an die im Briefkopf genannten Kontaktdaten zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Gunkel
(regionale Schulaufsicht Hauptschulen)



I - Schule
III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

Gute Schule 2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	18.12.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel von je 348.226 € für die Jahre 2017 bis 2020 werden weiterhin wie in der anliegenden Tabelle dargestellt verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Rahmen eines zins- und tilgungslosen Darlehens von der NRW-Bank zur Verfügung gestellt.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 die Verwendung der Fördermittel des Programms „Gute Schule 2020“ unter TOP 1.5.2 beschlossen. Gleichzeitig hat er sich vorbehalten, die Verwendung der Mittel jährlich neu zu beraten und zu beschließen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Mit diesem Beschlussentwurf wird dem Rechnung getragen.

Unter TOP 1.9.8 Baumaßnahmen an Schulen sind die laufenden Baumaßnahmen aufgeführt, die aus dem Programm finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das beschlossene Programm unverändert weiter zu verfolgen.

Anlagen 1:

Maßnahmenkatalog „Gute Schule 2020“

Massnahmenliste Gute Schule 2020					
Maßnahmen	ca. Kosten	Gute Schule 2017	Gute Schule 2018	Gute Schule 2019	Gute Schule 2020
<u>SCHULGEBÄUDE</u>					
<u>Jahressummen für Gute Schule</u>		381.000 €	325.000 €	455.000 €	355.000 €
<u>GS St. Nikolaus</u>					
Sanierung der Fassade (Wärmedämmverbundsystem)	149.000,00 €	149.000,00 €			
Erneuerung der noch ausstehenden Fenster	36.000,00 €	36.000,00 €			
	185.000,00 €				
<u>GS Albert-Schweitzer</u>					
Errichtung von 2 OGS Räumen als Anbau	100.000,00 €	100.000,00 €			
"	480.000,00 €		240.000,00 €	240.000,00 €	
Mit dem Bauantrag für einen Anbau wird auch ein neues Brandschutzkonzept vorgelegt.					
	580.000,00 €				
<u>GS Kreuzberg</u>					
Energetische Sanierung (Dämmung u. Fassade u. oberste Geschoßdecke)	50.000,00 €			50.000,00 €	
Erneuerung der Heizungsanlage	25.000,00 €			25.000,00 €	
Sanierung Elektroinstallation u. Beleuchtung Altbau	20.000,00 €			20.000,00 €	
	95.000,00 €				
<u>GS Wipperfeld</u>					
Errichtung eines Betreuungsraumes in Modulbauweise	85.000,00 €		85.000,00 €		
<u>Konrad-Adenauer-Hauptschule</u>					
Umsetzung eines Farbkonzeptes, Sanierung WC´s EG Neubau	20.000,00 €	20.000,00 €			
Sanierung einzelner Fenster (Biologie u. Chemieraum)	21.000,00 €	21.000,00 €			
Sanierung Aula Dach (die Sanierung Aula kann nur komplett durchgeführt werden.)	250.000,00 €			120.000,00 €	130.000,00 €
Sanierung Aula Fassade	150.000,00 €				150.000,00 €
Sanierung Aula Fenster	75.000,00 €				75.000,00 €
Die Sanierung Aula kann nur komplett durchgeführt werden.	516.000,00 €				
<u>Hermann-Voss-Realschule</u>					
Erneuerung Fenster Raum 308 u. 409, Austausch Türen im Verwaltungsbereich	19.000,00 €	19.000,00 €			
Oberbodenerneuerung Raum 204 u. 205	7.000,00 €	7.000,00 €			
Toilettensanierung UG, Fliesen u. Sanitärarbeiten, Trennwände erneuern	29.000,00 €	29.000,00 €			
	55.000,00 €				



I - Schule
I - Jugendamt / Jugendzentrum

Sachstand Schulsozialarbeit

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

Seit 2,5 Jahren ist die Schulsozialarbeit der Hansestadt Wipperfürth mit einer Stelle besetzt und um eine weitere geschaffene Stelle seit 01.01.2018 ergänzt worden. Im Frühjahr 2018 veränderte sich die Konstellation bedingt durch einen Mutterschaftsurlaub, sodass die Schulsozialarbeit bis zum Herbst durch eine Kraft präsent war. Dessen Arbeitstätigkeit fokussiert sich besonders auf das konkrete, praktische Handeln in den Schulen sowie auf das Erkennen und Anbieten von Hilfsmöglichkeiten bei Integrationsbedarfen rund um den Kontext Schule. Seit September 2018 ist die städtische Schulsozialarbeit erneut auf zwei Sozialarbeiter aufgestockt worden. Eine der Hauptaufgaben der neuen Kollegin liegt dabei neben der Praxisorientierung in der Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben, beispielsweise der Aufnahme, Beratung und Weitervermittlung bezüglich Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Es besteht ein durchgängiges Leistungsangebot an den Schulen der Hansestadt Wipperfürth, welches in Abstimmung mit der jeweiligen Schule erfolgt und an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schulen/ Schulformen angepasst ist.

Die Schulsozialarbeit beschränkt sich weiterhin nicht nur auf die Bearbeitung von Auffälligkeiten, Konflikten und Hilfen in akuten Lebenssituationen, sondern nimmt an den Wipperfürther Schulen auch eine große präventive Aufgabe wahr. So wird beispielsweise bereits in den Grundschulen mit präventiven Projekten (Soziales Lernen, individuelle Jungen- und Mädchenarbeit, Gruppenpädagogik, Bewegungsspiele) begonnen.

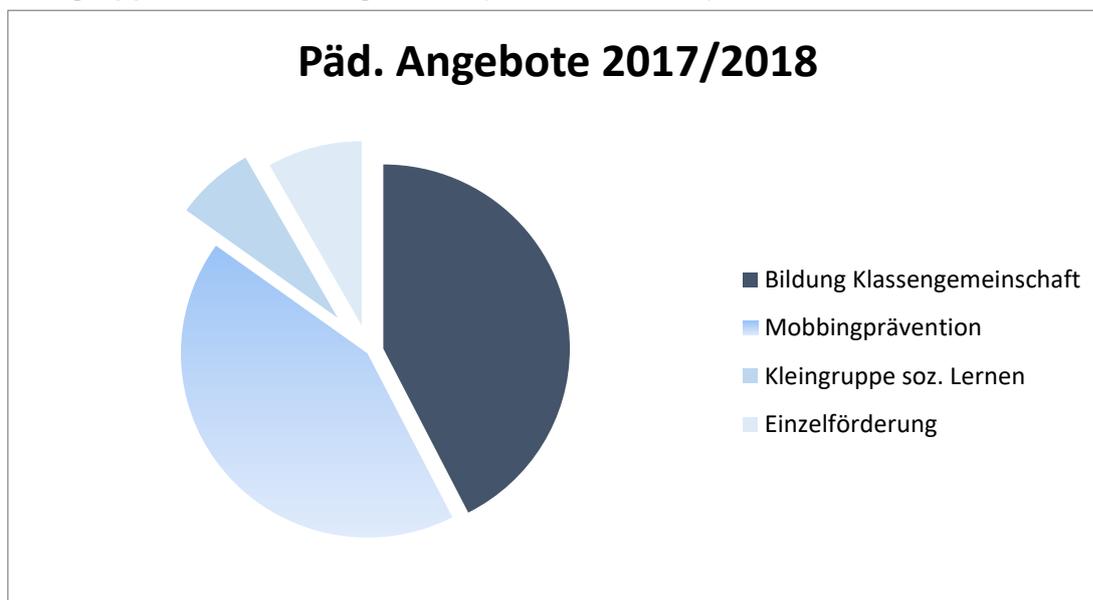
Einen Überblick über die bisherigen Angebote zeigt die Tabelle 1. Im Vergleich zum ersten Schulsozialarbeiterbericht hatte sich verändert, dass sich das Angebot der pädagogischen Kleingruppen auch auf höhere Jahrgänge (bisher bis Klasse 10/ Bericht 2016 bis Klasse 7) erstreckt. In Bezug zum 2. Bericht 2017 hat sich dies fortgeführt. Ein weiterer Ausbau wird angestrebt. Die Angebote werden seitens der Schüler/Innen als auch von der Schule gerne wahrgenommen.

Bisherige Angebote	Grundschule und OGS				Weiterführende Schulen – Realschule, EvB, St. Angela							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beratung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einzelfallhilfe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Päd. Kleingruppenangebot		x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Kleingruppe Konzentration	x	x	x	x								
Kleingruppe soz. Kompetenzen		x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Klassenrat /								x				
Klassengemeinschaft								x	x			
Liebe, Sex und so (Sexualprävention)										x		
„Fit for Life“ (Schulprojektwoche)												

(Tabelle1)

Die Angebote der Schulsozialarbeiterin/ des Schulsozialarbeiters für die Schulen werden fortlaufend ausgebaut. Die Schulen können die Angebote nutzen, wenn in den Klassen Bedarf besteht. Auf aktuelle Thematiken der Schulen wird eingegangen. Das Beratungsangebot sowie die Einzelfallhilfe bestehen weiterhin für alle Jahrgänge. Jedoch kann der Beratungsbedarf auf Grund eines erhöhten Aufkommens oder klarer Kompetenzüberschreitung nicht immer von der Schulsozialarbeiterin/ dem Schulsozialarbeiter abgedeckt werden. Schüler/innen und Eltern werden teilweise an weitere Beratungsstellen (z.B. psychologische Beratungsstelle) vermittelt.

Im Laufe des Schuljahres kamen von den Wipperfürther Schulen vermehrt die Anfragen, konkrete Projekte/ Angebote zur folgenden Thematik anzubieten: Bildung/ Stärkung der Klassengemeinschaft und vor allem Mobbing. Diesen Anfragen wurde seitens der Schulsozialarbeiterin/ des Schulsozialarbeiters nachgegangen und Projekte in Form von Rollenspielen und Reflexionssitzungen durchgeführt. Die bisherigen pädagogischen Kleingruppen wurden fortgesetzt. (siehe Tabelle 2)

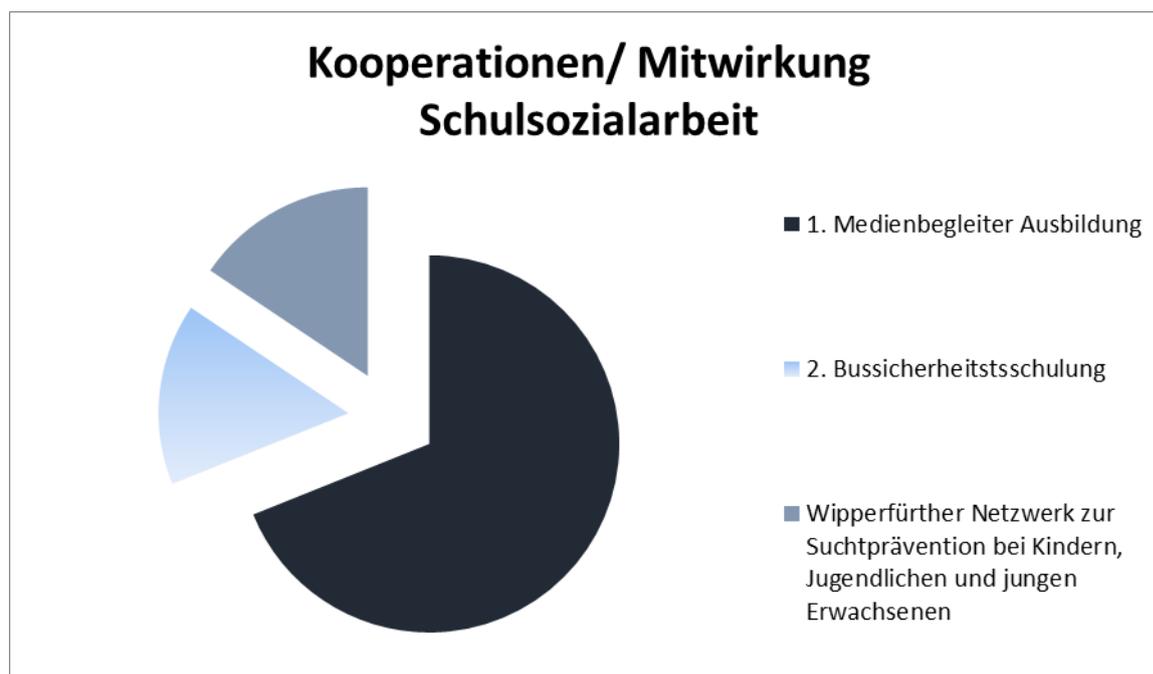


(Tabelle 2- päd. Angebote 2017/2018)

Ein weiterer Einsatz/ Mitwirkung der Schulsozialarbeiterin/ des Schulsozialarbeiters erfolgt in verschiedenen Netzwerken sowie bestehen verschiedene Kooperationen (siehe Tabelle 3).

Konstant nimmt die Medienbegleiterschulung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zu. Unter Federführung von Polizei, des Kreisjugendamtes und des Bildungsbüros wurde eine Initiative im Oberbergischen Kreis gestartet, um die Medienkompetenz nachhaltig und dauerhaft zu fördern und Schulen bei ihren Projekten zu unterstützen. Zweimal jährlich wird die Medienbegleiterschulung angeboten. Teilnehmen können Schulen aus dem Oberbergischen Kreis. Bereits zum dritten Mal nehmen auch Schülerinnen und Schüler aus Wipperfürth Schulen teil. Die Netzwerkarbeit gewinnt an Bedeutsamkeit, da Medienkonsum und Mediennutzung im Schulalltag, sowohl im Unterricht, als auch in den Pausen, nicht mehr wegzudenken ist.

Jährlich zum neuen Schuljahr findet am Engelbert-von-Berg Gymnasium eine Bussicherheitsschulung für die neuen 5er Jahrgänge statt. In Kooperation mit der Polizei, der OVAG und der Schulsozialarbeit der Hansestadt Wipperfürth werden die Schülerinnen und Schüler über die Gefahren beim Busfahren aufgeklärt und wie man sich beim Busfahren richtig verhalten soll. Bei der Schulung wird weiterhin der Film „BusGefahren“ gezeigt, der vom Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wipperfürth initiiert wurde.



(Tabelle 3 – Kooperationen Schulsozialarbeit)

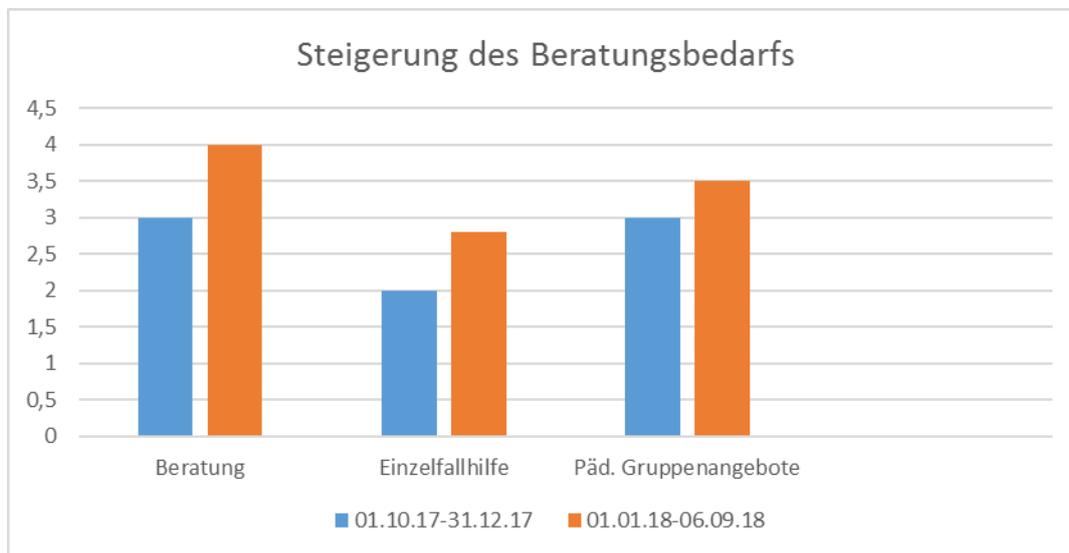
Seit 2017 gibt es das „Wipperfürther Netzwerk zur Suchtprävention bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. Dies besteht u.a. aus dem Jugendamt Wipperfürth, der Schulsozialarbeit, der Diakonie Fachstelle Sucht (Prävention), der Streetwork Wipperfürth und anderen Schlüsselvertretern. Das Netzwerk hat sich zur Aufgabe gemacht, den Ist- Zustand regelmäßig zu erheben, Verbesserungsbedarfe zu identifizieren und auf sie zu reagieren bzw. Projekte zu initiieren.

2018 standen insbesondere Angebote im Bereich der Alkoholprävention und die Problematik übermäßigen Alkoholkonsums bei Jugendlichen im Fokus. Dazu wurde der

Informations- und Aufklärungsfilm „Bever-Blau“ in Kooperation mit der Cameo Medienproduktion und dem KJP gedreht.

Die jungen Darstellenden kamen u.a. aus den Wipperfürther Grundschulen, dem Kinder- und Jugendparlament und der Theater-AG des St. Angela Gymnasiums.

Im nachfolgenden Diagramm (Tabelle 4) erhält man einen kurzen Überblick über die gestiegene Nachfrage der Angebote der Schulsozialarbeiterin/ des Schulsozialarbeiters. Es ist zu erkennen, dass in allen Bereichen ein Anstieg zu verzeichnen ist. Hierzu lässt sich sagen, dass die Angebote der Schulsozialarbeiterin/ des Schulsozialarbeiters bekannter werden, je konstanter und zuverlässiger sie/ er in der Schule tätig ist. Dies lässt sich gerade im Bereich der Beratung erkennen, da hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr wichtig ist.



(Tabelle 4 – Entwicklung)

Ausblick:

Eine Zusammenarbeit zwischen der Wipperfürther Quartiersmanagerin Fr. Schumacher, der Stadtjugendpflege, der Streetwork Wipperfürth, der Schulsozialarbeit und den Schulen mit dem Ziel der Zusammenführung von junger und älterer Generation ist in Planung. Angedacht ist, dass im Quartier Siebenborn jugendliche Schüler und Schülerinnen Senioren und Seniorinnen bei alltäglichen Aufgaben helfen oder Gesellschaft leisten. Im Sinne der Integration, Inklusion und Stadtteilarbeit sollen so generationsübergreifende Bande geknüpft und Werte vermittelt werden.

Zudem ist im Rahmen der OGS der Albert-Schweitzer-Grundschule eine wöchentlich vom Schulsozialarbeiter geleitete Sport- und Bewegungsstunde in der Turnhalle in Planung. Speziell die pädagogische Jungenarbeit mit Schülern mit Migrationshintergrund soll dabei im Vordergrund stehen. Durch Bewegung, Aktivität und gemeinsamer Teamerfahrung sollen sie „spielend“ integriert und sozial geschult werden.

Und im Weiteren:

- Fortsetzung der bisherigen Angebote
- Ausbau der pädagogischen Angebote
- Erstreckung der pädagogischen Angebote bestmöglich auf alle Jahrgangsstufen
- Teilnahme beim Kinderflohmarkt und der „Kinderstadt“ 2018 in Wipperfürth (Angebot der verlässlichen Ferienbetreuung, Kooperation mit den offenen Ganztagsgrundschulen)
- Zusammenarbeit mit Fachkräften im Inklusionsbereich
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Stufenkoordinatoren der weiterführenden Schulen
- Ausweitung des Wipperfürther Netzwerks zur Suchtprävention
- Weiterentwicklung des Projektes der Quartiersarbeit Siebenborn

Die beiden Schulsozialarbeiter Frau Parmentier und Herr Falkenrath werden sich in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.



I - Schule

Sachstand MEP mit Vorstellung des IT-Koordinators

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

Dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Soziales vom 06.06.2018 entsprechend wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis der Jahresinformationsgespräche mit den Schulen innerhalb der Trägerschaft der Hansestadt vom 16.04.2018, entsprechende digitale Technik zu beschaffen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte die komplette Hardware, deren Preisumfang vergabe-rechtlich eine direkte Beschaffung erlaubte, an den Schulen erfolgreich zum Einsatz gebracht werden.

Als Ergebnis der detaillierten Überprüfung in Bezug auf die noch ausstehenden PC-Systeme hat sich als eine wirtschaftlich und auch unter Sozialaspekten im großen Maße ansprechende Variante die Beschaffung über eine gemeinnützige Werkstatt für Men-schen mit Behinderung herauskristallisiert. Einen erfolgreichen Praxis- bzw. Kompatibili-tätstest auf Basis eines dem Schulamt im Vorfeld zur Verfügung gestellten Testsystems vorausgesetzt, wird man mit einem großflächigen Einsatz der anzuschaffenden PC's im ersten Quartal 2019 rechnen können.

Das aktuell auch in den Medien sehr präsen-te Thema „Tablet-Klasse“ wurde zudem intensiv aus pädagogischer, technischer und wirtschaftlicher Sichtweise beleuchtet. Im Ergebnis zusammengefasst eignen sich iPads für den Einsatz in der Schule definitiv besser als vergleichbare Tablets mit dem Betriebssystem Android. Eine erstmalige Aus-stattung mit ca. 30 entsprechenden Geräten samt Zubehör erfolgt aktuell gerade an der Hermann-Voss-Realschule.

Die als eines der Hauptziele definierte Vollausrüstung mit Interaktiven Touchpanels al-ler Unterrichtsräume in den städtischen Schulen ist mit dem bisher eingesetzten Bild-schirmhersteller aufgrund einer Preiserhöhung von über 30%, (gegenüber der ursprüng-lichen Kostenplanung innerhalb des MEP) nicht realisierbar. Als Folge hieraus wurden in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Schulen bereits auch preislich attrakti-ve Alternativprodukte mit vergleichbarem Funktionsumfang in Augenschein genommen und auch persönlich getestet. Eine entsprechende Beschaffung der Panels unter Einhal-tung des Vergaberechts ist ebenfalls für das erste Quartal 2019 avisiert.

Die Jahresgespräche innerhalb des MEP sind gemeinsam mit dem Beratungsbüro Dr. Garbe & Lexis für das kommende Jahr bereits für den Zeitraum Februar/März geplant, um im Idealfall einen Großteil der Lieferungen bzw. Installationen der zukünftig geplan-ten Hardware bereits in den Sommerferien vornehmen lassen zu können.

Des Weiteren ist die grundlegende Definition einer effizienten technischen Standard-ausrüstung für Klassenräume aktuell in der Entwicklung.



I - Schule

Überblick Flüchtlings- und Förderkinder an den städt. Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

Aktuell gibt es im Schuljahr 2018/2019 83 Flüchtlingskinder an städtischen Grund- und weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth.

Flüchtlingskinder

Flüchtlingskinder pro Schule	05.11.2018	OGS
------------------------------	------------	-----

Schule	Anzahl	OGS
EvB	1	
Realschule	5	
Hauptschule	23	
Antonius	19	19
Nikolaus	11	10
Albert Schweitzer	16	14
Agathaberg	2	
Wipperfeld	4	
Kreuzberg	2	
Summe städt. Schulen	83	43

Flüchtlingskinder an den Grundschulen:

Die meisten Flüchtlingskinder sind an der KGS Antonius mit 19 Kindern, der EGS Albert Schweitzer mit 16 Kindern und der KGS Nikolaus mit 11 Kindern, zu verzeichnen.

Flüchtlingskinder an den weiterführenden Schulen:

An der Hauptschule gibt es 23 Flüchtlingskinder.

Förderkinder

Aktuell gibt es im Schuljahr 2018/2019 111 schulpflichtige Förderkinder. Diese werden wie folgt an städtischen Grund- und weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth beschult:

Förderkinder pro Schule	05.11.2018	OGS
--------------------------------	-------------------	------------

Schule	Anzahl	OGS
EvB	4	
Realschule	18	
Hauptschule	47	
Antonius	13	7
Nikolaus	13	6
Albert Schweitzer	5	3
Agathaberg	5	
Wipperfeld	2	
Kreuzberg	4	
Summe städt. Schulen	111	16

Förderkinder an den Grundschulen:

Die meisten Förderkinder im Verhältnis zu den Schülerzahlen werden an der KGS Antonius und der KGS Nikolaus mit jeweils 13 Kindern beschult.

Förderkinder an den weiterführenden Schulen:

An der Hauptschule werden im Verhältnis zu den Schülerzahlen die meisten Förderkinder mit 47 Kindern beschult.

Anlage 1: Übersicht der beschulten Flüchtlings- und Förderkinder, differenziert nach Klassen

Anlage 2: Übersicht über die Förderschwerpunkte an den jeweiligen Schulen

Überblick über die Flüchtlingskinder und Förderkinder an den städtischen Schulen

Stand: 05.11.2018 für 2018-2019

St. Antonius

Klasse	Schülerzahl	davon		
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	%
1	67	1	4	7,46
2	67	3	8	16,42
3	71	3	6	12,68
4	52	6	1	13,46
Gesamt:	257	13	19	12,45

St. Nikolaus

Klasse	Schülerzahl	davon		
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	%
1	50	4	2	12,00
2	54	3	2	9,26
3	43	4	3	16,28
4	45	2	4	13,33
Gesamt:	192	13	11	12,50

Wipperfeld

Klasse	Schülerzahl	davon		
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	%
1	19	1	0	5,26
2	24	0	0	0,00
3	21	1	0	4,76
4	24	0	4	16,67
Gesamt:	88	2	4	6,82

Kreuzberg

Klasse	Schülerzahl	davon		
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	%
1	24	1	0	4,17
2	28	1	1	7,14
3	18	1	0	5,56
4	22	1	1	9,09
Gesamt:	92	4	2	6,52

Agathaberg

Klasse	Schülerzahl	davon		
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	%
1	29	0	0	0,00
2	22	2	0	9,09
3	14	0	1	7,14
4	26	3	1	15,38
Gesamt:	91	5	2	7,69

Albert-Schweitzer

Klasse	Schülerzahl	davon		
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	%
1	25	0	1	4,00
2	23	1	5	26,09
3	24	2	7	37,50
4	24	2	3	20,83
Gesamt:	96	5	16	21,88

Hauptschule

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
5	29	6	4	34,48
6	19	7	4	57,89
7	38	7	5	31,58
8	44	4	4	18,18
9	50	11	3	28,00
10	52	12	3	28,85
Gesamt:	232	47	23	30,17

Realschule

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
5	103	2	0	1,94
6	103	2	0	1,94
7	100	2	3	5,00
8	102	8	2	9,80
9	60	1	0	1,67
10	80	3	0	3,75
Gesamt:	548	18	5	4,20

Engelbert-von-Berg Gymnasium

Klasse	Schülerzahl	davon		%
		s.-p. Fö.-bedarf	Flüchtlinge	
5	81	1	0	1,23
6	82	3	0	3,66
7	49	0	0	0,00
8	58	0	1	1,72
9	81	0	0	0,00
EF	90	0	0	0,00
Q1	80	0	0	0,00
Q2	117	0	0	0,00
Gesamt:	638	4	1	0,78

Sonderpädagogischer Förderbedarf an Schulen 2018/2019

Grundschulen	LE	SQ	ES	HK	SE	KM	GG	ES+LE	Gesamt
Städtische Verbundschule "St. Antonius"									
Hauptstandort:									
Städt. Kath. Grundschule St. Antonius	5	5	2		1				13
Teilstandort:									
Städt. Kath. Grundschule Wipperfeld		1	1						2
Städtische Verbundschule "Nikolausschule"									
Hauptstandort:									
Städt. Kath. Grundschule St. Nikolaus	1	6	3			3			13
Teilstandort:									
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kreuzberg		1	3						4
Städtische Verbundschule "Agathaberg/Albert-Schweitzer"									
Hauptstandort:									
Städt. Kath. Grundschule Agathaberg		1	3			1			5
Teilstandort:									
Städt. Ev. Grundschule Albert-Schweitzer		2	3						5
Weiterführende Schulen									
Städt. Hauptschule Konrad-Adenauer									
Städt. Hermann-Voss-Realschule	10	13	24						47
Städt. Engelbert-von-Berg Gymnasium		4	13					1	18
			4						4



I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen in den OGSen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

Die städtischen Grundschulen St. Nikolaus, St. Antonius und EGS Albert Schweitzer werden im Schuljahr 2018/2019 mit fünf OGS-Gruppen an der OGS St. Antonius, vier OGS-Gruppen an OGS St. Nikolaus sowie 2 Gruppen an der OGS Albert Schweitzer geführt.

Die Zuwendungen für 275 Plätze wurden bei der Bezirksregierung Köln beantragt und mit Bescheiden vom 17.07.2018 und 14.06.2018 bewilligt. Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

- 233.275 € für 215 Schülerinnen und Schüler in Grundschulen (215 x 1.085 €) und
- 54.700 € für 25 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Grundschulen (25 x 2.188 €)
- 76.580 € für 35 Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien (35 x 2.188 €).

Nach der Förderrichtlinie ist für die Förderung tatsächlich maßgebend die Schülerzahl am Stichtag 15.10.2018.

Die aktuellen Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Schule	Beantragte Plätze	Besetzte Plätze 15.10.2018	davon die Anzahl Kinder m. sondp. Unterstützungsbedarf 15.10.2018	Vergleich zum Jahr 15.10.2017	Vergleich zum Jahr 20.10.2016
KGS St. Antonius	125	123	7	107	118
KGS St. Nikolaus	100	93	6	95	94
EGS Albert Schweitzer	50	42	3	0	0
Summe Grundschulen	275	258	16	202	212

Da somit in den Grundschulen 258 der beantragten 275 Plätze tatsächlich besetzt sind, hiervon 16 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aber 43 Asylkinder (Stand: 15.10.2018), errechnet sich für die Stadt die Nichtbesetzung der beantragten 17 Plätze insgesamt mit einer Rückerstattung an die Bezirksregierung für das erste Halbjahr in Höhe von 9.774 €.



I - Schule

Sachstand Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

Die Verwaltung wurde im Ausschuss für Schule und Soziales am 26.09.2018 beauftragt, an den Teilstandorten Wipperfeld und Kreuzberg sowie dem Hauptstandort Agathaberg eine Bedarfsabfrage der Über-Mittag-Betreuungsangebote durchzuführen und über die inhaltlichen Angebote einschließlich Elternbeiträge 8 bis 1, 13 Plus und OGS die zu Befragenden schriftlich zu informieren.

Am Hauptstandort Agathaberg fand auf Wunsch der Elternschaft und der Schulleitung eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt, zu der die Erziehungsberechtigten am 19.11.2018 ins Pfarrzentrum Wipperfürth eingeladen wurden. In dieser Veranstaltung wurden den Erziehungsberechtigten die Angebote der 8 bis 1, 13 Plus und OGS Betreuung präsentiert und Fragen der Elternschaft beantwortet.

Diese Präsentation ist u. a. Grundlage der Befragung an allen Schulstandorten, natürlich auf die jeweiligen Angebote und Elternbeiträge an den einzelnen Standorten angepasst.

Die Befragung läuft derzeit noch bis 03.12.2018, so dass die endgültigen Abstimmungsergebnisse noch nicht vorliegen.

Daher beabsichtigt die Verwaltung, dem Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Januarsitzung 2019 die Abstimmungsergebnisse zu präsentieren und auf der Grundlage dieser Ergebnisse über das weitere Vorgehen, einschließlich erforderlicher Haushaltsmittel, beraten und beschließen zu lassen.



I - Schule

Sachstand Schulentwicklungsplan 2018-2023

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

Seit dem letzten Ausschuss am 26.09.2018 sind durch das Beratungsbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch PartG am 10.10.2018 alle Schulen besichtigt worden. An den Vor-Ort-Gesprächen und Begehungen nahmen neben dem Beratungsbüro auch die Schulleitungen bzw. ihre Vertreter sowie die Schulverwaltung teil.

Die ersten Ergebnisse wurden den Schulleitungen in Workshops getrennt nach Grund- und weiterführenden Schulen am 31.10.2018 vorgestellt und näher erläutert.

Die bereits terminierte Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung am 07.11.2018 konnte seitens des Beratungsbüros nicht gehalten werden, so dass nun die Vorstellung der Ergebnisse im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung am 09.01.2019 erfolgt.

Weiterhin ist es geplant dem Ausschuss für Schule und Soziales und der Öffentlichkeit in seiner geplanten Sitzung am 30.01.2019 die Ergebnisse durch das Beratungsbüro präsentieren zu lassen.



I - Schule

Sachstand START Projekt

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

Im letzten Ausschuss für Schule und Soziales am 26.09.2018 hatte Bürgermeister von Rekowski über das gemeinsame Gespräch am Morgen und den aktuellen Sachstand berichtet.

Das gemeinsame Schreiben der Bürgermeister Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth, welches bereits fertig formuliert war, wurde aufgrund Bedenken des Bürgermeisters von Radevormwald nicht versandt. Einer pauschalen (orientiert an Einwohnerzahlen) Unterstützung/Sicherung des Projektes durch Stiftung und den drei Kommunen für einen Übergang von 2 Jahren steht Radevormwald kritisch gegenüber. Eine dauerhafte Finanzierungssicherung dieses Projektes durch die richtigen Träger wie Jobcenter, Kreisverwaltung etc. muss vorrangiges Ziel sein.

Es werden nochmals Gespräche mit dem Oberbergischen Kreis stattfinden und auch die Ökumene will bis zum nächsten gemeinsamen Gespräch im Dezember noch Gespräche mit den anderen Kommunen führen, von wo auch Jugendliche/ junge Erwachsene Teilnehmer des START-Projektes sind.

Zudem wird geprüft, ob eine Teilfinanzierung durch Fördermaßnahmen gesichert werden könnte, wenn offene Beträge nicht aufgefangen werden können.



I - Schule

III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö		Kenntnisnahme

Mensa/SLZ und Umbau im E.v.B.-Gymnasium:

Am 16. Juli diesen Jahres erfolgte die Rohbauabnahme der „Neuen Mensa mit Selbstlernzentrum“ durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. Das Richtfest wurde am 11.10.2018 begangen, an diesem Tag wurden auch die letzten Arbeiten am Dach ausgeführt. Am 18.10.2018 wurde der Hauptstromanschlusskasten (HAK) im Hausanschlussraum durch die BEW montiert und das Hauptstromkabel über die benachbarte Trafostation angeschlossen.

Die Außenfassade ist größtenteils fertiggestellt. Das Baugerüst wurde an der Ost-, West- und Südfassade abgebaut. Rohinstallationen in den Bereichen Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär befinden sich in der Ausführung. Die Estriche wurden in der 46. KW fertig gestellt. Der Aufzug wurde am 23.10.2018 geliefert und am Tag darauf eingebaut.

Für den Umbau inkl. der brandschutztechnischen Ertüchtigung des EvB-Altbaus wurde die Planungsleistung am 24.08.2018 an das Architekturbüro Bramey.Partner AG aus Schalksmühle vergeben.

Damit umgehend mit den Planungsarbeiten begonnen werden konnte, erfolgte dies im Wege einer dringlichen Entscheidung. Die Vergabeentscheidung wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 11.09.2018 bestätigt, das RPA hat der Vergabe zugestimmt.

Die Planungsarbeiten befinden sich in der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung). Im Ergebnis musste in diesen Tagen festgestellt werden, dass unzulängliche bzw. fehlende Brandschutzschottungen von Kabel-, Leitungen- und Lüftungskanälen im Bestand das Hinzuziehen von Fachingenieuren erfordern. Inwieweit es dadurch zu Mehrkosten kommen wird, ist derzeit noch in der Prüfung. Dies betrifft sowohl die zu erbringenden Planungsleistungen als auch die auszuschreibenden Umbauarbeiten. Erste Gespräche hierzu erfolgten bereits. Klarheit wird die Kostenschätzung des Architekten erbringen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Ganztags und der erneuten Verlängerung des gymnasialen Bildungsganges von G8 auf G9 muss die Vorplanung, die auf G8 basierte, überarbeitet werden. Dies erfordert auch die Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes aus dem Jahr 2009, welches zusätzliche Klassen und

Klassenraumumbauten nicht berücksichtigte. Der Brandschutzsachverständige wurde im Rahmen einer Nachtragsbeauftragung des Büros Bramey am 24.10.2018 beauftragt.

EGS Albert-Schweitzer-Schule:

Die gewünschte Schallschutzuntersuchung sollte von der Unfallkasse vermittelt werden. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dort kein entsprechender Sachverständiger zur Verfügung steht. Die Untersuchung wird nun über einen freien Sachverständigen beauftragt.

Für den Anbau der OGS hat das beauftragte Architekturbüro Retz, Herr Berghaus, in der Sitzung des Bauausschusses drei Varianten vorgestellt. Der Bauausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und damit auch dem Wunsch von Schulleitung und OGS-Leitung und beschloss die Ausführung der Variante 1a.

Variante 1a bietet einen abgeschlossenen OGS-Bereich mit einer übersichtlichen Aufteilung. Alle Räume sind für die Aufsichtskräfte auf kurzem Weg erreichbar. Der Schulhof ist vom Leitungsbüro gut einsehbar, durch den überdachten Verbindungsgang entsteht ein trockener Bereich, den die Kinder auch bei schlechtem Wetter zum Aufenthalt nutzen können. Die Anlieferung zur Küche kann über die vorhandenen Platzflächen erfolgen, hier werden keine weiteren Wege benötigt. Die vorhandenen Toiletten im Altbau können genutzt werden. Weiterhin besteht bei dieser Variante die Möglichkeit, später einmal die Kapazität der Schule durch einen Anbau an der Ursulinenstraße zu erweitern. Die Planung wurde nochmals mit Schulleitung und OGS-Leitung fein abgestimmt. Der Bauantrag wurde in der 46. KW eingereicht.

Konrad-Adenauer-Hauptschule:

Brandschutzsanierung: Das Bauordnungsamt hatte Anfang 2017 eine wiederkehrende Prüfung des Brandschutzes in der Schule vorgenommen und erhebliche Mängel festgestellt. Als Sofortmaßnahme wurde ein Gerüstturm errichtet, um einen Fluchtweg für die Informatikräume im 2. OG zunächst sicherzustellen. Verschiedene Fenster wurden als 2. Rettungsweg ertüchtigt. Ein Brandschutzkonzept wurde erstellt.

Die Planungsleistung für den geforderten Bauantrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 29.05.2018 vergeben.

Die Planung des beauftragten Architekturbüros „sic architekten gmbh“ aus Köln befindet sich zurzeit in der Leistungsphase 1, in der Grundlagenermittlung. Abstimmungsgespräche mit der Schule und den beteiligten Nutzern des Hauptschulgebäudes (Musik- und Realschule) haben stattgefunden.

Zur weiteren Vorgehensweise und Beurteilung der Gesamtsituation sind Fachingenieure mit eingebunden worden. Dies betrifft die fachtechnische Substanzerkundung in den Bereichen TGA, Elektro, Blitzschutz, Dachaufbau und Schadstofferkundung. Aufgrund erheblicher Mängel in den Dachaufbauten, in der Blitzschutzanlage sowie in den brandschutztechnischen Schottungen muss auch hier geprüft werden, ob für die Konrad-Adenauer-Hauptschule die bewilligten Sanierungsmittel ausreichen. Derzeit läuft die Überprüfung auf Schadstoffe wie z.B. kurzfasrige Mineralwolle in den Dämmungen.

Im Haushalt sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für 2017 und 800.000 € für

2018 für diese Maßnahme eingestellt und werden nach 2019 übertragen.

Aus dem Programm Gute Schule sind für 2019 und 2020 Mittel für die Sanierung der Schulaula eingestellt. Derzeit wird geprüft, ob das mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung beauftragte Architekturbüro „sic“, die Planungsleistung zur Sanierung der Aula (Dach, Fassade und Fenster) per Nachtragsbeauftragung mit ausführen kann.

Die Toilettensanierung aus dem Programm Gute Schule mit 20.000 € ist erledigt. Die Erneuerung der Fenster in zwei Klassenräumen wurde in den Herbstferien ausgeführt. Diese Maßnahme ist ebenfalls über das Programm Gute Schule mit 21.000 € finanziert.

Die Maßnahmen für das Programm Gute Schule in 2018 sind somit erledigt.

Grundschule St. Antonius

Umbau Lehrerzimmer, Erneuerung Pavillons, Brandschutz

Der Umbau eines Klassenraumes in ein Lehrerzimmer wurde in 2016 ausgeführt. Für die weiteren Schritte:

- Erneuerung der Pavillons mit Ersatz des fehlenden Klassenraumes
- Brandschutzertüchtigung nach einem zu erstellenden Brandschutzkonzept
- Beseitigung eines Feuchteschadens an der Giebelwand der Turnhalle

läuft die Ausschreibung der Planungsleistung. Die Planungsangebote sollen bis 06.12.2018 vorliegen und müssen dann geprüft werden.

Das Vermessungsbüro Gertz hat Vorarbeiten ausgeführt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Haushalt für 2018 mit 400.000 € und 2019 mit 675.000 € vorgesehen und werden nach 2019 übertragen.

GS Wipperfeld:

Für Einrichtung der OGS soll ein Anbau in Container- oder Modulbauweise an der Gebäudeseite zur Schulstraße erfolgen. Nach ersten groben Schätzungen des RGM würde dieser Anbau Kosten in Höhe von 85.000 € verursachen. Es handelt sich um eine vorvertragliche Schätzung nach DIN 276 mit einer Unsicherheit von +- 40%. Die Planungsleistung soll zusammen mit dem Modulbau vergeben werden. Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung.

Hermann-Voss-Realschule:

Die Sanierung der Toiletten im UG ist fertiggestellt. In den Sommerferien erfolgte die Erneuerung einzelner Oberböden. In zwei Klassenräumen wurden in den Sommerferien die Fenster erneuert. Die Maßnahmen werden aus dem Gute Schule 2020 Programm finanziert. In den beiden Klassenräumen wo die Oberböden getauscht wurden, wurden zusätzlich Schalldämmplatten unter der Decke montiert, da durch den Austausch des Teppichbodens die Schalldämmung in den Räumen nicht mehr gegeben war.

KGS Agathaberg:

Die Schulleitung hatte in einem Gespräch Bedarf für verschiedene Räume angemeldet. Ein Raumkonzept wurde in Absprache mit der Schulverwaltung zusammen mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes an die Firma Dr. Garbe, Lexis und von Berlepsch mbB vergeben.

Grundschule Nikolaus:

Im Programm Gute Schule 2020 ist die wärmetechnische Sanierung der Fassade und Erneuerung von Fenstern mit einer Summe von 185.000 € vorgesehen. Das RGM hat die Ausschreibungsverfahren gestartet für Fensteraustausch, Dachboden- und Fassadendämmung. Die Ausschreibungsverfahren wurden seitens des RPA nicht freigegeben. Es soll nunmehr zunächst ein Gesamtkonzept für die Maßnahme durch ein externes Planungsbüro erstellt werden, um die nachhaltige und wirtschaftliche Lösung der Bauaufgabe vor Einleitung des Vergabeverfahrens nachzuweisen.

Auf TOP 1.6.1 Beschlussentwurf zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird ergänzend verwiesen.



I - Soziales

III - Fachbereich III (Finanzen)

Integrationskonzept

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	18.12.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Integrationskonzept mit seinen Handlungsfeldern wird in vorliegender Form beschlossen.
2. Die Verwaltung berichtet jährlich über den Umsetzungsfortschritt.
3. Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel i.H.v. 55.000 €, die sich schon jetzt zum Teil aus den Maßnahmenplänen (siehe Seite 54 ff) des Integrationskonzeptes ergeben, wurden für den Haushalt 2019 ff angemeldet. Diese Kosten können durch die Integrationspauschale gedeckt werden.

Demografische Auswirkungen:

Durch die hohe Zahl an Zuwanderungen der letzten Jahre ist es mehr als wichtig die Integration der neuzugewanderten Menschen besonders zu unterstützen.

Begründung:

Die Verwaltung wurde vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beauftragt ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen in der Hansestadt Wipperfürth zu erstellen (siehe TOP 1.7.2, V/2016/166 der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 26.04.2016).

Das Konzept soll die Integration der Flüchtlinge, unter Berücksichtigung aller Lebensbereiche und aller ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteure zum Ziel haben. Integration wird in Wipperfürth schon gelebt, das Konzept soll weitere Impulse geben, um die Integration bestmöglich voran zu treiben.

Erste Kosten, die sich aus den Maßnahmenplänen im Konzept (Seite 54 ff) entnehmen lassen, wurden für den Haushalt 2019 ff angemeldet.

Der Hansestadt Wipperfürth wurde mit Zuweisungsbescheid vom 07.11.2018 145.832,74 €, für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW gem. § 14 a Teilhabe und Integrationsgesetz, für den Durchführungszeitraum vom 01.01.2015- 31.10.2019 gewährt.

Durch diese Mittel sollen die Gemeinden bei Maßnahmen zur Integration insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten entlastet werden. Diese Kosten sollen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes verwendet werden. Inwieweit diese Mittel ausreichen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

In der Vergangenheit wurde im Ausschuss für Schule und Soziales immer wieder über den aktuellen Sachstand des Integrationskonzeptes berichtet. Heute wird es zur Vorberatung dem Ausschuss für Schule und Soziales vorgelegt und soll am 18.12.2018 vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beschlossen werden.

Zur Erstellung des Konzeptes wurde eine Steuerungsgruppe Integration gebildet, woraus sich wiederum Arbeitsgruppen formierten, die die 10 verschiedenen Handlungsfelder mit ihren Handlungsoptionen erarbeiteten. Die Steuerungsgruppe sowie die Arbeitsgruppen werden sich auch weiterhin treffen, um die Umsetzung des Konzeptes voran zu treiben und den Fortschritt zu überprüfen. Denn das Integrationskonzept lebt von einer ständigen Weiterentwicklung im Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren.

Ein ausdrücklicher Dank der Verwaltung gilt allen die dieses Konzept mit erarbeitet haben und weiterentwickeln werden.

Anlagen:

Anlage 1 Integrationskonzept der Hansestadt Wipperfürth

Integrationskonzept



Integrationskonzept der
Hansestadt Wipperfürth

Beschlossen durch den
Stadtrat am 18.12.2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2014 wurden auch wir hier in Wipperfürth durch die enormen, weltweiten Flüchtlingsströme vor große Herausforderungen gestellt. Wer hätte zuvor gedacht, dass innerhalb weniger Wochen und Monate viele hundert Flüchtlinge im Stadtgebiet untergebracht und versorgt werden müssen?

Auf die vielen engagierten Menschen in Wipperfürth, die durch ihren Einsatz mit dazu beigetragen haben, dass diese erste wichtige Aufgabe gut bewältigt werden konnten, bin ich sehr stolz.



Für ein friedliches und tolerantes Miteinander von verschiedenen Kulturen, Nationen, Religionen, Sprachen und Weltanschauungen braucht es die Bereitschaft von Neuzugewanderten wie Einheimischen, aufeinander zuzugehen. Und es braucht Rahmenbedingungen, die die Aufnahme von Einwanderern und Geflüchteten überhaupt erst ermöglicht und die Integrationsbemühungen steuert.

Ich erinnere mich noch gut an den Abend des 05. November 2014, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit einigen Bürgerinnen und Bürgern aus Wipperfürth zusammenkamen, um zu beraten, wie Flüchtlingshilfe konkret aussehen muss, damit sie nachhaltig wirken kann. In der Zwischenzeit hat sich viel getan. Mit diesem detaillierten Integrationskonzept liefern wir inhaltliche Impulse und nennen konkrete Vorhaben. Nun gilt es, diese mit Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger in Wipperfürth zu verwirklichen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die bei der Erstellung des Integrationskonzeptes mitgewirkt haben. Das vorliegende Konzept ist eine gute Basis, in Wipperfürth weiterhin ein menschliches Zusammenleben in Vielfalt zu gestalten. Wipperfürth soll eine friedliche Heimat sein - für alle, die hier leben.

Ihr

Michael von Rekowski
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters.....	1
1. Einleitung.....	3
1.1 „Geschichte“ der Migration und Integration in Wipperfürth.....	3
2. Zielsetzung und Zielgruppe des Integrationskonzeptes.....	6
3. Strukturen/Beteiligte/Zusammenarbeit/Vernetzung.....	8
4. Handlungsfelder.....	11
4.1. Handlungsfeld Sprache	11
4.2. Handlungsfeld Frühe Hilfen	14
4.3. Handlungsfeld Frühkindliche Bildung	17
4.4. Handlungsfeld Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	20
4.5 Handlungsfeld Schule	27
4.6 Handlungsfeld Arbeit.....	30
4.7 Handlungsfeld Sport / Kultur / Freizeit	33
4.8 Handlungsfeld Stadtentwicklung / Bauen & Wohnen / Sozialer Wohnraum	37
4.9 Handlungsfeld Ehrenamt	41
4.10 Handlungsfeld Personalmanagement -Intern-.....	45
5. Kommunale Integrationsarbeit als Prozess.....	46
Anlagen zu 4. Handlungsfelder.....	47
Anlage 14 Maßnahmenpläne zu 4. Handlungsfelder.....	54
Anlage 15 Mitglieder der Arbeitsgruppen	60

1. Einleitung

Das „Integrationskonzept der Hansestadt Wipperfürth“ geht auf einen Ratsbeschluss des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 26.04.2016 zurück. Die Stadtverwaltung hat den Auftrag, den geflüchteten Menschen in Wipperfürth die bestmögliche Integration zu bieten. Gleichzeitig soll das Integrationskonzept eine Hilfestellung für die Kommunalverwaltung und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sein, aber auch als Orientierungshilfe für die Gesamtbevölkerung dienen. Es soll eine Übersicht über die Vielfalt der privaten und staatlichen Anregungen geben. Die Herausforderungen für die kommunale Integrationsarbeit sind vielfältig. Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration von Neuzugewanderten ist das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Vermittlung der gemeinsamen Werte und Normen unserer Gesellschaft. Ohne eine entsprechende Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wipperfürth ist jedoch eine erfolgreiche Integration nicht möglich. Deshalb muss Integration auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfinden, z.B. in den Kindertagesstätten, den Schulen, den Familien, in der Ausbildung, im Arbeitsleben und in den Vereinen.

Ein neues „Wir-Gefühl“ kann nur entstehen, wenn Einheimische, Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte die Herausforderung des Zusammenlebens gemeinsam bewältigen und sich an der gemeinsamen Zukunft orientieren.

1.1 „Geschichte“ der Migration und Integration in Wipperfürth

Als Hanse- und Handelsstadt, die an wichtigen mittelalterlichen Handelsstraßen lag und vielen Reisenden Herberge bot, hatte Wipperfürth schon immer mit „Fremden“ zu tun. Die zahlreichen Gaststätten, die es bis zum Anfang des letzten Jahrhunderts in Wipperfürth noch gab, zeugen von der großen Gastfreundschaft, die die Wipperfürther Bürgerinnen und Bürger den Reisenden aus aller Herren Länder entgegenbrachten.

Doch nicht nur mit Handelsreisenden hatten die Wipperfürther in den vergangenen Jahrhunderten zu tun. So haben auch die vielen kriegerischen Auseinandersetzungen immer wieder dazu geführt, dass fremde Truppen in Wipperfürth waren, so z.B. die Spanier, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts während des pfäl-

zisch-brandenburgischen Erbfolgestreits über mehrere Jahre ihr Winterlager in Wipperfürth aufschlugen. Oder auch die Franzosen während der Napoleonischen Eroberungskriege und zur Zeit der Ruhrbesetzung 1923-1925.

Das herauszuhebende Ereignis, das im Zusammenhang mit dem Thema Integration zu nennen ist, war aber die Einrichtung des „Rheinländerrückführungslagers“ Ende 1945, das sich angesichts der zunehmenden Vertreibungen der deutschen Bevölkerung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten schnell zum Hauptdurchgangslager der Vertriebenen für ganz Nordrhein-Westfalen entwickelte. Zwischen 1946 und 1960 gingen über 1 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge durch das Lager in Wipperfürth¹. Von diesen Vertriebenen sind auch einige in Wipperfürth geblieben und haben zu der fast explosionsartigen Entwicklung Wipperfürths in den 1950-er und 1960-er Jahren beigetragen. Nicht nur, dass sich dadurch die Einwohnerzahl Wipperfürths gegenüber den Vorkriegsjahren fast verdoppelt hat, so sind vor allem neue Stadtviertel entstanden, die heute aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken sind: Leie, Sanderhöhe, Düsterohl und Neye-Siedlung.

An diese Zeit erinnert uns heute der Schienenbus an der ehemaligen Bahntrasse.

Nach kurzem Leerstand dienten die Gebäude des ehemaligen Durchgangslagers dann der Unterbringung der ersten Gastarbeiter, vor allem aus Italien, Spanien und der Türkei, die z.T. täglich mit Bussen zur Arbeit in die Ford-Werke nach Köln gefahren wurden. Zeitlich ist diese „Zuwanderungswelle“ vor allem von Mitte der 1960-er bis Ende der 1970-er Jahre zu legen, die Wipperfürth z.B. auch die ersten Pizzerien und das erste griechische Restaurant bescherten (und diese Restaurants bestehen z.T. nach wie vor).

Ab Ende der 1980-er Jahre begann eine weitere Zuwanderungswelle aus Osteuropa, vor allem aus Polen und der Sowjetunion bzw. Russland, nachdem die Einreisekriterien für Deutschstämmige deutlich erleichtert wurden, was vielfach mit dem oberbergischen Bundestagsabgeordneten und Innenstaatssekretär Horst Waffenschmidt in Verbindung gebracht wird. Verstärkt wurde diese Migrationsbewegung noch durch den Fall des Eisernen Vorhangs und den Zerfall der Sowjetunion. Auch in Wipperfürth sind zahlreiche dieser sog. „Spätaussiedler“ sesshaft geworden.

¹ Lesenswert sind in diesem Zusammenhang die Vierteljahresblätter Nr. 107 bis Nr. 109 des Heimat- und Geschichtsvereins, verfügbar unter www.hgv-wipp.de

Kurz danach (1991-1995) kamen dann viele Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, vor allem aus Kroatien, auch nach Wipperfürth, von denen viele zwar nach den Kriegen auf dem Balkan wieder in ihre Heimat zurückkehrten, einige aber dauerhaft hiergeblieben sind.

Die nächste große Migrationswelle war schließlich die des Jahres 2015, die vor allem durch den Bürgerkrieg in Syrien ausgelöst wurde, der sich aber auch viele Menschen aus dem arabischen Raum, aus den sogenannten Maghreb-Staaten und aus Subsahara-Afrika angeschlossen haben. Diese Welle wirkt, auch wenn die Zuwandererzahlen in den vergangenen beiden Jahren bereits wieder deutlich zurückgegangen sind, immer noch unter der allgemeinen Bezeichnung „Flüchtlingskrise“ in unserer Gesellschaft und im politischen Geschehen fort und ist mithin auch der Auslöser für die Erstellung dieses Konzeptes.

Die zuvor beschriebenen Zuwanderungsereignisse lassen sich bestimmten auslösenden Ereignissen zuordnen und zeitlich relativ eingrenzen. Aber auch dazwischen hat es immer stetige Zuwanderung aus den unterschiedlichsten Gründen gegeben: Ob Kriegsflüchtlinge aus Afghanistan, Irak oder Iran, Asylsuchende aufgrund von Verfolgungen in ihrem Heimatland, Spätaussiedler, Familienangehörige bereits hier lebender Migranten oder die inzwischen ganz „normale“ (Arbeits-)Migration innerhalb des freizügigen Europas.

Dass „Fremde“ zu uns kommen, war und ist ganz normal und die geschichtliche Erfahrung zeigt, dass es in Wipperfürth in den letzten 70 Jahren immer gelungen ist, diejenigen, die zu uns gekommen sind, zu integrieren. Heute sind wir alle Wipperfürtherinnen und Wipperfürther.

2. Zielsetzung und Zielgruppe des Integrationskonzeptes

Zielsetzung ist es, eine gemeinschaftliche Lebensform zu schaffen, in der alle Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wipperfürth unabhängig von ihrer Herkunft gleichberechtigt und konfliktfrei miteinander leben. Den Menschen mit Migrationshintergrund soll eine Existenz ermöglicht werden, die auf Gleichberechtigung, Selbständigkeit und einem größtmöglichen Maß an Unabhängigkeit basiert. Dies zu erreichen, ist ein gesellschaftlicher und fortlaufender Prozess. So muss auch das Integrationskonzept ständig aktualisiert werden. Integration ist eine Zukunftsaufgabe, die uns alle lange begleiten wird. Sie kann nur gelingen, wenn Politik, Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger sie gemeinsam tragen.

Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die Diskriminierung und Ausgrenzung verhindern, gleiche Bildungschancen ermöglichen und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund verbessern. Das tägliche Miteinander soll von sozialer Anerkennung, Toleranz und Respekt geprägt sein.

Die wesentlichen Ziele sind, dass

-  alle die gleichen Chancen, d.h. Recht auf gleichen Zugang zu Lebenschancen, haben,
-  alle Menschen mit Migrationshintergrund ausreichende Deutschkenntnisse besitzen,
-  alle Kinder und Jugendliche Bildungseinrichtungen besuchen können,
-  alle Zugang zum Arbeitsmarkt haben,
-  alle die Möglichkeit haben, sich in die sozialen Systeme (Nachbarschaft, Vereine usw.) einbringen zu können,
-  ein Austausch zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund besteht,
-  alle Bürgerinnen und Bürger ohne Rassismus und Diskriminierung miteinander leben.

Zielgruppendefinition

Das Integrationskonzept richtet sich an alle Neuzugewanderten Menschen und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Definition Neuzugewanderte Menschen:

Für den Begriff „Neuzugewanderte“ gibt es keine genaue Definition. Grundsätzlich sind damit alle in den letzten vier Jahren Neuzugewanderten aus anderen Ländern nach Deutschland gemeint. Unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer Nationalität, dem Grund der Migration, der geplanten Länge des Aufenthalts, ihrer schulischen Vorbildung und beruflichen Qualifizierung sowie ihrer Bleibeperspektive zum bestehenden Zeitpunkt.

Definition Menschen mit Migrationshintergrund²:

"Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist."

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

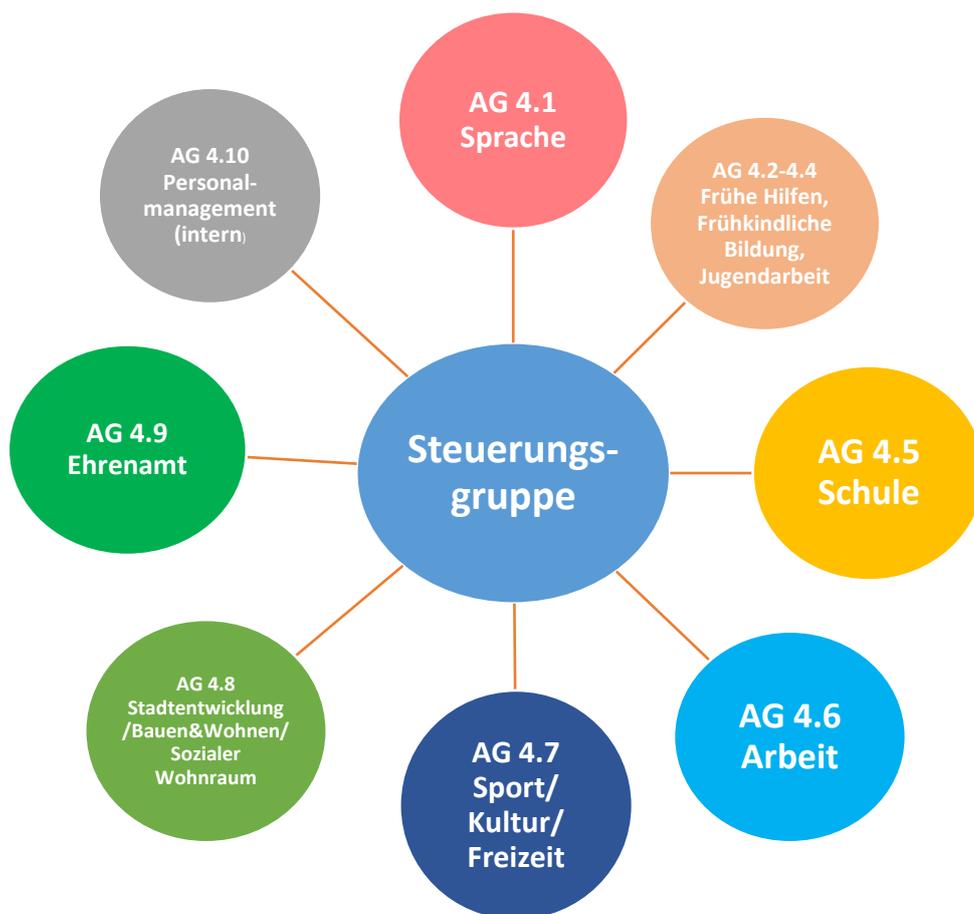
² **Quelle:** Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017.

3. Strukturen/Beteiligte/Zusammenarbeit/Vernetzung

Aus der Überzeugung heraus, dass nur gemeinsam gute Lösungen für die Hansestadt Wipperfürth gefunden werden können, wurde eine Steuerungsgruppe „Integrationskonzept“ gebildet.

Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Fraktionsmitgliedern, Wipp Asyl, dem Haus der Familie, der Ökumenischen Initiative, dem Sportverband, der Caritas und der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle.

Um die verschiedenen Handlungsfelder bestmöglich bearbeiten zu können, wurden aus der Steuerungsgruppe heraus kleinere Arbeitsgruppen (Mitglieder siehe Anlage 15) gebildet. Die Verantwortung für die Steuerung dieser verschiedenen Arbeitsgruppen (AG) übernahmen Verwaltungsmitarbeiter, die sich weitere Mitglieder aus der Steuerungsgruppe und verschiedenen Einrichtungen zur Hilfe nahmen.



Die Arbeitsgruppen erarbeiteten zu den verschiedenen Handlungsfeldern die derzeitige Ausgangslage in der Hansestadt Wipperfürth und die Handlungsopti-

onen zu dieser Ausgangslage. So entstand der Maßnahmenkatalog, den Sie der Anlage 14 entnehmen können. Hier wurden auch die Verantwortlichkeiten sowie Beteiligte und Handlungsschritte festgelegt. Diese gilt es nun umzusetzen.

Mitgliederinnen und Mitglieder der Steuerungsgruppe:



Von links nach rechts: Ute Dalmus, Klaus Stefer, Diana Ottofülling, Hartmut Hirsch, Klaus Felderhoff, Ingrid Forsting, Thomas Dörmbach, Morris Weißelberg, Monika Breidenbach, Frederik Saalman, Ludger Sändker, Leslie Kamphuis, Gaby Eck, Katharina Pischel, Cira Niederwipper. Es fehlen Gaby Weiss, Regina Billstein, Sylvie Amamra, Dagmar Caspers

Name	Einrichtung/Funktion
Amamra, Sylvie	Wipp Asyl
Billstein, Regina	SPD Fraktion
Breidenbach, Monika	1. Vorsitzende Stadtsportverband Wipperfürth
Caspers, Dagmar	Bündnis 90/ Die Grünen
Dalmus, Ute	Amtsleiterin Jugendamt
Dörmbach, Thomas	Leiter der Katholischen Familienbildungsstätte Wipperfürth



Eck, Gaby	Stellv. Gleichstellungsbeauftragte
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG Fraktion
Forsting, Ingrid	Caritasverband für den Oberbergischen Kreis /Aktion Neue Nachbarn
Hirsch, Hartmut	CDU Fraktion
Kamphuis, Leslie	Fachbereichsleiterin FB I- Ordnung und Soziales
Niederwipper, Cira	Amtsleiterin Sozialamt
Ottofüllung, Diana	Amtsleiterin Schule, Sport, Freizeit und Kultur
Pischel, Katharina	Abteilung Stadt- und Raumplanung
Saalmann, Frederik	Sozialarbeiter Sozialamt
Sändker, Ludger	Herbstmühle Psychologische Beratungsstelle
Stefer, Klaus	2. Vorsitzender Stadtsportverband
Weiss, Gaby	Wipp Asyl
Weißelberg, Morris	Ökumenische Initiative, Beratungsstelle für Geflüchtete

4. Handlungsfelder

Integration findet auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens statt. Somit ist Integration eine Querschnittsaufgabe und es gibt verschiedene Handlungsfelder, die mit den unterschiedlichen Akteuren der Steuerungsgruppe herausgearbeitet wurden.

Aufgabe des Konzeptes ist es nicht, rückblickend die bisherigen Ansätze und Erfolge darzustellen, sondern inhaltliche Impulse zu geben und konkrete Vorhaben zu benennen. Somit wird im Folgenden kurz die Ausgangslage des jeweiligen Handlungsfeldes beschrieben und dann die Handlungsoption mit konkreten Maßnahmen und Vorhaben genannt.

Es wird in allen Bereichen angestrebt, vor allem die neuzugewanderten Menschen schnellstmöglich in die Regelsysteme zu integrieren.

4.1. Handlungsfeld Sprache

Das Hauptziel der Neuzugewanderten soll es sein, die deutsche Sprache zu erlernen, denn die Sprache ist der Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft. Kaum jemand der Neuzugewanderten spricht deutsch, selbst Englischkenntnisse sind nicht die Regel. Manche können weder lesen noch schreiben. Daher ist die Sprachförderung und Alphabetisierung vom ersten Tag an anzustreben, um die anfangs noch große Motivation zu nutzen und den Alltag der Neuzugewanderten zu strukturieren.

Ausgangslage 1

Neben den etablierten Sprachträgern (Kreisvolkshochschule, Katholisches Bildungswerk) existieren eine Vielzahl von Sprachkursträgern, die im gesamten Oberbergischen Kreis Integrationskurse nach dem Rahmencurriculum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anbieten. Neben den Sprachkursen sind die Alphabetisierungskurse –ebenfalls nach den Vorschriften des BAMF- von großer Bedeutung, da die neuzugewanderten Menschen aus arabischen Ländern, die Zweitschrift Latein erwerben oder von vornherein alphabetisiert werden müssen.

Sollten zunächst nur Menschen aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia Bewilligungen für die Teilnahme an Integrationskursen durch das BAMF erhalten, so ist es nunmehr möglich, über das Sozialamt der Hansestadt Wipperfürth Bewilligungen auch für andere Herkunftsländer zu erteilen. Prekär ist allerdings im gesamten Oberbergischen Kreis der Mangel an legitimierte Dozentinnen und Dozenten. Hier sollten dringend mehr Lehrkräfte aus-

gebildet werden.

Abgesehen von den Integrationskursen bietet der Integration Point eine Vielzahl von Maßnahmen an, die auch von Neuzugewanderten mit geringer Bleibeperspektive genutzt werden können.

Handlungsoption 1

Großflächige Transparenz über das Sprachangebot soll die Webseite <https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/> schaffen, die sämtlichen Kursträgern ermöglicht, ihr Angebot einpflegen zu können.

Die Hansestadt Wipperfürth ermöglicht nunmehr auch die Teilnahme an Integrationskursen, nach individueller Abwägung auch im Vormittagsbereich. Eine Optimierung der Kommunikation zwischen dem Sozialamt und den Sprachkurs-trägern hinsichtlich der tatsächlichen Teilnahme der Neuzugewanderten an den Integrationskursen wird erstrebt. Klienten, die durch das Sozialamt der Hansestadt Wipperfürth eine Bewilligung zur Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten, sollen durch den Sozialarbeiter der Stadt begleitet werden, um unentschuldigte Fehlzeiten zu vermeiden. Grundvoraussetzung dafür ist die Kommunikation mit den Kursträgern.

Ausgangslage 2

Derzeit gibt es nur wenige Integrationskursangebote für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Kinder unter 3 Jahren haben, welche noch nicht in Tageseinrichtungen betreut werden können.

Ein solches Angebot gibt es zurzeit nur im Haus der Familie in Wipperfürth. Bei anderen Trägern besteht das Problem, dass keine Räumlichkeiten und kein Personal für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.

Handlungsoption 2

Die Träger sollten nach Möglichkeiten bei der Raumsuche unterstützt werden und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Hinblick auf Betreuungsmöglichkeiten durch das Jugendamt o.a. beraten werden.

Ausgangslage 3

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Integrationskurse bestehen diese nicht auf Anhieb. Das erstrebte Niveau von B 1 ist jedoch für die Integration in den Arbeitsmarkt eine Voraussetzung. Derzeit gibt es einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die auf einen Wiederholer- Kurs warten, um dieses Niveau im zweiten Anlauf erreichen zu können.

Handlungsoption 3

Eine Vertiefung der Netzwerkarbeit mit den Trägern ist förderlich, um einen ste-



tigen Überblick über die Nachfrage der Wiederholer-Kurse zu haben. Die Kurs-träger sollten sich eigenständig darum bemühen, Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die den Kurs nicht bestehen, möglichst zeitnah Wiederholer-Kursen zuzuweisen, so dass kein Wissen durch zu lange Wartezeiten zwischen den Kursen abhandenkommt.

Ausgangslage 4

Mit dem Sprachniveau B2 erhöht sich die Chance für Neuzugewanderte Menschen, eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Aktuell werden in Wipperfürth noch keine B2 Kurse angeboten, da der Bedarf derzeit nicht so hoch ist. Viele Teilnehmer der Integrationskurse müssen zunächst Wiederholer-Kurse besuchen.

Handlungsoption 4

Durch regelmäßige Netzwerktreffen der Sprachkursträger muss immer wieder geprüft werden, ob ein Bedarf an B2 Kursen besteht.

4.2. Handlungsfeld Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen sollen alle Eltern vor der Geburt bis zum 3. Geburtstag des Kindes unterstützen. Sie fangen bei der vorgeburtlichen Beratung an. Diese Angebote der Frühen Hilfen sollen allen Eltern bekannt und für alle erreichbar sein. Dies gilt natürlich auch für neuzugewanderte Menschen.

Grundlegende Prinzipien der Frühen Hilfen

- Flächendeckendes, lokales und regionales, bedarfsgerechtes Unterstützungssystem
- Zielsetzung ist die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft
- Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern
- Vernetzung vielfältiger, einander ergänzender Angebote
- enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste
- basiert auf multiprofessioneller Kooperation, bezieht aber auch bürgerschaftliches Engagement und soziale Netzwerke von Familien mit ein

Ausgangslage 1

Im Bereich Frühe Hilfen gibt es in Wipperfürth schon vielzählige Angebote, wie zum Beispiel:

- Elterncafé „BiB“: Hier wird Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren ein Treffpunkt geboten, mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch untereinander zu fördern und die Elternkompetenz durch Angebote von Fachkräften zu stärken. Geleitet wird dieses von einer erfahrenen Erzieherin und ist mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr im Haus der Familie, Klosterplatz 2 in Wipperfürth, geöffnet.
- Erziehungsberatungsstelle Herbstmühle
- Familienpaten
Ein Angebot zur Unterstützung junger Familien mit Kleinkindern im Alter von 0 – 3 Jahren durch Ehrenamtliche. Ein Angebot der Psychologischen Beratungsstelle, Herbstmühle 3 in Wipperfürth.
- Willkommensbesuch der Familienhebamme
Alle Eltern werden nach der Geburt eines Kindes von einer Familienhebamme der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle besucht. Die Familienhebammen sind offen für alle Fragen der jungen Eltern.
- Familienbildungsstätte Haus der Familie mit unterschiedlichen Kursen und

Angeboten

- Elternschule Josefine
- Schwangerschaftsberatung
(Leitfaden „Schwangerschafts/- konfliktberatung“ für Paten von WippAsyl und Frau Nigbur)
- Frühförderstelle

Damit Eltern möglichst umfassend informiert werden, gibt es einen Flyer, der die bekannten Angebote mit Adressen, Telefonnummern und E-Mail bzw. Internetpräsenz aufzählt. Diesen Flyer gibt es auch in türkischer und russischer Sprache. Er wird bei den mit jungen Familien befassten Ämtern und Institutionen ausgelegt und von den Familienhebammen beim Erstbesuch bei der Geburt eines Kindes überreicht.

Handlungsoption 1

Damit Neuzugewanderte Menschen das Angebot der Frühen Hilfen kennen und bei Bedarf auch in Anspruch nehmen, muss der Zugang erleichtert werden.

Durch gezielte Informationsverteilung des Flyers, entweder in der Landessprache oder in Deutsch in leichter Sprache, sollen Familien mit Migrationshintergrund diese Dienste kennen lernen.

Im Internet soll eine Plattform „Frühe Hilfen in Wipperfürth“ geschaffen werden, die in unterschiedlichen Sprachen die Informationen bündelt. Außerdem muss überlegt werden, wie der Zugang zum Internet erleichtert werden kann. Fast alle Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten haben ein Mobiltelefon, aber ob dieses auch zur Internetrecherche genutzt wird, ist unbekannt. Aus verschiedenen Erfahrungen ist zu erkennen, dass dies bisher selten der Fall ist.

Die Internetplattform muss gepflegt und immer aktuell sein, so dass sie auch zur Information für Fachkräfte dient, die sich darüber über Neuerungen informieren können. So kann auch eine Beratung in unterschiedlichen Institutionen auf andere passgenauere Angebote hinweisen.

Außerdem sind in den Institutionen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu benennen, die im besten Falle eine der Sprachen der Neuzugewanderten sprechen und als Expertinnen und Experten der Frühen Hilfen die Vernetzung garantieren. Der Arbeitskreis Frühe Hilfen, der viermal jährlich im Haus der Familie stattfindet, hält alle Beteiligten auf dem aktuellen Stand des Netzwerkes.

Handlungsoption 2

Die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler vor Ort, die die Familien begleiten, sollten durch bedarfsgerechte Schulungen über die Angebote der Frühen Hilfen und deren Inhalte informiert werden.

Handlungsoption 3

Da die Kommunikation durch unzureichende Sprachkenntnisse nicht möglich bzw. erschwert ist, soll ein Dolmetscherpool bedarfsgerecht vorgehalten werden, der den Fachkräften zur Verfügung steht, um mit Eltern mit Migrationshintergrund zu kommunizieren. Unterschiedliche Bedarfslagen erfordern unterschiedliche Fachkenntnisse der Dolmetscherinnen und Dolmetschern. (z.B. „Sprint“ in Wuppertal über <https://www.sprinteg.de/> oder über den Dolmetscherpool von Frau Danzeglocke, dem Sozialamt oder dem Sozialarbeiter der Ökumene)

Die Kosten für niedrigschwellige Übersetzungen durch Sprach- und Kulturmittler und Ehrenamtliche können zurzeit vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) übernommen werden. Das bedeutet, dass geplante Termine mit dem KI abgesprochen und die Abrechnungsbögen beim KI eingereicht werden können. Ansprechpartner siehe Anlage 1, Seite 47.

Handlungsoption 4

Behörden und Institutionen sollen darauf hingewiesen werden, Formulare und amtliche Briefe leicht und verständlich zu formulieren. Die Inhalte sollen gut erklärt werden, so dass auch Menschen, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, diese verstehen können.

Beim Nationalen Zentrum Frühe Hilfen können die kostenlosen „Nest-Materialien“ für Fachkräfte zur Unterstützung ihrer Arbeit mit Familien bestellt werden. Das NEST-Material wurde speziell für die Arbeit der Fachkräfte in den Frühen Hilfen mit den Familien entwickelt. Es besteht zum einen aus Arbeitsblättern, die die Fachkräfte mit den Familien bearbeiten und die bei den Familien verbleiben. Zum anderen aus Hintergrundinformationen, die den Fachkräften den Einsatz des Materials erleichtern. Hier müsste überlegt werden, ob dafür eine Fachkraft eingestellt wird oder der Sozialarbeiter des Sozialamts, ggf. in Rücksprache mit Familienhebammen diese NEST-Materialien mit den Neuzugewanderten Familien durchgeht.

Handlungsoption 5

Es soll die Stelle einer Integrationsberatung (ähnlich der Inklusionsberatung durch die Lebenshilfe e.V.) geschaffen werden. Diese Fachkraft könnte von Institutionen wie Kitas etc. angefordert werden, um zu dem Thema zu beraten.

4.3. Handlungsfeld Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung beinhaltet die Bildung von Kindern ab Geburt bis ins Vorschulalter. Es geht um Förderung der geistigen, moralischen, kulturellen und körperlichen Entwicklung der Kinder.

Frühkindliche Förderung und Erziehung ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung eines Kindes. Lernen ist ein lebenslanger Prozess, der bereits mit der Geburt beginnt. Um die Potenziale zu nutzen, welche frühkindliche Förderung und Erziehung für diesen lebenslangen Lernprozess bietet, ist es wichtig, den Zugang zu frühkindlicher Förderung und Erziehung für alle Kinder zu erleichtern, die Qualität zu sichern und stetig zu verbessern. Dies gilt natürlich auch für Kinder aus Neuzugewanderten Familien.

Grundlegende Prinzipien der Frühkindlichen Bildung:

- Kind steht im Mittelpunkt
- Die Familie hat eine fundamentale Rolle für die frühkindlichen Lern- und Bildungsprozesse.
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind außerfamiliäre Lebensräume, die die frühkindliche Bildung in der Familie ergänzen und unterstützen.
- Förderung der Selbst-/Bildungsprozesse
- individuell
- ganzheitlich
- Partizipation = altersgemäße Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung
- Situations- und Handlungsorientierung

Der Bereich der frühkindlichen Bildung umfasst neben den 14 Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in Wipperfürth auch noch weitere Angebote, die auch Menschen mit Migrationshintergrund nutzen können, wie zum Beispiel:

- In der Bildungsstätte Haus der Familie werden von Fachkräften begleitete Eltern-Kind-Gruppen angeboten.
- Familienpass der Hansestadt Wipperfürth mit finanzieller Förderung von jungen Familien und ihren Kindern unter bestimmten Voraussetzungen.

Ausgangslage 1

Allen Kindern steht bis zum Schuleintritt die Möglichkeit offen, Förderung und Bildung in einer Kindertagesstätte oder Tagespflege zu erhalten. Bei Kindern unter einem Jahr wird der individuelle Rechtsanspruch (Berufstätigkeit, Ausbildung

der Eltern, Förderung des Kindes) geprüft. Kinder ab einem Jahr haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in Kita oder Tagespflege, unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern. Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus Neuzugewanderten Familien diesen Rechtsanspruch.

Handlungsoption 1:

Durch die Schaffung ausreichender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten (Kita) und Tagespflege in Wipperfürth kann für alle Kinder ein entsprechender Platz vorgehalten werden. Dabei soll möglichst ein ausgewogenes Verhältnis in allen 14 Wipperfürther Kitas gegeben sein. Da aber viele Familien mit Migrationshintergrund im Gebiet der Leie-Siedlung wohnen, sind die Kindertagesstätten oder Tagespflegeplätze in fußläufiger Nähe ausgelastet. So kann nicht immer ein fußläufig erreichbarer Kita- oder Tagespflegeplatz angeboten werden. Aus diesem Grunde wird angestrebt, dass die Eltern am Morgen und am Nachmittag zusammen mit ihren Kindern den Bus/Bürgerbus in Anspruch nehmen können, um den Betreuungsplatz zu erreichen. Hier müsste der Fahrplan mit dem Bürgerbusverein besprochen werden.

Über das Jugendamt werden bei Bedarf schnellstmöglich freie Betreuungsplätze in Kitas und Tagespflege vermittelt.

Ein besserer Personalschlüssel in Kindertagesstätten (und Schulen) würde Unterstützungsangebote für Kinder, aber auch Eltern mit Migrationshintergrund zeitlich besser ermöglichen. Da sich der Personalschlüssel aus den Kindpauschalen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in NRW ergibt, hat die Kommune darauf keinen Einfluss. Es kann nur bei den entsprechenden Gremien immer wieder darauf hingewiesen werden. Weitere Infos siehe Anlage 2 S. 47.

Ausgangslage 2

Einige Familien mit Migrationshintergrund äußern den Wunsch, mehr Kontakt zu deutschen Familien aufzubauen.

Handlungsoption 2

Der Kontakt zwischen deutschen Familien und Familien mit Migrationshintergrund soll gefördert werden. Dies geschieht in den Kindertagesstätten/Familienzentren automatisch durch gemeinsame Feste, Veranstaltungen und deren Vorbereitungen, aber auch durch Elternabende und Verabredungen der Kinder untereinander.

Bei Festen von Vereinen und Institutionen soll auch dieser Punkt Beachtung finden und Familien mit Migrationshintergrund z.B. auch in die Organisation mit-

einbezogen werden.

Ausgangslage 3

Fortbildungen von Fachkräften und Ehrenamt zum Thema interkulturelles Zusammenleben und Integration sind gewünscht.

Handlungsoption 3:

Mit Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fachgesprächen, Workshops und Konferenzen zur kulturellen Sensibilisierung beschäftigt sich z.B. das Kommunale Integrationszentrum (KI) des OBK in Gummersbach. Die Themen für Fortbildungswünsche können aber auch beim Jugendamt der Hanserstadt Wipperfürth benannt und gesammelt werden. Das Jugendamt wird entsprechende Fortbildungen organisieren. Kontakt siehe Anlage 3 S. 47.

Ausgangslage 4

Alle Fachkräfte der Frühen Bildung wünschen sich für die Familien mit Zuwanderungshintergrund verständliche Formulare in leichter Sprache, die gut erklärt sind. Oft haben die Familien mit den Formularen von Behörden, Gesundheitsämtern etc. Verständnisprobleme und landen damit bei den Fachkräften, damit diese die Schriftstücke übersetzen.

Handlungsoption 4:

Die Hanserstadt Wipperfürth überprüft die eigenen Formulare und Anschreiben auf Verständlichkeit. Auch Informationsschreiben anderer Institutionen sollen ebenfalls leicht verständlich sein. Ebenso sollen Informationen auf der Homepage für alle verständlich sein.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales hat in Zusammenarbeit mit dem "Netzwerk Leichte Sprache" einen Ratgeber erstellt. Dort stehen Regeln und Tipps für Leichte Sprache. Leichte Sprache hilft vielen Menschen. Zum Beispiel: Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, Menschen, die nicht so gut lesen können und Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen. Die Regeln helfen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Ämtern und Behörden beim Schreiben von Texten in Leichter Sprache. Link zur Seite, siehe Anlage 4 S. 48.

4.4. Handlungsfeld Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

1. Jugendarbeit

Jugendarbeit ist im Sinne des Achten Buches Sozialgesetzbuch ein Teil der Jugendhilfe. Die Jugendarbeit ist ein wichtiger sozialer Tätigkeitsbereich, der Jugendlichen und Kindern, auch mit Migrationshintergrund Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung und Hilfe gibt. Jugendarbeit wird zum Beispiel von Jugendorganisationen, Vereinen, Verbänden oder Kirchengemeinden verrichtet.

Jugendarbeit macht es sich zur Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung durch Angebote verschiedener Freizeitprojekte zu fördern und zu bilden, um diese zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung anzuregen und zu befähigen.

Grundlegende Prinzipien der Jugendarbeit

- ein niederschwelliger Arbeitsansatz
- die freiwillige Teilnahme der Adressatinnen und Adressaten
- Partizipation/Mitbestimmung
- die Akzeptanz der eigenen Lebensentwürfe der Zielgruppe
- die parteiliche Haltung gegenüber den Jugendlichen
- die Alltags- und Problemorientierung in der Arbeit mit Mädchen und Jungen

Anbieter

Jugendarbeit bietet verschiedene Aktivitäten und Freizeitangebote an. Je nach Träger unterscheiden sich die inhaltlichen Schwerpunkte. Zu den freien Trägern in Wipperfürth gehören zum Beispiel

- die Pfadfinder,
- die Jugendfeuerwehr,
- die Jugendgruppen der Kirchengemeinden,
- die Sport- und Musikvereine,
- die Musikschule,
- die Jugendkunstschule KuBa

Aber es gibt auch Vereine und Verbände, die Jugendarbeit leisten, wie z.B.

- Naturschutzbund Nabu
- Tierheim Wipperfürth

Neben den freien Trägern, den Vereinen und Verbänden gibt es auch den öffentlichen Träger der Jugendarbeit, das Jugendamt Wipperfürth. Dieses arbeitet eng mit allen anderen Anbietern zusammen und ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet, die Jugendarbeit zu verantworten und zu koordinieren.

Angebote

Unter der Jugendarbeit gibt es Angebote, die sich speziell an Mädchen oder Jungen richten oder die geschlechtsgemischten Freizeitaktivitäten anbieten. Zu diesen Freizeitaktivitäten zählen je nach Träger zum Beispiel gemeinsame

- Ausflüge/Jugendfahrten
- Bastel- und Spieleangebote
- Sportangebote
- Ferienspaßangebote
- soziale, ökologische und kirchliche Aktivitäten
- das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Wipperfürth
- Halbjährige Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche
- Offene Tür – Jugendzentrum Wipperfürth

Die Hansestadt Wipperfürth fördert Jugendverbände im Rahmen ihrer Richtlinien für die Bereiche:

- Jugendfahrten sowie Ferien- und Freizeitlager
- Bildungsveranstaltungen
- Feriennaherholung
- internationale Begegnungen
- Anschaffung von Geräten, Material und Hilfsmitteln für die Jugendarbeit
- Jugendgruppenleiterschulung

Ausgangslage 1

Alle Kinder in Wipperfürth sollen an den Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen können. Dazu ist es wichtig, dass die Angebote bekannt sind, dass das Anmeldeverfahren einfach und verständlich sowie für alle zugänglich ist.

Handlungsoption 1

Alle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sollen schnell und übersichtlich auf der Homepage der Hansestadt Wipperfürth zu erkennen sein. Dazu ist es notwendig, dass alle Träger und Vereine diese Plattform nutzen. Über den Button „Termine anmelden“ können alle ihre öffentlichen Veranstaltungen eintra-

gen. Außerdem sollen Eltern, Kinder und Jugendliche über diese Informationsplattform Bescheid wissen. Facebook und andere Onlinedienste sollen ebenfalls informieren, genauso wie die Bergische Landeszeitung und Wipper-News (=Nachrichten aus dem Rathaus).

Für das Programm des Ferienspaßes in den Sommerferien werden außerdem Hefte verteilt, die im Rathaus, der Stadtbücherei und dem Jugendamt erhältlich sind. Auch über die Paten/Patinnen von WippAsyl werden die Angebote weitergegeben.

Spezielle Veranstaltungen wie Kinderkino, Spieletag, Zirkuscamp, Surgèresfahrt oder das Fußballcamp werden zudem noch mit Flyern beworben, die in jeder Klasse in den Wipperfürther Schulen verteilt werden.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen des Jugendamtes (z.B. Ferienspaß) erfolgen online über das Programm „Feripro“ auf der Homepage der Hansestadt Wipperfürth.

Für Eltern und Kinder, die zu Hause kein Internet nutzen, gibt es die Möglichkeit im Jugendamt, im Jugendzentrum oder in der Stadtbücherei während der Öffnungszeiten (mit Hilfestellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) die Anmeldung online vorzunehmen.

Kontakt, siehe Anlage 5, S. 48.

Ausgangslage 2

Alle Kinder sollen an den Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen können. Dazu ist es wichtig, dass die Teilnahmegebühren sozialverträglich sind.

Handlungsoption 2:

Es gibt die Möglichkeit, in Wipperfürth den Familienpass (nähere Infos siehe Anlage 6 S. 48.) zu erhalten. Dieser wird unter bestimmten Voraussetzungen erteilt und reduziert z.B. mehrtägige Veranstaltungen des Jugendamtes sowie Teilnahmegebühren der Musikschule, des Kunstbahnhofes, der Kreisvolkshochschule und des Hauses der Familie um die 50%.

Außerdem können Vereinsbeiträge, aber auch Veranstaltungen über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bis zu 120 Euro pro Jahr pro Kind finanziert werden. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst:

- Leistungen für alle Kinder, die zur Schule gehen bis zum max. 25 Lebensjahr (Schulbedarf, Klassenfahrten, eintägige Ausflüge, Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung)
- Teilhabe am Sozialen Leben (wie Vereine, Musikschule etc.) bis zum 18. Lebensjahr

Die Jugendkunstschule Kunstbahnhof – KuBa – bietet, durch Förderung von Stiftungen/Sponsoren/Fördermittel, teilweise auch kostenlose Teilnahme an Workshops und Kursen (Malen & Zeichnen, Nähen, Bildhauerei, Tanz & Theater, Fotografie & Medien) an. Infos Siehe Anlage 7 S. 48.

Die Angebote im Jugendzentrum Wipperfürth (JuWi) sind für alle Kinder und Jugendlichen offen. Nähere Infos siehe Anlage 8 S. 49.

Viele im Stadtgebiet ansässigen Sport- und Kulturvereine bieten ihrerseits bereits familienfreundliche Vergünstigungen an, z.B. bei Aufnahmegebühren, Vereinsbeiträgen, Eintrittsgeldern. Die Vereine werden gebeten, alle Familienpassinhaber dabei auch zu berücksichtigen.

2. Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist ein Bereich der Jugendhilfe. Es handelt sich um sozialpädagogische Hilfen, die die schulische und berufliche Ausbildung (berufliche Bildung) fördern. Außerdem ist es die Aufgabe der Jugendsozialarbeit, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu unterstützen.

Die Jugendsozialarbeit richtet sich an solche jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werden zum Beispiel als Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestellt und unterstützen die Gesamtentwicklung der Jugendlichen und fördern das Einüben einer selbstständigen Lebensführung.

Grundlegende Prinzipien der Jugendsozialarbeit

- spezifische und sozialpädagogisch besonders qualifizierte Hilfen
- eigenständige Konzepte und spezifische Methoden wie individuelle Förderplanung, Kompetenzfeststellung, Bildungsbegleitung, Casemanagement (Fallmanagement) und Berufs- und Lebensplanung

- Kooperation mit den wichtigen Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Schulen, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Einrichtungen der Jugendhilfe usw.)
- Niedrigschwellige Angebote für junge Menschen im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, die auf den üblichen Wegen nicht mehr erreicht werden können (Aktivierungshilfen).

Angebote

- Geschlechterspezifische/Emanzipatorische Jugendarbeit
Diese laufende Maßnahme ist ein Kooperationsangebot vom städtischen Jugendzentrum und der Konrad-Adenauer-Hauptschule (seit 2003).
- Schulsozialarbeit
Neben dem an der Konrad-Adenauer-Hauptschule angestellten Schulsozialarbeiter beschäftigt die Hansestadt Wipperfürth eine Schulsozialarbeiterin und einen Schulsozialarbeiter, die mit den restlichen Schulen kooperieren
- Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Seit 2012 ist eine Streetworkerin bei der Hansestadt Wipperfürth beschäftigt.
- Ausbildungsbörse
Seit September 2013 findet eine jährliche Ausbildungsbörse auf Initiative von Schulen, Gewerbetreibenden, der Agentur für Arbeit, der Ausbildungsinitiative Oberberg, der Oberbergischen Koordinierungsstelle Ausbildung und der Jugendhilfe der Hansestadt Wipperfürth statt. Den Schülerinnen und Schülern wird ermöglicht, sich an verschiedenen Ständen in vielzähligen Ausbildungsberufen auszuprobieren.
- START- Projekt
Das Schul- und Bildungsprojekt ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihren Hauptschulabschluss nachzuholen.

Ansprechpartner siehe Anlage 9 S. 49.

Ausgangslage 3

Im Rahmen dieser Arbeit ist es notwendig, die besonderen sozialen und individuellen Problemlagen aller Jugendlichen, auch der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der Neuzugewanderten, zu kennen und zu berücksichtigen. Dies erfordert sozialpädagogische Angebote von der Kontaktaufnahme bis hin zu

einem langfristigen, die individuelle Entwicklung begleitenden Beratungsprozess.

Um den Jugendlichen den Start in eine berufliche Laufbahn zu erleichtern gibt es einige Möglichkeiten, die in anderen Städten schon erfolgreich durchgeführt werden. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass Jugendliche ihre Talente erkennen und in der beruflichen Laufbahn umsetzen können.

Handlungsoption 3

Wipperfürther Schulen bieten zum Teil schon berufsfindende Maßnahmen an. Diese sollten in einem Netzwerk gebündelt werden, mit dem jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der weiterführenden Schulen sowie des Jugendamtes gebündelt werden.

In der Stadt Lohmar gibt es seit 2013 das Projekt „Patenschaften für Ausbildung-Vitamin P“. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk zu dem neben den Schulen auch noch Berufsberatung, Industrie- und Handelskammer gehören können.

Zudem gibt es ehrenamtliche, geschulte Patinnen und Paten, die junge Menschen gerne bei der Berufsfindung, aber auch z.B. Praktikumssuche begleiten (ab 9. Schuljahr). Dazu wird mit der Schülerin oder dem Schüler eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Die Begleitung dauert ca. 2 – 3 Jahre. Infos siehe Anlage 10 S. 50.

Handlungsoption 3a

Wünschenswert wäre eine konkrete Ansprechpartnerin/ein konkreter Ansprechpartner vor Ort, die/der den Jugendlichen bei der Suche nach Unterstützung in Schule und bei der Berufsfindung hilft und das oben genannte Netzwerk betreut.

Über eine eigene Internetseite werden erste Fragen beantwortet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt. Dort können auch Ausbildungsstellen und Praktikumsstellen zentral gebündelt von Firmen eingestellt und angeboten werden. Nach Branchen sortiert können die Jugendlichen diese anschauen und auswählen.

Beispiele siehe Anlage 11 S. 50.

Handlungsoption 3b

Das Land NRW hat 2011 ein Zentrum zur Talentförderung ins Leben gerufen. Dieses bietet die Ausbildung bzw. Fortbildung zum Talentscout an. Talentscouts gehen in ganz NRW in die Oberstufen der weiterführenden Schulen, um dort in

Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern motivierte Jugendliche zu finden, zu begleiten und zu unterstützen.

Das Modell des Talentscouts kann auf alle weiterführenden Schulen ausgeweitet und mit dem Netzwerk ähnlich dem „Vitamin P“ in Wipperfürth verknüpft werden.

Dieses Modell der Unterstützung bei Berufsfindung, Praktikums- und Ausbildungsstellensuche, Bafög-Anträgen oder Suche nach Stipendien ist auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte hilfreich.

Zurzeit ist beim Jugendamt noch eine halbe Stelle unbesetzt. Diese könnte für die Umsetzung des Projektes genutzt werden. Es wäre wünschenswert, den Stundenumfang durch Sponsoring auf eine Vollzeitstelle aufzustocken, um das Projekt voranzutreiben.

Ausgangslage 4

In den Schulen können Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Neuzugewanderte und deren Familien erreicht werden. Um sich gut integrieren zu können, müssen Unterstützungsmaßnahmen einfach und gut erreichbar sein.

Handlungsoption 4

In den Schulen könnten generell emanzipatorische Jungen- und Mädchenkurse mit integrativem Ansatz angeboten werden, damit Geschlechterrollen an die Jugendlichen transportiert werden.

Zusätzlich sollte es für alle Jugendlichen in den weiterführenden Schulen einen Kurs mit alltagsrelevanten, lebenspraktischen Informationen geben: z.B. Handyverträge abschließen, eigenes Konto etc.

Ausgangslage 5

Die überwiegend ländliche Struktur des Stadtgebietes von Wipperfürth wirkt sich auf die Bedingungen und Möglichkeiten der Berufstätigkeit mit der Zielgruppe aus. Die Jugendlichen sind je nach Wohnort und Verfügbarkeit von ÖPNV und/oder elterlicher Fahrbereitschaft häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt und haben somit schlechtere Chancen als Jugendliche in großstädtischem Umfeld.

Handlungsoption 5

Der Fahrplan des ÖPNV in Wipperfürth ist speziell am Abend, am Wochenende und in den Ferien recht mager. Nicht jeder Ortsteil oder jedes Kirchdorf ist gut erreichbar. Hier sollte mit der OVAG Kontakt aufgenommen werden, um dies anzupassen.

4.5 Handlungsfeld Schule

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“ – diesen Anspruch legt das Land NRW im Schulgesetz (§1 Abs. 1 SchulG) dem Handeln der Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld Schule Bildung zugrunde. Kinder mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte sind, wie ihre deutschen Mitschüler, schulpflichtig und besuchen die Wipperfürther Schulen.

Ausgangslage 1

Die Neuzugewanderten Kinder werden mit Unterstützung der Kommunalen Integrationszentren in die Regelschulen aufgenommen und dort schnellstmöglich integriert. Wichtig vor der Einschulung ist die Teilnahme aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen an einer schulärztlichen Untersuchung, die von den Gesundheitsämtern durchgeführt wird.

Mit Blick auf die aktuelle Wipperfürther Schulstatistik fällt auf, dass im Vergleich zu den anderen Schulformen in der Konrad-Adenauer-Hauptschule die meisten Kinder mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten beschult werden.

Im Grundschulbereich ist es Ziel der Hansestadt Wipperfürth, Kinder mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte gleichmäßig auf alle sechs Grundschulstandorte zu verteilen, um die Bildung von Schwerpunktschulen zu vermeiden. Um die Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten zu unterstützen, finanziert die Hansestadt Wipperfürth seit 2016 in den Grundschulen außerunterrichtliche Sprachförderkräfte.

Diese arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Die Wipperfürther Grundschulen selbst haben für die Beschulung der Kinder ein Konzept entwickelt, welches sich an das DaZ-Konzept (Deutsch als Zweitsprache) des Oberbergischen Kreises anlehnt.

Die Aufgabe des DaZ-Unterrichts ist es, die Sprachkompetenzen der Schüler unterschiedlichster Nationalitäten individuell auf- und immer weiter auszubauen, zu fördern und zu festigen.

Darüber hinaus

- sind alle Neuzugewanderten Kinder in der offenen Ganztagschule
- hat jedes Neuzugewanderte Kind in der Schule einen Paten
- wird Wert daraufgelegt, dass die Eltern von Neuzugewanderten Kindern

an den Elternabenden in den Schulen bzw. an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Bei den weiterführenden Schulen, insbesondere der Hauptschule sind die Neuzugewanderten Kinder in verschiedenen Gruppen/Klassen aufgeteilt, und zwar in:

- Deutsch für Anfänger
- Deutsch für Fortgeschrittene

In allen Gruppen stehen soziales Lernen, gegenseitiger Kontakt sowohl im Vor- als auch im Nachmittag im Vordergrund.

Die Hermann-Voss-Realschule hat seit dem Schuljahr 2016/2017 eine Vorbereitungsklasse. Hier werden Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse noch nicht in der Lage sind, am Regelunterricht teilzunehmen, in sogenannten Vorbereitungsklassen unterrichtet und vor allem in der deutschen Sprache gefördert.

Am städtischen Engelbert-von-Berg Gymnasium wird derzeit ein Neuzugewandertes Kind unterrichtet. Die Beschulung gestaltet sich komplikationslos.

Zudem beschäftigt die Hansestadt Wipperfürth inzwischen zwei Schulsozialarbeiter, die auch das Thema Integration in ihrem Blickfeld haben.

Auch wird in Wipperfürth ein Muttersprachlicher Unterricht in den Sprachen italienisch, türkisch und albanisch angeboten. Dieser findet für alle Schulformen in der Konrad-Adenauer-Hauptschule statt.

Handlungsoptionen 1-8

Es ist davon auszugehen, dass Kinder mit Migrationshintergrund über dieselbe Begabungsbreite verfügen wie deutsche Kinder. Sie haben jedoch eine geringere Chance, die Vielfalt des vorhandenen Schulwesens für die Entfaltung ihrer Talente zu nutzen.

Deswegen muss Integration mit Lösungsansätzen für Neuzugewanderte Kinder hieran anknüpfen, um gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können

Die Hansestadt Wipperfürth hat die nachfolgenden Maßnahmen herausgearbeitet, um künftig die schulische Integration in Wipperfürth voranzutreiben:

- 1 OGS (offene Ganztagschule) -Verträge in leichter Sprache verfassen



- 2 eine größere Vernetzung zwischen Kindertagesstätten und Grundschule aufbauen
- 3 mehr psychologische Betreuung anbieten
- 4 das Lehrpersonal für die Integration durch Fortbildungen unterstützen
- 5 Lehrer bzw. ältere Schüler aktivieren, Hilfestellung bei Hausaufgaben bzw. Nachhilfe anbieten
- 6 im sportlichen Bereich vermehrt Schwimmkurse anbieten
- 7 neben der Schulsozialarbeit Personen akquirieren, die sich um die Förderung und Vermittlung in die Ausbildung der Neuzugewanderten Kindern kümmern
- 8 Ausbau des Muttersprachlichen Unterrichts nach Bedarfsermittlung

4.6 Handlungsfeld Arbeit

Die Erwerbstätigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, unabhängig von staatlicher Hilfe geführtes Leben für Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte. Die Erweiterung der Arbeitsmarktchancen verbessert auch ihre gesellschaftliche Integration insgesamt.

Ausgangslage 1

Viele ortsansässige Firmen öffnen sich für die Integration von Neuzugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt, dabei stellt es oft eine Schwierigkeit dar, welchen Status (Schutzform) der Neuzugewanderte innehat. Diese Gesetzeslage ändert sich ständig und ist immer auf Aktualität zu überprüfen (z.B. bei der Ausländerbehörde des Oberbergischen Kreises). Es hängt nämlich vom Status ab, ob ein geflüchteter Mensch eine Ausbildung absolvieren oder eine Arbeit aufnehmen darf. Trotz des guten Willens der möglichen Arbeitgeber und der Motivation des Zugewanderten Menschen ist eine Arbeitsaufnahme deshalb oft nicht möglich. Um die Motivation nicht zu blockieren, wird der Zugewanderte häufig innerhalb eines Praktikums eingesetzt. Verschiedene Schutzformen siehe Anlage 12 S. 50.

Handlungsoption 1

Um einen Neuzugewanderten effektiv in die Arbeit zu integrieren, muss der Status von der Ausländerbehörde überprüft werden. Der eigens von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter geschaffene Integration Point vermittelt arbeitssuchende Neuzugewanderte in Arbeit oder in berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen. Die Flüchtlingsberatungsstellen der Stadt, die Wohlfahrtsverbände sowie Diakonie oder Caritas beraten und unterstützen die Menschen mit Migrationshintergrund bei der Kontaktaufnahme und Bewerbungen. Regelmäßige Treffen sollen die Kooperation zwischen den Akteuren fördern.

In Wipperfürth findet in regelmäßigen Abständen eine Berufsbildungsmesse statt, sodass sich auch Menschen mit Migrationshintergrund, Neuzugewanderte und ehrenamtliche Begleiter dort selbst einen Überblick über die örtliche Arbeitsmarktsituation verschaffen können und in Kontakt mit möglichen Arbeitgebern treten können. In diesem Zusammenhang sollten potentielle Arbeitgeber ebenso umfangreich über die rechtlichen Voraussetzungen informiert werden.

Die Teilnahme am Wirtschaftsforum sowie am WippTreff durch die Flüchtlingsberatung der Ökumenischen Initiative und der Stadtverwaltung Wipperfürth ist zielführend, um die örtlichen Firmen über die Beschäftigung von Neuzugewanderten zu informieren, mit der Absicht die Arbeitsmarktintegration zu fördern und zu erleichtern.

Infos zu den Zugangsvoraussetzungen siehe Anlage 13 S. 51.

Ausgangslage 2

Aber nicht nur der Status ist entscheidende Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration, sondern auch das Sprachniveau. Oftmals muss der Neuzugewanderte Bewerber mindestens das Sprachniveau B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen vorweisen können. Unterschiedliche Träger bieten zudem berufsvorbereitende Sprachkurse an.

Handlungsoption 2

Das sich ständig ändernde und präziser passendere Sprachkursangebot ist ebenfalls den Programmen der Vorgenannten sowie den etablierten Sprachträgern des Oberbergischen Kreises zu entnehmen.

Regelmäßige Treffen der Akteure sollen das Sprachangebot optimieren.

Ausgangslage 3

Oftmals erfährt der Neuzugewanderte Mensch in der Ausbildung nach kurzer Zeit, dass er den theoretischen Anforderungen (Berufskolleg) aufgrund seiner mangelnden Sprachkenntnisse nicht gewachsen ist, obwohl der Arbeitgeber seine praktischen Leistungen als gut bewertet. Sehr vereinzelt begleiten ehrenamtliche die Neuzugewanderten Auszubildenden schulisch, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Bislang sind keine Zahlen über erfolgreich absolvierte Ausbildungen bekannt.

Handlungsoption 3

Um die theoretischen Anforderungen einer Ausbildung zu erfüllen, existieren an den Berufskollegs bereits Deutschkurse. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, den Neuzugewanderten Auszubildenden eine feste Begleitung an die Seite zu stellen, um das Ausbildungsziel zu erreichen (Jobpatenschaften, Peer-Education).

Ausgangslage 4

Die Hansestadt Wipperfürth behält sich vor, Neuzugewanderte Menschen gemeinnützige Arbeit verrichten zu lassen. Der Spracherwerb und eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt sollte jedoch im Vordergrund stehen.

Handlungsoption 4

Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden.

Ausgangslage 5

Oftmals sind die Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt im Ausland nicht mit den hiesigen Schul- und Berufsabschlüssen vergleichbar.

Handlungsoption 5

Um die möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen, muss die



Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikationen mit den deutschen geschaffen werden. Hierbei unterstützt das IQ-Netzwerk und die IHK Köln Kontaktpartner siehe Anlage 14, S. 51.

4.7 Handlungsfeld Sport / Kultur / Freizeit

Der Sport und die Kultur in Wipperfürth werden überwiegend ehrenamtlich getragen. Die Bereitschaft der Vereine, sowohl im sportliche, wie auch im kulturellen Bereich, zur Aufnahme von Menschen mit Migrationshintergrund, Neuzugewanderten und deren Integration in ihr „normales“ Vereinsleben ist sehr groß. Es ist allerdings für die meisten Vereine nicht möglich – und auch nicht erfolgversprechend – spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte zu machen.

Ausgangslage

Bereich Sport

Der Sport eignet sich gut zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten, insbesondere für Jugendliche in Mannschaftssportarten, aber auch für einzelne Personen in Individualsportarten (z.B. Gymnastik, Lauffreizeit o.ä.). In der Regel ist es kein Problem einzelne Sportlerinnen und Sportler in Mannschaften und Sportgruppen zu integrieren. Hier gibt es bereits positive Beispiele z.B. von Schülern, die von ihren Klassenkameraden mit in die Fußballmannschaft genommen wurden.

Etwas schwieriger wird es, wenn eine größere Anzahl Neuzugewandelter in Mannschaften integriert werden soll, insbesondere auch dann, wenn es in Meisterschaftsspielen um Punkte geht. Denn nach wie vor ist die Sprachbarriere ein Hindernis dafür, diese auch taktisch in die Mannschaften zu integrieren. Hierzu hat der VfR Wipperfürth, der eine große Anzahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte aufgenommen hat, entsprechende Erfahrungen gemacht.

Gerade in personenstarken Mannschaftssportarten (insbesondere Fußball) bietet es sich an, in einem ersten Schritt gezielt Gruppen für Neuzugewanderte zu bilden. Dabei sollte zunächst eine Konzentration auf einen Verein stattfinden, der dann entsprechend geschulte Übungsleiter und Betreuer sowie ggf. auch Dolmetscher hat. Um diese auszubilden, bedarf es allerdings einer Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Vereine durch entsprechende Ausbildungsangebote (Landessportbund/Fachverbände) und finanzielle Förderung.

Sport in Wipperfürth besteht aber nicht nur aus Fußball: von Badminton über Gymnastik bis Tauchen ist das sportliche Angebot sehr breit gefächert. Eine Problematik ist, dass auch die betreuenden Personen („Paten“) oft nicht wissen, was alles möglich ist und somit auch die Information der Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten nicht vollumfassend erfolgen kann.

Bereich Kultur und Freizeit

Im kulturellen Bereich ist das – überwiegend ehrenamtlich organisierte – Angebot zur Freizeitgestaltung ebenfalls groß. Auch hier sind die Vereine (Musikvereine, Chöre, Karnevalsvereine, Bürgervereine etc.) in der Regel gerne bereit, Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte in ihr Vereinsleben zu integrieren.

Institutionelle Angebote im Kultur- und Freizeitbereich gibt es bereits u.a. durch die Musikschule (z.B. Instrumentalunterricht auch in Zusammenarbeit mit den Schulen), durch die Stadtbücherei (mehrsprachige Lesungen in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen), den Kunstbahnhof (Kunstprojekte und Begegnungsfeste in Zusammenarbeit mit WippAsyl) oder das Haus der Familie (großes Angebot an Sprach- und Freizeitgestaltungskursen, z.B. Nähen und Kochen).

Insgesamt sind die Vereine und Institutionen im kulturellen Bereich gut untereinander vernetzt und sie arbeiten bereits seit Jahren zusammen. Insofern bestehen dadurch in Wipperfürth gute Voraussetzungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten „etwas auf die Beine“ zu stellen und wenn es nur durch kleine gegenseitige Unterstützungen und Hilfestellungen ist.

Auch im Bereich Kultur und Freizeit kann die Sprachbarriere ein Hindernis sein. Vielmehr ist hier aber dasselbe Problem wie im Bereich Sport anzusprechen, dass die Vielfältigkeit der Angebote oft nicht bekannt ist.

Interreligiöser und interkultureller Dialog

Besonders zu benennen ist der bereits bestehende interreligiöse und damit auch interkulturelle Dialog. Schon seit mehreren Jahren treffen sich die Gemeinden verschiedener Religionen alle 3-4 Monate zum Gedankenaustausch, laden sich gegenseitig zu besonderen religiösen Festen ein (z.B. Ramadan, tägliches Fastenbrechen) und feiern auch miteinander Feste (z.B. Fest der Begegnung, Miteinanderfest und Friedensgebet zum Stadtjubiläum, interkulturelle Woche). Insbesondere sind es auch die christlichen Gemeinden in Wipperfürth, die sich stark für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten einsetzen (Ökumenische Initiative, Mitwirkung bei WippAsyl, KFD, Kolpingfamilie).

Durch den interreligiösen und interkulturellen Dialog wird eine breite Basis für gegenseitiges Verstehen und Kennenlernen gelegt, die eine Voraussetzung für die Tolerierung und die Akzeptanz des Glaubens und der Kultur der Anderen ist. Sicherlich ist auch das große ehrenamtliche Engagement in Wipperfürth für Neuzugewanderte ein Ergebnis des bestehenden interkulturellen Dialoges. Wipperfürth hat jedenfalls eine große Willkommenskultur.

Handlungsoption 1

Als ein Grundproblem im Handlungsfeld Sport / Freizeit / Kultur wird von der Arbeitsgruppe angesehen, dass die Informationen über die vielfältigen Angebote bei den Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten, aber auch bei den Paten und betreuenden Organisationen nicht vorhanden sind. Daher wird angeregt, die Informationen über grundsätzliche Angebote und Anbieter zur Freizeitgestaltung zusammenzutragen und über Flyer und Internet mehrsprachig und mit Symbolen versehen zur Verfügung zu stellen. Die Angebote und Termine können gerne auch direkt von den Vereinen oder Institutionen im Veranstaltungskalender auf der städtischen Homepage eingetragen werden.

Für die Gestaltung (Symbole, Mehrsprachigkeit) dieser Informationen wird sicherlich fachkundige, mithin professionelle, Unterstützung erforderlich sein.

Hierbei werden bestimmte Gruppen und Institutionen als wichtige Vermittler bzw. Informationsgeber für die Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten gesehen: Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, WippAsyl, Ökumenische Initiative, Paten, Sozialamt, Jugendamt, Schulen und Kindertagesstätten, Haus der Familie und weitere mehr. Daher sollte ein „Informationsnetzwerk“ zwischen Anbietern und Informations(weiter)gebern gebildet werden über das auch Einzelinformationen (z.B. für einzelne Veranstaltungen oder Kursangebote) schnell und umfassend kommuniziert werden können. Als koordinierende Stelle würde sich eine Stelle in der Stadtverwaltung anbieten (z.B. Sozialarbeiter im Sozialamt).

Dieses „Informationsnetzwerk“ könnte auch dazu genutzt werden, sportliche und kulturelle Angebote der Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten aus ihren Heimatländern einem großen Kreis bekannt zu machen.

Handlungsoptionen 2-5

Einzelne Ideen für integrierende kulturelle bzw. freizeitgestaltende Angebote:

2 Koordination eines interkulturellen Konzertes

3 Gemeinsames Kochen und Essen (Haus der Familie oder VHS)

4 Wiederholung des Begegnungs-/Miteinanderfestes bzw. einer interkulturellen Woche

5 Präsentation der vielfältigen Angebote von „beiden Seiten“ auf einem „Markt der Möglichkeiten“

Handlungsoptionen 6-7

Im Bereich Sport sollte in einem ersten Schritt eruiert werden, in welchem Maße die Ausbildung von Übungsleitern und Trainern (Handlungsoption 6), die mit Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten arbeiten und ggf.



selbst einen Migrationshintergrund haben, durch die Sportverbände unterstützt wird. In einem zweiten Schritt könnte dann auf Ebene des Stadtsportverbandes versucht werden, Schwerpunktgruppen für einzelne Mannschaftssportarten einzurichten (Handlungsoption 7).

Sportlicher und kultureller Austausch darf keine Einbahnstraße sein. Daher sollten auch die Menschen aus anderen Kulturen gezielt ermuntert werden, ihre eigenen Angebote und Ideen aktiv einzubringen.

4.8 Handlungsfeld: Stadtentwicklung / Bauen & Wohnen / Sozialer Wohnraum

Ausgangslage

Eine Stadt lebt von ihren Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlichen Alters, verschiedener Herkunft und kultureller Zugehörigkeit. Insbesondere der Zuzug von Neuzugewanderten stellt die Städte und Gemeinden vor Herausforderungen und wirft Fragen auf, wo und wie diese untergebracht werden können. Damit diese in sich heterogene Bewohnergruppen harmonisch und gleichberechtigt mit anderen Bürgerinnen und Bürgern zusammenleben können, bedarf es bestimmter Voraussetzungen. Hierbei ist eine integrative Stadtentwicklung von wesentlicher Bedeutung, da Möglichkeiten und Angebote geschaffen werden können, die ein Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen stärken und die Integration fördern. Insbesondere die eigenen vier Wände und das Wohnumfeld tragen mit dazu bei, dass sich Haushalte mit Migrationshintergrund, Ausländer, Neuzugewanderte und Asylsuchende, so wie alle anderen Bevölkerungsgruppen auch, mit ihrer Wohnsituation identifizieren, sich wohl fühlen, soziale Kontakte aufbauen und sich in die Gemeinschaft integrieren.

Auch die Hansestadt Wipperfurth stand vor großen Herausforderungen als eine Vielzahl an Neuzugewanderten mit dem Wunsch in die Stadt kamen, einen sicheren und besseren Wohnstandort hier im Bergischen Land zu finden. Um der Menge an Hilfsbedürftigen eine Unterbringung bereitzustellen, wurden diverse Unterkünfte angemietet. Hierzu zählen vor allem die „Alte Post“, die ehemalige Gaststätte „Wipperhof“ und diverse städtisch angemietete Wohnungen. Zusätzlich steht das ehemalige Pflegeheim „Haus am Silberberg“ für die nächsten acht Jahre als Unterbringung zur Verfügung, falls eine weitere Zuflucht zu erwarten ist.

Insbesondere die Flüchtlingsunterkunft „Alte Post“ ist kritisch zu betrachten, da auf engem Raum viele Neuzugewanderte unterschiedlicher Nationen aufeinandertreffen und zusammenleben. Dies kann aufgrund der räumlichen Nähe und dem Fehlen von Privatsphäre zu Problemen führen. Auch im „Wipperhof“ leben die Neuzugewanderten konzentriert in einem Gebäude, zwar weniger geballt als in der „Alten Post“, aber immer noch zentralisiert. Die städtisch angemieteten Wohnungen haben den Vorteil, dass Einzelpersonen / Familien nicht gebündelt mit anderen fremden Personen zusammenleben müssen und somit dezentral untergebracht sind. Jedoch weisen einige Wohnungen teilweise Mängel in der technischen Ausstattung auf, wie bspw. das Fehlen von Heizkörpern in allen Wohnräumen. Infolgedessen und in Kombination mit falschen Anwendungen / Verhalten, entstehen hohe Nebenkosten für die Stadt. Da es sich jedoch um Pri-

vateigentum handelt, hat die Stadt keine weitere Handhabe, die Wohnungen in ihrer Ausstattung zu qualifizieren.

Die Hansestadt Wipperfürth hat in der Vergangenheit den Andrang an Neuzugewanderten Hilfsbedürftigen gut bewerkstelligt und ist auch für die Zukunft bei einer neuen „Flüchtlingswelle“ durch vorhandene Unterbringungsreserven wie dem „Haus am Silberberg“ gut vorbereitet. Derzeit hat sich die Situation jedoch entspannt und die Anzahl aufzunehmender Flüchtlinge und damit einhergehend der Bedarf an Unterbringungen ist rückläufig. Außerdem hat die Stadt allgemein einen Mangel an Flächen, die sich zur Neuerrichtung von Wohngebäuden eignen, auch aufgrund der nicht immer vorhandenen planungsrechtlichen Zulässigkeit. Zudem ist mit Kritik zu rechnen, falls der knappe Wohnraum für eine Flüchtlingsunterkunft genutzt wird, da die Nachfrage an geeignetem Wohnraum zur Miete oder zum Erwerb von Wohneigentum in Wipperfürth derzeit insgesamt sehr hoch ist. Vor diesem Hintergrund (insbesondere Rückgang Anzahl der Flüchtlinge sowie der noch vorhandenen Unterkunftsreserven) und aufgrund der angespannten Haushaltslage der Hansestadt Wipperfürth ist davon auszugehen, dass keine neuen Objekte zur Unterbringung von Asylsuchenden errichtet werden.

Handlungsoption 1

Der wichtigste Handlungsansatz ist die Dezentralisierung der Flüchtlingsunterbringungen. Damit ist gemeint, dass die Neuzugewanderten inmitten von anderen Bevölkerungsgruppen der Stadt leben, mitten in der Gesellschaft, in kleinen Einheiten und nicht konzentriert. Hierdurch soll eine soziale Mischung angestrebt, eine Segregation vermindert und die Integration erleichtert werden. Aufgrund der bereits vorhandenen Unterbringungen ist eine komplette Ausrichtung zur Dezentralisierung nicht uneingeschränkt möglich. Deshalb ist es notwendig, sich damit auseinander zu setzen, wie eine mögliche Dezentralisierung im Bestand umsetzbar ist. Es ist erstrebenswert, dass Neuzugewanderte in kleinen Wohneinheiten untergebracht werden, bestmöglich in städtisch angemieteten Wohnungen. Es soll vermieden werden, dass eine Vielzahl an Neuzugewanderten konzentriert Einzug in ein Objekt, wie der „Alten Post“, finden.

Handlungsoption 2

Falls Flächen für Wohnbebauung geplant werden, sollen Überlegungen zu alternativen Wohnformen berücksichtigt werden. Eine vorstellbare Idee ist die Errichtung von Mehrgenerationen-Wohnen. In einem solchen Wohnprojekt würde man Wohneinheiten integrieren, die von Neuzugewanderten, aber gleichermaßen auch von anderen am Wohnungsmarkt Benachteiligten, bewohnt werden können. Gleiches Prinzip ist auch für Pflegeeinrichtungen denkbar oder bei Flächenverfügbarkeit sogar ein sozial gemischtes Wohngebiet (Eigentum / Miete /

Erwerbstätige / Sozial Schwächere / Neuzugewanderte). Als Gegenleistung der Neuzugewanderten Familien bzw. anderer Hilfsbedürftiger können bestimmte Dienstleistungen für die Einrichtung übernommen werden, wie beispielsweise Gartenarbeit, Lebensmitteleinkäufe, Winterdienst, Reparaturservice etc.

Handlungsoption 3

Um die Unterbringungen von Neuzugewanderten, anderen Hilfsbedürftigen und dergleichen in Zukunft gewissermaßen steuern zu können, kann ein Wohnungsleerstandskataster als eine weitere Idee genannt werden. Dieses stellt eine freiwillige Plattform dar, auf welchem gewillte Privateigentümer ihre zur Verfügung stehenden Wohnungen zur Unterbringung anbieten können. Im Gegenzug bieten die untergebrachten Personen ebenfalls, wie oben genannt, Dienstleistungen an. Hervorzuheben ist, dass man hier auf die Freiwilligkeit und Bereitschaft der privaten Eigentümer hoffen muss. Die Stadt kann zwar an diese appellieren und zur Teilnahme motivieren, doch hat sie bei Privateigentum keine Handhabe. Als möglicher Anreiz könnte für die Eigentümer der (Sozial-) Wohnungen sein, dass ihnen gewisse Aufgaben am Haus und in der Gemeinschaft unentgeltlich abgenommen werden.

Handlungsoption 4

Von Seiten der Stadtverwaltung her wäre es ratsam, eine Bedarfsabfrage zur sozialen Wohnraumsituation durchzuführen. Dabei sollte untersucht werden, welches Angebot an Sozialwohnungen o. Ä. bereits der Wipperfurthener Bevölkerung zur Verfügung stehen und welche Nachfrage aufgrund der Sozialstruktur der Bürgerinnen und Bürgern besteht. Auch eine Standortanalyse geeigneter Neubaumöglichkeiten im sozialen Wohnungssektor unter Hinzuziehung rechtlicher Möglichkeiten durch das Baugesetzbuch etc. könnte Bestandteil dieser Bedarfsanalyse sein. Der zusätzlich benötigte Wohnraum soll bestmöglich in städtebaulich integrierten Lagen entstehen, die einen hohen Wohnanteil aufweisen, verkehrstechnisch gut angebunden sind und über Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote verfügen.

Handlungsoption 5

Wünschenswert für die Zukunft ist, die aktive Einbringung und der Aufbau weiterer Kooperationen mit Kirchen und anderen sozialen Trägern. Diese gemeinnützigen Organisationen können einerseits die Verwaltung kleinerer Wohneinheiten übernehmen, andererseits gleich vor Ort, wo der Bedarf am größten ist, ihre Beratungs- / Dienstleistungsangebote anbieten. Hierdurch hätten die Hilfsbedürftigen einen direkten Ansprechpartner, die Scheu und Distanz gegenüber den Ansprechpartnern würde sich bestenfalls verringern. Durch diese kleinteilige Konstellation würde auch die Integration in die Gemeinschaft gestärkt werden.

Ebenso ist denkbar, dass Vereine und andere gemeinnützige Organisationen Einzug in die bisher vorhandenen Flüchtlingsunterkünfte, wie z.B. der „Alten Post“, finden. Durch die direkte Verzahnung zwischen Neuzugewanderten Personen und Haupt-/Ehrenamtlichen würde eine Dezentralisierung und eine soziale Mischung gefördert werden.

Handlungsoption 6

Doch nicht nur der Wohnsituation gilt es besondere Beachtung zu schenken. Es ist ebenfalls von Bedeutung, dass das Wohnumfeld zur Integration beiträgt. Dazu zählen insbesondere Treffpunkte und Begegnungsräume, wo sich unterschiedliche Personenkreise aufhalten, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich einbringen können. Diese Treffpunkte können sowohl innerhalb als auch außerhalb eines Gebäudes vorhanden sein, wobei bei baulichen Umsetzungen gewisse planerische und rechtliche Voraussetzungen gegeben sein müssen. Auch die Einrichtung eines Quartiersmanagements z.B. in der Flurstraße ist erstrebenswert. Zum einen würden Beratungsangebote und Aktionen direkt vor Ort sowohl den Flüchtlingen als auch den anderen Bewohnern dienen und zum anderen würde die gesellschaftliche Interaktion und Integration gestärkt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Dezentralisierung der Zentralisierung vorzuziehen ist und bei weiterem Bedarf an Flüchtlingsunterkünften dieser Grundsatz umzusetzen ist. Zudem soll darauf geachtet werden, dass Neubauten, insbesondere von gefördertem Wohnraum, allen Bevölkerungsgruppen zugutekommen und nicht nur auf einen Personenkreis beschränkt sind, damit eine soziale Durchmischung und Integration gestärkt werden.

4.9 Ehrenamt

Ausgangslage

In der Integrationsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger sehr hoch einzuschätzen. Dieses freiwillige und uneigennütziges Engagement der Bürger fordert Anerkennung und Dankbarkeit seitens der Stadtverwaltung, der Politik und der Gesellschaft allgemein. Dabei ist jede Form von Ehrenamt wertvoll, sei es in der direkten Betreuung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund oder bei anderweitigem Engagement z.B. in Sportvereinen, mit Angeboten, die auch Neuzugewanderten zur Teilnahme offenstehen. Dabei kann sich jede Person nach eigenem Ermessen soweit sie kann und möchte einbringen und einen wertvollen Beitrag leisten. Dabei unterliegt die Nachfrage nach Unterstützung durch Ehrenamtler einem steten Wandel. Bedarfe und aktuelle Gegebenheiten/Situationen müssen regelmäßig geprüft und die Angebote entsprechend angepasst werden. Hierbei ist eine gute Absprache zwischen den einzelnen Akteuren Ehrenamt/Hauptamtlichen/Lehrenden wichtig, um Synergien zu nutzen und Mehrfachangebote zu vermeiden. Dazu ist eine zentrale Informationsstelle über bestehende Angebote wichtig, die zum Beispiel auf der städtischen Homepage platziert und stetig aktualisiert werden kann. Weitergedacht könnte dies zu einer „Freiwilligen-Börse“ entwickelt werden. Dort könnten Interessierte an ehrenamtlichem Engagement entsprechend ihren Wünschen und Vorstellungen an die Organisation oder Initiative vermittelt werden, die diesen am besten entspricht.

Es bestehen bereits einige Initiativen in Wipperfurth, die sich unmittelbar um die Belange der Neuzugewanderten kümmern. Die Initiative Wipp-Asyl hat mit ehrenamtlichen Kräften ein Patenschafts-System etabliert, bei dem jede Neuzugewanderte Familie oder Einzelperson, die dies wünscht, einen festen Paten zugeteilt bekommt, der zum einen bei Herausforderungen des Alltags Unterstützung leistet, aber auch im eigenen Ermessen weitere Angebote wie z.B. Freizeitaktivitäten anbieten kann. Darüber hinaus begleitet Wipp-Asyl diese Paten und bietet Unterstützung im Umgang mit den Neuzugewanderten Menschen und den damit verbundenen Problemstellungen an. Auch bietet Wipp-Asyl selbst Freizeitangebote und offene Sprechstunden für Asylsuchende und Flüchtlinge an. Nachdem sich die Neuzugewanderten weitgehend eingelebt haben, richtet sich das Augenmerk nun zusehends auf die Vermittlung in Arbeit und die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei schulischen Herausforderungen sowie Förderung der Integration durch Vermittlung von Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Ansprechpartner siehe Anlage 15, S. 53

Ein weiteres ehrenamtliches Engagement besteht im Rahmen der Flüchtlingsbe-

ratung der Ökumenischen Initiative. Dabei besuchen Ehrenamtliche die Neuzugewanderten in ihren Unterkünften und Wohnungen und stehen bei einem wöchentlich stattfindenden, offenen Treff als Ansprechpersonen zur Verfügung. Ansprechpartner siehe Anlage 16, S. 53. Des Weiteren bietet die Ökumenische Initiative Unterstützung in Form eines Möbellagers an, bei dem gebrauchte Möbel gekauft werden können. Außerdem gibt es bereits den wöchentlich stattfindenden Mittagstisch.

Ebenfalls unterstützt der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V., insbesondere der Fachdienst für Integration und Migration, das Ehrenamt in Wipperfürth durch diverse Maßnahmen. Zu nennen sind hier insbesondere die Unterstützung, Begleitung und Beratung von Ehrenamtlichen aber im Weiteren auch die Tätigkeit und Unterstützung in der Arbeitsmarktintegration, Flüchtlingsberatung, Jugendmigrationsdienst und Bereitstellung von Fördermitteln. Ansprechpartner siehe Anlage 17, S. 53.

Auch die „Wipperfürther Tafel“ steht mit ihrem Angebot an Lebensmitteln den Neuzugewanderten zur Verfügung. Ansprechpartner siehe Anlage 18, S. 53.

Darüber hinaus findet wie oben bereits erwähnt z.B. auch in Sportvereinen ehrenamtliches Engagement statt, das Angebote bereithält, wie z.B. Fußballtraining, das auch für Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund offensteht.

Als ein zentrales Zeichen der Wertschätzung und Danksagung für die geleistete Arbeit lädt die Stadtverwaltung die ehrenamtlich Tätigen jedes Jahr zu einer festlichen Veranstaltung ein.

Um dieses vielfältige Engagement weiter zu fördern und zu unterstützen bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

Handlungsoption 1

1.1 Für die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sollen weiterhin zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungen, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen) angeboten werden.

1.2 Die Hansestadt Wipperfürth unterstützt dies durch Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 3.000 € pro Jahr an das Haus der Familie als Familienbildungsstätte in Wipperfürth. Damit können 4 Veranstaltungen im Jahr durchgeführt/angeboten werden. Diese Veranstaltungen sollen an alle ehrenamtlich Tätigen in Wipperfürth gerichtet sein.

Dies soll weiterhin in Kooperation mit dem Haus der Familie und dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. geschehen, das bereits Schulungen für ehrenamtlich Tätige anbietet.

Durch diese erhalten sie Informationen und Wissen zum Umgang mit möglichen Konflikten und qualifizieren sich zusätzlich für ihre Tätigkeit. Hierfür ist zunächst und im weiteren Verlauf regelmäßig der Bedarf an Schulungen und Informationen zu ermitteln und anzupassen, um entsprechende Veranstaltungen konzipieren und anbieten zu können.

Handlungsoption 2

Verbesserung der notwendigen Informationen, Ansprechpartner etc. für Ehrenamtler auf der Homepage der Stadt Wipperfurth

Die bestehende Engagementlandschaft ist in angemessener Form transparent darzustellen.

Die Informationen, die wichtig für alle bereits aktiven, aber auch neu interessierten ehrenamtlich Tätigen sind, sind auf der Homepage der Stadt Wipperfurth deutlich zu optimieren. Es müssen Ansprechpartner/Institutionen benannt werden. Hervorzuheben ist zudem, dass zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen, bei Fragen und Problemstellungen rund um die Arbeit mit Neuzugewanderten, ein Sozialarbeiter beim Sozialamt der Stadtverwaltung zur Verfügung steht. Die Informationen auf der Homepage müssen gut aufbereitet und aktualisiert zur Verfügung gestellt werden.

Die Anlaufstellen für ehrenamtlich Tätige sind klar zu kommunizieren und darzustellen.

Wichtig ist auch die Information zum bestehenden Versicherungsschutz.

Handlungsoption 3

Prüfung der Bereitstellung der „Ehrenamtskarte“ in Wipperfurth in Abstimmung mit dem Oberbergischen Kreis bzw. Weitblick

Eine weitere Möglichkeit, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu würdigen, ist die Bereitstellung der „Ehrenamtskarte“ mit der die Bürgerinnen und Bürger in teilnehmenden Geschäften und öffentlichen Einrichtungen vergünstigte Angebote erhalten können.

Mit der Ehrenamtsinitiative Weitblick beim Oberbergischen Kreis, die sich auch des Themas Ehrenamtskarte angenommen hat, ist weiteres abzustimmen.

Handlungsoption 4

Regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe Integration nach Fertigstellung des Integrationskonzeptes

Gewünscht ist auch eine Fortführung der Arbeitskreistreffen nach Fertigstellung des Integrationskonzeptes, um gemeinsam zu besprechen wie die benannten Ziele auf die sich wandelnden Anforderungen hin zu evaluieren sind. Die Umsetzbarkeit der getroffenen Maßnahmen muss regelmäßig evaluiert werden und

auch auf deren Erfolg überprüft werden.

Handlungsoption 5

Verstetigung des regelmäßigen 4-Säulen-Treffens

In diesem Treffen sollen regelmäßig die Austausch- und Unterstützungsbedarfe zum Thema Migration und Integration ausgetauscht werden.

Handlungsoption 6

Wertschätzung des Ehrenamtes

6.1 Als ein zentrales Zeichen der Wertschätzung und Danksagung für die geleistete Arbeit lädt die Stadt die ehrenamtlich Tätigen jedes Jahr weiterhin zu einer festlichen Veranstaltung ein.

6.2 Es wird jährlich über das ehrenamtliche Engagement und die Entwicklung in Wipperfürth im Kontext der Integrationsarbeit im Ausschuss für Schule und Soziales berichtet.

Handlungsoption 7

Zentrale Koordination der Flüchtlings- und Integrationsarbeit

Die Koordination der kommunalen Flüchtlings- und Integrationsarbeit soll an zentraler Stelle gesteuert werden. Dieses schafft die Möglichkeit, das Ehrenamt zu entlasten, aber auch die strategische Weiterentwicklung des Bürgerengagements voranzutreiben.

Die kommunale Koordinationsstelle ist bereits beim Sozialamt der Stadtverwaltung Wipperfürth eingerichtet, ebenso die Stelle eines Sozialarbeiters. Mit der Umsetzung des zu erstellenden Integrationskonzeptes werden die Aufgaben dieser Stellen genauer spezifiziert.

Handlungsoption 8

Neuzugewanderte sollen als Ehrenamtliche wahrgenommen, eingebunden und wertgeschätzt werden.

Neuzugewanderte sollen die Möglichkeit haben, ebenfalls als Ehrenamtliche tätig zu werden und ihre Erfahrungen zu teilen, einzubringen und weiterzugeben, wodurch ein gegenseitiges kulturelles, religiöses Verständnis gefördert werden kann.

Handlungsfeld 4.10 Personalmanagement -Intern-

Die Stadtverwaltung Wipperfurth beschäftigt zwar Bedienstete mit Migrationshintergrund, deren Zahl jedoch den Anteil an der Stadtbevölkerung nicht widerspiegelt. Der Kundenkontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten verläuft –insbesondere aufgrund von Sprachproblemen- nicht immer konfliktfrei. Es entstehen Missverständnisse, im Extremfall sogar das Gefühl der ungerechten oder willkürlichen Behandlung. Die sog. „Interkulturelle Kompetenz“, also die Fähigkeit, sachlich und konfliktfrei die Angelegenheiten zu regeln, ist auf jeder Seite unterschiedlich stark ausgeprägt. Aufgrund der derzeitigen Personalsituation ist es nicht möglich, in den publikumswirksamen Verwaltungsbereichen Mitarbeiter einzusetzen, die bei den Kunden notfalls in deren Landessprache die deutschen Vorgänge erläutern könnten. Vielfach sprechen Antragsteller/innen jedoch mit nicht professionellen Übersetzern vor.

Ausgangslage

Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte haben aufgrund der Erfahrungen in den Herkunftsländern oder der Aufnahmegesellschaft Schwellenängste beim Aufsuchen von bzw. im Umgang mit Behörden.

Die Neuzugewanderten Personen erleben die öffentliche Verwaltung in unterschiedlicher Weise, oftmals als „Obrigkeitsverwaltung“, die im staatlichen Auftrag in subjektiv vermeintlich zu Recht empfundene Ansprüche eingreift oder materielle Hilfen vorenthält, auf die sie in eigennütziger Übersetzung des Wortes „sozial“ ein Recht zu haben glauben. Mangels ausreichender Deutschkenntnisse kennen sie Gesetze oftmals nur vom „Hörensagen“, sie durchschauen sie daher nicht und sind sehr misstrauisch bei Behördenkontakten und gegenüber komplizierten Verwaltungsvorgängen in Deutschland.

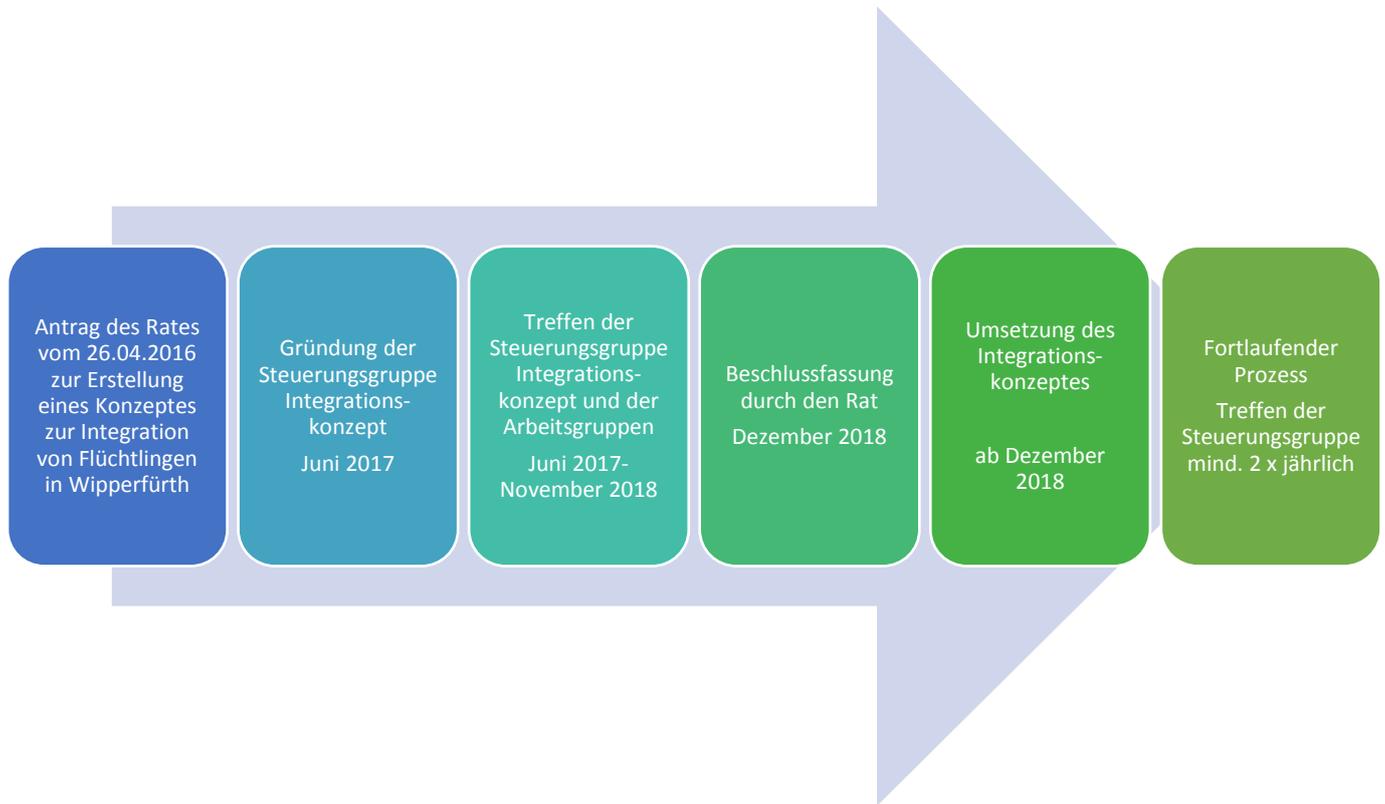
Handlungsoption 1

Es gilt, in allen Strukturen der Verwaltung „interkulturelle Kompetenz“ zu verankern. Sie muss sich in Planung, Steuerung, Außendarstellung und in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern niederschlagen. Idealziel wäre es, dass sich die Vielfalt der Stadtgesellschaft in der Zusammensetzung der Verwaltung widerspiegelt. Lediglich über die Einstellung von Nachwuchskräften bzw. Wiederbesetzung von Stellen können hier langfristig Veränderungen erzielt werden.

Handlungsoption 2

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden und werden weiterhin geschult, vor allem in Themen wie „Interkulturelle Kompetenz“ und „Interkulturelle Kommunikation“. Somit werden sie befähigt mit den interkulturellen Herausforderungen im Alltag gut umzugehen.

5. Kommunale Integrationsarbeit als Prozess



Die Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, diese Maßnahmen umzusetzen. Wie in dem gesamten Konzept immer wieder deutlich wird, gibt es in Wipperfürth eine Vielzahl an Akteuren, die aktiv und erfolgreich zur Integration beitragen. Deshalb wird es eine der großen Herausforderungen sein, gemeinsam mit diesen engagierten Expertinnen und Experten an den Zielen in den einzelnen Handlungsfeldern zu arbeiten.

Das Integrationskonzept wird auch nach seiner Veröffentlichung nicht als statisches und unveränderliches Dokument gesehen, sondern lebt von einer ständigen Weiterentwicklung im Dialog mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren.

Die Steuerungsgruppe „Integrationskonzept“ wird sich mind. zweimal jährlich treffen und kritisch auf die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen und das Erreichen der Ziele schauen. Die Arbeitsgruppen werden, nachdem das Konzept beschlossen wurde, mit der Umsetzung beginnen. Dazu werden sie sich in unregelmäßigen Abständen treffen und der Steuerungsgruppe den Umsetzungsfortschritt mitteilen.

Die Integrationsarbeit ist ein Prozess, der uns noch über viele Jahre begleiten wird. Somit muss auch das Integrationskonzept immer wieder angepasst und fortgeschrieben werden.

Anlagen zu 4.Handlungsfelder

Anlage 1 zu Handlungsfeld 4.2

Frau Gutsmuths Tel.: 02261 88-1243; E-Mail: lena.gutsmuths@obk.de

Frau Bel Tel.: 02261 88-1254; E-Mail: daniela.bel@obk.de

oder Frau Frank Tel.: 02261 88-1252; E-Mail: nicole.frank@obk.de

Außerdem können Sie bei Bedarf eine Kraft zur Übersetzung nennen.

Anlage 2 zu Handlungsfeld 4.3

Infos zum Kitabesuch unter:

<https://www.kindergesundheit-info.de/fuer-fachkraefte/kita/fluechtlingskinder/>

Internetauftritt mit Sammlung hilfreicher Links zum Thema unter:

<https://www.kita.nrw.de/node/406#>

Infos zur Gesundheit der Kinder unter:

<https://www.kindergesundheit-info.de/fuer-fachkraefte/arbeiten-mit-fluechtlingsfamilien/krankes-kind/#c67713>

Mehrsprachige Bilder-/Bücher in Kitas. Übersicht unter:

<https://www.kita.nrw.de/node/406>

Anlage 3 zu Handlungsfeld 4.3

Ansprechpartnerin des KI:

Simone Eidhoff

Bildung im Elementarbereich, Rucksack KiTa und Griffbereit, Telefon

02261 88-1248, E-Mail: simone.eidhoff@obk.de

Ansprechpartnerin beim Jugendamt:

Gabriele Eck

Telefon 02267/64-508, E-Mail: gabriele.eck@wipperfuerth.de

Anlage 4 zu Handlungsfeld 4.3

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html>

Anlage 5 zu Handlungsfeld 4.4

Stadtbücherei

Lüdenscheider Str. 48, 51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 64-480 / -454
Mo - Fr 9.30 - 13.00 Uhr,
Mo und Mi 14.30 - 17.00 Uhr,
Do 14.30 - 18.00 Uhr

Jugendzentrum

Wupperstraße 12, 51688 Wipperfürth,
Tel. 02267-659150
Di - Fr 15.00 bis 21.00 Uhr

Jugendamt

Wupperstraße 12, 51688 Wipperfürth,
Tel. 02267-64-502 / -507 / -508
Mo, Di, Mi und Fr 08.00 – 12.30 Uhr
Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Anlage 6 zu Handlungsfeld 4.4

[https://www.wipperfuerth.de/fileadmin/redaktion/Hansestadt_Wipperfuerth/O](https://www.wipperfuerth.de/fileadmin/redaktion/Hansestadt_Wipperfuerth/Ortsrecht/5-)

[rtsrecht/5-VI_Richtlinien_ueber_die_Gewaehrung_von_Leistungen_fuer_den_Familienpas
s_der_Stadt_Wipperfuerth_vom_14.04.2005.pdf](https://www.wipperfuerth.de/fileadmin/redaktion/Hansestadt_Wipperfuerth/Ortsrecht/5-VI_Richtlinien_ueber_die_Gewaehrung_von_Leistungen_fuer_den_Familienpass_der_Stadt_Wipperfuerth_vom_14.04.2005.pdf)

Anlage 7 zu Handlungsfeld 4.4

<https://www.kunstabnhof-wipperfuerth.de>

Kunstabnhof –KuBa-
Kaiserstr. 3 und 5, 51688 Wipperfürth



Tel. 02267/8729353

Anlage 8 zu Handlungsfeld 4.4

Unter <http://www.jugendzentrum-wipperfuerth.de> gibt es dazu nähere Infos.

Jugendzentrum

Wupperstraße 12, 51688 Wipperfürth,

Tel. 02267-659150

geöffnet: Di - Fr 15.00 bis 21.00 Uhr

Anlage 9 zu Handlungsfeld 4.4

Anbieter:

Agentur für Arbeit / Jobcenter

Gladbacherstr. 51

51688 Wipperfürth

LERNEN FÖRDERN gGmbH

Hochstr. 5

51688 Wipperfürth

IB Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung und Soziale Dienste mbH

Lenneper Str. 1

51688 Wipperfürth

Nestor Bildungsinstitut GmbH

Niedergaul 19

51688 Wipperfürth

Ökumenische Initiative Projekt START

Wupperstr. 6

51688 Wipperfürth

Bei problematischen Lebenssituationen sind an dieser Stelle als weitere Kooperationspartner in der Jugendsozialarbeit noch zu nennen:

Psychologische Beratungsstelle

Verband der katholischen Kirchengemeinden im Oberbergischen Kreis

Herbstmühle 3, 51688 Wipperfürth

**Suchtberatung des Diakonischen Werkes
des Evangelischen Kirchenkreis Lennep**
Marktstr. 47
42499 Hückeswagen

Anlage 10 zu Handlungsfeld 4.4

<http://www.lohmar.de/familienfreundlichkeit-bildung-und-kultur/berufseinstieg/vitamin-p/>

Anlage 11 zu Handlungsfeld 4.4

Beispiel:

<http://www.lohmar.de/familienfreundlichkeit-bildung-und-kultur/berufseinstieg/praktikum-und-ausbildung/>

Das Land NRW bietet über die Koordinierungsstelle „Ausbildungs Paten Projekte NRW“ Beratung und Unterstützung bei der Erstellung eines Patenprojektes an:

<http://www.ausbildungspaten-nrw.de/>

Anlage 12 zu Handlungsfeld 4.6

Flüchtlingsschutz

Der Flüchtlingsschutz ist umfangreicher als die Asylberechtigung und basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie greift auch bei der Verfolgung von nicht-staatlichen Akteuren ein.

Asylberechtigung

Asylberechtigte sind politisch Verfolgte, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden.

Subsidiärer Schutz

Der subsidiäre Schutz greift ein, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht.

Nationales Abschiebungsverbot

Wenn die drei Schutzformen nicht greifen, kann bei Vorliegen bestimmter Gründe ein Abschiebungsverbot erteilt werden.

Weitergehende Informationen zu den Schutzformen

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html>

Anlage 13 zu Handlungsfeld 4.6

Auf der Internetseite des BAMF können die Zugangsvoraussetzungen abgerufen werden.

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>

Zugänge zur beruflichen Bildung für junge Geflüchtete

[https://www.kommunen-in-nrw.de/integration/pdialog.nsf/0/1A58ECB11B851243C12582AB00303938/\\$FILE/Themendossier_Zugaenge_UEbergaenge_Anschluesse_fuer_junge-Gefluechtete_gestalten.pdf](https://www.kommunen-in-nrw.de/integration/pdialog.nsf/0/1A58ECB11B851243C12582AB00303938/$FILE/Themendossier_Zugaenge_UEbergaenge_Anschluesse_fuer_junge-Gefluechtete_gestalten.pdf)

https://www.willkommen-bei-freunden.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Themendossier_Zugaenge_zur_beruflichen_Bildung_final.pdf

Anlage 14 zu Handlungsfeld 4.6

<https://www.netzwerk-iq.de/>

https://www.ihkkoeln.de/Anerkennung_auslaendischer_Berufsabschluesse1.AxCMS?ActiveID=3338

**Integration Point Oberberg**

Kaiserstr.150 (Mertenpark)

51643 Gummersbach

Tele.: 02261 -8156 500

E-Mail: IntegrationPointOberberg@jobcenter-ge.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26

50667 Köln

Tel.: 0221 1640-0

E-Mail: service@koeln.ihk.de

Jobcenter Oberberg

Standort Wipperfürth

Gladbacher Str. 51

51688 Wipperfürth

Tel.: 02267 / 87 271 - 0

Fax: 02267 / 87 271 - 50

E-Mail: Jobcenter-Oberberg.Wipperfuerth@Jobcenter-ge.de

Agentur für Arbeit Wipperfürth

Gladbacher Str. 51

51688 Wipperfürth

Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)

Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)

Fax: 02267 / 8833 – 89

Ausländeramt in Gummersbach

Moltkestraße 42 (Altbau, 2. Obergeschoss)

51643 Gummersbach

Tele.: 02261 / 88-0

Fax: 02261 / 88-1033

www.bamf.de

<https://www.willkommen-bei-freun->

[den.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Themendossier_Zugaenge_zur_beruflichen_Bildung_final.pdf](https://www.willkommen-bei-freunden.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Themendossier_Zugaenge_zur_beruflichen_Bildung_final.pdf)

Anlage 15 zu Handlungsfeld 4.9

WippAsyl

Lüdenscheider Str. 7
51688 Wipperfürth
Telefon: 017654 80 52 08

Anlage 16 zu Handlungsfeld 4.9

Beratungsstelle für Geflüchtete bei der Ökumenischen Initiative

Morris Weißelberg
Lüdenscheider Str. 17
51688 Wipperfürth
Telefon: 01785990821

Anlage 17 zu Handlungsfeld 4.9

www.caritas-oberberg.de

www.aktion-neue-nachbarn.de

Anlage 18 zu Handlungsfeld 4.9

Wipperfürther Tafel

Memellandstraße 2
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267880444

Anlage 14 Maßnahmenpläne zu 4. Handlungsfelder

4.1 Handlungsfeld Sprache	Seiten- zahl	Verantwortliche/Beteiligte	Handlungsschritte	Umsetzungszeitraum (kurzfristig < 2 Jahre, mittelfristig > 2 Jahre, langfristig > 3 Jahre)	anfallende/schätzbare Kosten
Handlungsoption 1	12	Arbeitsgruppe Sprache	Regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe	kurzfristig	keine Kosten
Handlungsoption 2	12	Sprachkursträger, Arbeitsgruppe Sprache	Austausch der Träger untereinander und der Arbeitsgruppe Sprache	kurzfristig	ggf. für die Bereitstellung von Räumen oder Kinderbetreuung, kann noch nicht beziffert werden
Handlungsoption 3	12	Arbeitsgruppe Sprache	Regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe. Erstellen und führen einer Nachfragerliste	kurzfristig	keine Kosten
Handlungsoption 4	13	Arbeitsgruppe Sprache	Austausch und führen einer Bedarfsliste, welche imm aktuell gehalten werden muss	kurzfristig	keine Kosten

4.2 Handlungsfeld Frühe Hilfen	Seiten- zahl	Verantwortliche/Beteiligte	Handlungsschritte	Umsetzungszeitraum (kurzfristig < 2 Jahre, mittelfristig > 2 Jahre, langfristig > 3 Jahre)	anfallende/schätzbare Kosten
Handlungsoption 1	15	AK Frühkindliche Bildung	Verbreitung der Informationen, Internetplattform	kurzfristig	Für Internetaufbereitung. Kosten werden noch ermittelt
Handlungsoption 2	10	AK Frühkindliche Bildung, WippAsyl	Schulung und Info an Ehrenamt	kurzfristig	Schulungskosten. Kosten werden noch ermittelt
Handlungsoption 3	16	Ökulni, KI in GM, Caritas, Stadtverwaltung	Dolmetscherpool zu Verfügung stellen	kurzfristig	keine Kosten
Handlungsoption 4	10	Stadtverwaltung, Jobcenter, Behörden	Formulare in einfacher Sprache	kurzfristig	Kosten können noch nicht beziffert werden
Handlungsoption 5	16	Stadtverwaltung- Jugendamt /Sozialamt	NEST-Material mit Familien durchgehen	kurzfristig	Arbeitszeit Mitarbeiter

4.3 Handlungsfeld Frühkindliche Bildung	Seiten- zahl	Verantwortliche/Beteiligte	Handlungsschritte	Umsetzungszeitraum (kurzfristig < 2 Jahre, mittelfristig > 2 Jahre, langfristig > 3 Jahre)	anfallende/schätzbare Kosten
Handlungsoption 1	18	Kitas, Stadtverwaltung, Bürgerbus	Beratung/Vermittlung und zur Verfügungstellung ausreichender Kitaplätze. Fahrplan optimieren, Kitas anfahren	kurzfristig	z.Zeit keine Kosten
Handlungsoption 2	18	Kitas, Stadtverwaltung	Kontakt zu deutschen Familien herstellen, mit Kitas konzept. überlegen	kurzfristig	keine Kosten
Handlungsoption 3	19	Stadtverwaltung, Träger, KI	Angebot an Infoveranstaltungen, Fortbildungen, etc. zur kulturellen Sensibilisierung	kurzfristig	eventuell Fortbildungskosten, können noch nicht beziffert werden.
Handlungsoption 4	19	Stadtverwaltung, Jobcenter, Behörden	Formulare in einfacher Sprache	Kurzfristig	ggf. Personalkosten für die Erstellung. Können noch nicht ermittelt werden

4.4 Handlungsfeld Jugendarbeit/Jugend- sozialarbeit	Seiten- zahl	Verantwortliche/Beteiligte	Handlungsschritte	Umsetzungszeitraum (kurzfristig < 2 Jahre, mittelfristig > 2 Jahre, langfristig > 3 Jahre)	anfallende/schätzbare Kosten
Handlungsoption 1	21	Stadtverwaltung, Freie Träger	Information zu Veranstaltungen über Internetportal ermöglichen u. Zugänge schaffen	kurzfristig	keine Kosten
Handlungsoption 2	22	Stadtverwaltung, Freie Träger, Institutionen	Familienpass vereinfachen, besserer Zugang, mehr Angebote mit dazunehmen	kurzfristig	keine direkten Kosten
Handlungsoption 3 a	24	Stadtverwaltung, Schulen, Firmen	AnsprechpartnerInnen zum Thema benennen bei Firmen und Institutionen (Netzwerk)	kurzfristig	keine Kosten
Handlungsoption 3 b	25	Stadtverwaltung, Schulen, Firmen	Netzwerk zur Ausbildung/Praktikum installieren und begleiten	kurzfristig	Kosten für eine halbe Stelle im Jugendamt- kann noch nicht beziffert werden
Handlungsoption 4	20	Schulen, SchulsozialarbeiterInnen	Verteilung von Infos zu Förderung, Nachhilfe etc. Alltagsrelevante Kurse, emanzipatorisch Kurse anbieten	kurzfristig	Kosten für Kurse, Infomaterial, wird noch ermittelt.
Handlungsoption 5	26	Bürgerbus, Ovag, Wupsi	Busfahrpläne, die Erreichbarkeit im ländl. Raum verbessern,	kurzfristig	Kosten müssen noch ermittelt werden



4.5 Handlungsfeld Schule	Seitenzahl	Verantwortliche/Beteiligte	Handlungsschritte	Umsetzungszeitraum (kurzfristig < 2 Jahre, mittelfristig > 2 Jahre, langfristig > 3 Jahre)	anfallende/schätz-bare Kosten
Handlungsoption 1	28-29	Stadtverwaltung, Prüfer für leichte Sprache	OGS Verträge in leichte Sprache übersetzen	kurzfristig, ist bereits in Bearbeitung	100 € (als Anerkennung)
Handlungsoption 2	28-29	Stadtverwaltung, Kindergärten, Grundschulen	Thema im jährlichen Teffen Kindergärten/Grundschulen, ggfls. halbjährliche Treffen planen, Verfahren festlegen, auf Kreisebene wird aktuell am Übergang KiGa/GS gearbeitet.	mittelfristig	keine Kosten
Handlungsoption 3	28-29	Schulsozialarbeiter/in, Stadtverwaltung, Schulleitungen, Psychologische Beratungsstelle	Bedarfe durch Schulleitung und Schulsozialarbeiter/in erkennen, ggfls. Beratung anbieten, Zuständigkeiten prüfen und dann Kosten ermitteln.	kurzfristig	Abhängig vom tatsächlichen Bedarf. Wird dann ermittelt.
Handlungsoption 4	28-29	Stadtverwaltung, Schulleitungen, Schulaufsicht	Bedarfe und Handlungsfelder ermitteln, spezifische Fortbildungen und Dozenten ermitteln, Abgleich mit Angeboten vom Ministerium für Schule und Bildung	kurzfristig	ca. 3.000 € (bei 2 Tagesveranstaltungen mit Dozenten)
Handlungsoption 5	28-29	Schulleitungen, Lehrer, Schüler	Lehrer und Schüler aktivieren, freiwillig Nachhilfe zu geben bzw. bei den Hausaufgaben zu unterstützen	wird derzeit bereits umgesetzt	Ggfls. Eine Anerkennung
Handlungsoption 6	28-29	Schulleitungen, WLS-Bad, Stadtverwaltung, DLRG, TV Wipperfürth	Bedarfsermittlung durch Schulleitungen, Städt. Angebote im WLS-Bad abgleichen, Inhalte vom Schwimmunterricht abklären, Abstimmung mit Anbietern DLRG, Schwimmbad, TV Wipperfürth	kurzfristig	Kosten pro Kurs 80,00 € zuzüglich Eintrittspreis
Handlungsoption 7	28-29	Schulleitungen, Berufsberatung	Programme Übergang Schule und Beruf, KAOA (Kein Anschluss ohne Abschluss), START existieren bereits. Ggfls. gemeinsame Treffen.	kurzfristig	keine Kosten (Programme laufen zur Zeit kostenfrei)
Handlungsoption 8	28-29	Schulleitungen, Stadtverwaltung, Schulaufsicht, Schulsozialarbeiter/in	Bedarf durch Schulleitungen bzw. Schulsozialarbeiter/in ermitteln, Muttersprachlichen Unterricht anbieten, ggfls. Abstimmung mit Schulaufsicht	kurzfristig bzw. wird in einigen Sprachen bereits durchgeführt	Keine Kosten, der Muttersprachliche Unterricht wird durch Lehrpersonal durchgeführt



4.6 Handlungsfeld Arbeit	Seitenzahl	Verantwortliche/Beteiligte	Handlungsschritte	Umsetzungszeitraum (kurzfristig < 2 Jahre, mittelfristig > 2 Jahre, langfristig > 3 Jahre)	anfallende/schätz-bare Kosten
Handlungsoption 1	30	Flüchtlingsberatung der Stadtverwaltung und Ökumene, Wirtschaftsförderin der Stadtverwaltung	Absprache der Sozialarbeiter der Ökumene und Stadt sowie der Wirtschaftsförderin	kurzfristig	ggf. Standkosten für Ausbildungsmesse, Höhe der Kosten wird noch ermittelt.
Handlungsoption 2	31	Sprachkursträger	Absprache untereinander	kurzfristig	keine Kosten
Handlungsoption 3	31	Caritas für die Jobpatenschaften	Die Azubis können sich an die Sozialarbeiter der Ökumene und der Stadtverwaltung wenden	kurzfristig	keine Kosten
Handlungsoption 4	31	Stadtverwaltung		kurzfristig, bzw. wird schon durchgeführt	1 € pro gleistete Arbeitsstunde
Handlungsoption 5	31	IQ Netzwerk, IHK Köln, Vermittlung auch durch Sozialarbeiter	nach Bedarf	kurzfristig	keine Kosten

4.7 Handlungsfeld Sport/Kultur/Freizeit	Seitenzahl	Verantwortliche/Beteiligte	Handlungsschritte	Umsetzungszeitraum (kurzfristig < 2 Jahre, mittelfristig > 2 Jahre, langfristig > 3 Jahre)	anfallende/schätz-bare Kosten
Handlungsoption 1	35	Stadtverwaltung, Dolmetscher, ggfls. Fachberater, Werbeagentur, Druckerei	Abfrage der Angebote im sportlichen und kulturellen Bereich, Zusammenstellung der Angebote mit Symbolen und mehrsprachig, Layout Flyer, Internet, App, Druck und Verteilung, Netzwerkbildung/Verteilerbildung für aktuelle Informationen	kurzfristig	ca. 15.000 €
Handlungsoption 2	35	Chöre und Musikvereine in der Stadt, Anregung durch Stadtverwaltung	Organisation eines interkulturellen Konzerts	kurzfristig	ca. 2.000 €
Handlungsoption 3	35	VHS, Haus der Familie	Organisation eines Events/Kurses	kurzfristig	ca. 2.000 €
Handlungsoption 4 und 5	35	Kirchliche Gruppen, Bürgervereine mit Unterstützung von Stadtmarketing	Organisation eines Festes	kurzfristig	ca. 10.000 €
Handlungsoption 6	35	Sportvereine, Stadtsportverband	Teilnahme an Kursen des Kreissportbundes (KSB) bzw. der Fachsportverbände	kurzfristig bzw. wird zum Teil bereits umgesetzt	ca. 8.000 €
Handlungsoption 7	36	Sportvereine, Stadtsportverband	Abfrage der Bereitschaft und Einrichtung der Gruppen	kurzfristig	laufende Kosten von 200 € je Teilnehmer pro Jahr (beinhaltet Mitgliedsbeiträge und Ausstattung)



4.8 Handlungsfeld Stadtentwicklung/B auen&Wohnen/Sozi aler Wohnraum	Seiten- zahl	Verantwortliche/Beteiligte	Handlungsschritte	Umsetzungszeitraum (kurzfristig < 2 Jahre, mittelfristig > 2 Jahre, langfristig > 3 Jahre)	anfallende/schätz-bare Kosten
Handlungsoption 1	38	Stadtverwaltung, Privateigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Immobilienmakler	Erhebung aktuell belegter zentraler Wohneinheiten; Erhebung freier dezentraler Wohneinheiten durch Nachfrage / Aufrufe / Klärung mit den verantwortlichen Beteiligten; Bedarfsermittlung an zusätzlichen dezentralen Wohneinheiten; Anmietung der benötigten dezentralen Wohneinheiten unter Berücksichtigung des zum gegenwärtig vorhandenen Bedarfs	kurzfristig	Immobilienrecherche relativ gering; Anmietung unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Mietpreisspiegels. Kosten werden noch ermittelt.
Handlungsoption 2	38	Stadtverwaltung, Privateigentümer, Immobilienmakler, Wohnungsbaugesellschaften, Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtrat, evtl. Bezirksregierung Köln, Pflegeeinrichtungen, Fördermittelgeber, Investoren	Bedarfsermittlung; Standortanalyse; Akquirierung von Fördermitteln; Workshops; Bauleitplanung; Ausschreibungen; Hochbau	langfristig	hohe Kostenschätzung erwartet aufgrund von Flächenerwerb / Immobilienwerb und Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Investorenbereitschaft. Kann noch nicht beziffert werden.
Handlungsoption 3	39	Privateigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtverwaltung, Immobilienmakler, IT- Dienstleister, Ehrenamtler	Einrichtung und Pflege einer Plattform; bevorzugte Verwendung städtischer Homepage oder Einrichtung einer neuen privaten Homepage; Werbung zum Mitmachen; Werbung in wipper-news und BLZ	kurzfristig	geringe Kostenschätzung bei Verwendung der städtischen Homepage bzw. Einrichtung und Pflege einer privaten Homepage; geringe Werbungskosten und Anzeigekosten in der BLZ
Handlungsoption 4	39	Stadtverwaltung, Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtrat, Wohnungsbaugesellschaften, externe Experten (Gutachter, Planungsbüros)	Erhebung des Angebots an bereits vorhandenen Sozialwohnungen; Bedarfsabfrage von zusätzlich benötigtem Sozialwohnraum; Standortanalyse; Konzeptentwicklung	mittelfristig	mittlere Kostenschätzung aufgrund von Ausschreibungen der Leistungen / Ortsanalyse / Konzepterstellung
Handlungsoption 5	39	Vereine, gemeinnützige Organisationen, Ehrenamtler, Stadtverwaltung, Privateigentümer, Wohnungsbaugesellschaften	Analyse geeigneter Standorte und passender Einrichtungen; Interessenabfrage der Einrichtungen / Vereine / Ehrenamtler; Workshops; bauliche Veränderungen	mittelfristig	relativ gering unter Berücksichtigung baulicher Veränderungen. Kosten werden noch ermittelt.
Handlungsoption 6	40	Ehrenamtler, Stadtverwaltung, Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtrat, Einrichtungen, Vereine, Experten, Fördermittelgeber, Wohnungsbaugesellschaften, Privateigentümer	Bedarfsanalyse; Standortanalyse; Akquirierung von Fördermitteln; evtl. Bauleitplanung; Ausschreibungen	mittelfristig	hoch bei Einstellung eines Quartiersmanagers; hoch bei umfassenden räumlichen Planungen; gering bei Nutzung vorhandener Infrastrukturen. Kann noch nicht ermittelt werden



4.9 Handlungsfeld Ehrenamt	Seitenzahl	Verantwortliche/Beteiligte	Handlungsschritte	Umsetzungszeitraum (kurzfristig < 2 Jahre, mittelfristig > 2 Jahre, langfristig > 3 Jahre)	anfallende/schätz-bare Kosten
Handlungsoption 1	42	Haus der Familie, Sprecher Ehrenamtlicher wie Wippasyl, Ökumene, Sportsportverband, Caritas	mindestens 1x im Jahr passgenaue Bedarfe abstimmen	kurzfristig	3000 € pro Jahr
Handlungsoption 2	43	Stadtverwaltung, Zuarbeit der betroffenen Institutionen inkl. Kirchen	Überprüfung der derzeitigen Inhalte auf der Homepage, Aufbereitung/Einarbeitung/ Darstellung der fehlenden Inhalte, Internetlinks/Verknüpfungen einbinden, mit Betroffenen auf Vollständigkeit prüfen	kurzfristig	ggf. Kosten für Homepageanpassung. Wird noch ermittelt.
Handlungsoption 3	43	Stadtverwaltung, Weitblick OBK, WEG mbH	Gespräch mit Weitblick bzgl. Voraussetzungen, Prüfung der Zuständigkeiten Kreis oder Stadt, Akquise von Anbietern, Werben für Ehrenamtskarte	mittelfristig	ggf. 1000 € für aktive Werbung
Handlungsoption 4	43	Stadtverwaltung, Mitglieder der Steuerungsgruppe zzgl. der Kirchen	Einladung zu Treffen, Protokolle, Evaluationsbericht	kurzfristig	keine, Örtlichkeit zur Verfügung stellen
Handlungsoption 5	44	Stadtverwaltung Sozialarbeiter, wippAsyl, Ökumene, Caritas etc.	1x jährlich Treffen sowie bei Bedarf	kurzfristig	keine, Örtlichkeiten zur Verfügung stellen
Handlungsoption 6	44	Stadtverwaltung, alle integrativ Ehrenamtlich tätigen (Lesepaten in Schulen, in der Sportarbeit tätigen, WippAsyl, Jugendhilfe, etc.) 6.2 Leitung Sozialamt, Koordinatorin Integration und Inklusion	Organisation des jährlichen Treffens, Art und Weise des Festes überdenken, ggf. verbunden mit Moderator, alle integrativ Tätigen einladen 6.2 Schreiben des Berichtes für den Ausschuss für Schule und Soziales	kurzfristig	2.500 €
Handlungsoption 7	44	Stadtverwaltung	Umsetzung des Konzeptes im Auge haben, Termine wie oben in den Handlungsfelder 1-6 beschrieben wahrnehmen, Fortschreibung des Konzeptes	kurzfristig	Personalkosten, werden noch ermittelt.
Handlungsoption 8	44	Stadtverwaltung, alle Sozialarbeiter zum Thema, WippAsyl, Ökumene, Kirchen etc.	fürs Ehrenamt werben, aktiv auf die Personen und Interessierten zugehen, ansprechen, bei Veranstaltungen einbinden	kurzfristig	keine Kosten

4.10 Personalmanagement intern	Seitenzahl	Verantwortliche/Beteiligte	Handlungsschritte	Umsetzungszeitraum (kurzfristig < 2 Jahre, mittelfristig > 2 Jahre, langfristig > 3 Jahre)	anfallende/schätz-bare Kosten
Handlungsoption 1	45	Stadtverwaltung	Aktive Werbung bei Einstellungs-/Ausbildungsmessen	laufend bzw. langfristig	Standkosten
Handlungsoption 2	45	jeder Mitarbeiter der Stadtverwaltung	Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen	laufend bzw. mittelfristig	Kosten können noch nicht beziffert werden

Anlage 15 Mitglieder der Arbeitsgruppen

Handlungsfeld 4.1 Sprache

Cira	Niederwipper	Thomas	Dörmbach	Integration Point
Morris	Weißelberg	Stefan	Andres	
Ingrid	Forsting	Marianne	Dünn	
Fredrik	Saalmann	Johanna	Holst	

Handlungsfeld 4.2 Frühe Hilfen

Handlungsfeld 4.3 Frühkindliche Bildung

Handlungsfeld 4.4 Jugendarbeit

Ute	Dalmus	Christa	Lorenzen
Gaby	Eck	Iris	Nigbur
Hartmut	Hirsch		
Ludger	Sändker		

Handlungsfeld 4.5 Schule

Diana	Ottofülling	Ulrike	Disselbeck
Leslie	Kamphuis	Helga	Kohlgrüber
Wolfgang	Ballert		
Fredrik	Saalmann		

Handlungsfeld 4.6 Arbeit

Cira	Niederwipper	Sabine	Buchheim
Frederik	Saalmann	Johanna	Holst
Regina	Billstein	Ingrid	Forsting
Morris	Weißelberg		

Handlungsfeld 4.7 Sport/Kultur/Freizeit

Diana	Ottofülling	Frederik	Saalmann
Dirk	Osberghaus		
Monika	Breidenbach		
Dagmar	Caspers		

Handlungsfeld 4.8 Stadtentwicklung /Bauen&Wohnen/Sozialer Wohnraum

Katharina	Pischel	Peter	Brachman
Klaus	Stefer	Peter	Hennecke
Sylvie	Amamra		
Klaus-Dieter	Felderhoff		

Handlungsfeld 4.9 Ehrenamt

Leslie	Kamphuis	Ingrid	Forsting
Gaby	Weiß	Frederik	Saalmann
Monika	Breidenbach		
Thomas	Dörmbach		

Handlungsfeld 4.10 Personalmanagement -Intern-

Leslie	Kamphuis
Cira	Niederwipper
Friedrich	Hachenberg
Christoph	Auer



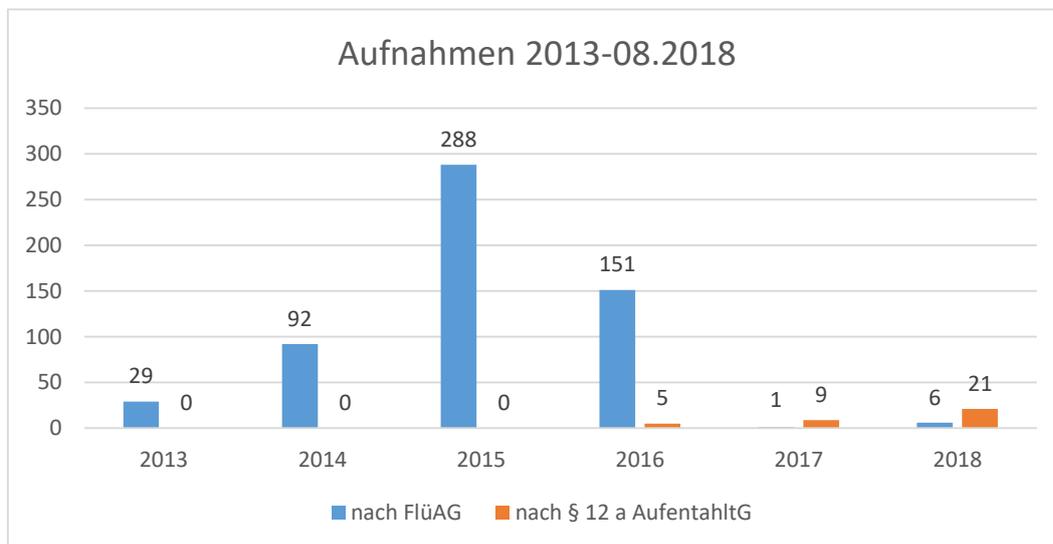
I - Soziales

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

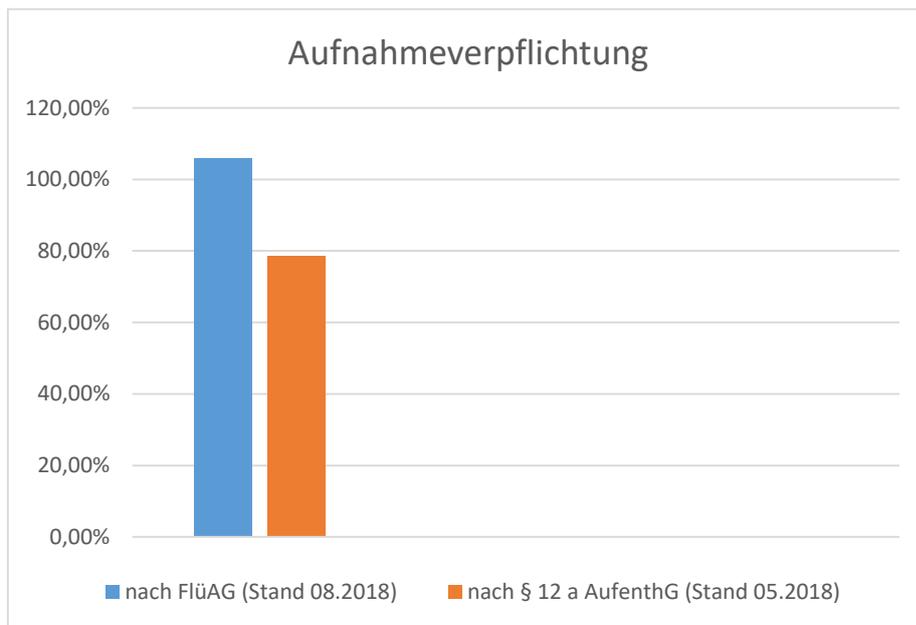
Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

Unter diesem TOP wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen berichtet. Die letzte schriftliche Mitteilung hat der Ausschuss unter TOP 1.16.3 zu seiner Sitzung am 28.02.2018 erhalten. Es haben sich seitdem keine wesentlichen Änderungen ergeben. Zusammengefasst kann folgende Übersicht gegeben werden:

Folgende Aufnahmen sind seit 2013 erfolgt:



Im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) befinden sich beim Sozialamt derzeit 133 Personen.



Wipperfürth hat seine Aufnahmeverpflichtung nach FlüAG mit 105,85 % übererfüllt. Die Aufnahmeverpflichtung nach § 12 a AufenthG ist bisher nur mit 78,44% erfüllt. Es müssten also noch 60 Personen aufgenommen werden. Über das Asylverfahren dieser Flüchtlinge wird bereits in der Landeseinrichtung, also vor Verteilung in die Kommune entschieden. Nach der Zuerkennung des subsidiären Schutzes haben diese Flüchtlinge in der Regel keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern einen Anspruch auf Arbeitslosengeld 2 nach dem Sozialgesetzbuch II. Das Jobcenter stellt also den Lebensunterhalt dieser Flüchtlinge sicher. Die Kommunen sind jedoch auch für diesen Personenkreis in der Pflicht, sie unterzubringen und zu betreuen.

Familiennachzug

In 2018 sind 8 Personen im Rahmen des Familiennachzuges nach Wipperfürth zugezogen:

- 1 Person aus Syrien
- 4 Personen aus der Türkei
- 1 Person aus Guinea
- 2 Personen aus dem Iran

Die nach § 12a AufenthG zugewiesenen Personen können binnen 3 Monatsfrist einen Antrag auf Nachzug von Familienangehörigen stellen. Diesen Anträgen wird laut Kreisausländeramt auch in der Regel entsprochen. Das bedeutet, dass der „Nachzug“ ein VISA (solange gültig, wie die nach 12 a zugewiesene Person ein Bleiberecht hat) erhält und an den Ort verwiesen wird, wohin die erste Person zugewiesen wurde. Beim Kreisausländeramt wird „vermutet“ dass die nachkommenden Personen kein Asyl beantragen. Hierbei ist wohl der persönliche Vorteil, dass diese Personen keiner Wohnsitzzuweisung unterliegen.

Nach Auskunft des OBK und der BezReg Arnsberg ist jedoch unstrittig, dass Personen mit einem VISA (kein Asyl beantragt) bei der Aufnahmequote nicht berücksichtigt / angerechnet werden können. Finanziell werden diese Personen an das Jobcenter verwiesen. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit werden diese Personen von hier in noch freien, durch das Sozialamt angemieteten Wohnungen untergebracht.

Wohnungen

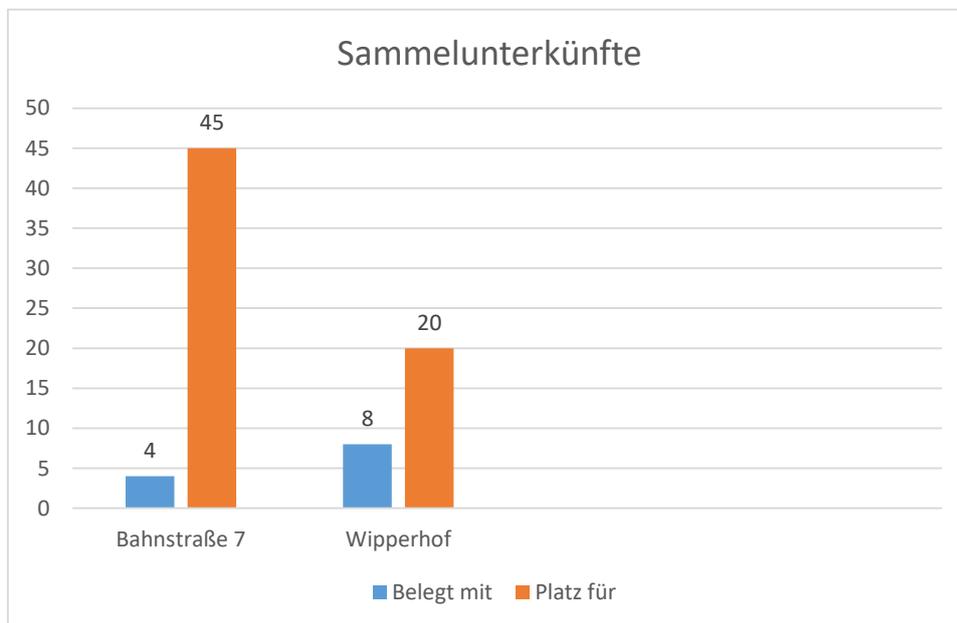
Zum Stand 07.11.2018 sind aktuell durch die Hansestadt Wipperfürth 67 Wohnungen angemietet.

Davon stehen 9 Wohnungen aber leer. Mit dem Hintergrund, dass das Soll nach § 12 a AufenthG noch nicht erfüllt ist, werden diese Wohnungen vorerst nicht gekündigt.

16 Wohnungen wurden selbst durch Asylbewerber, die sich noch im Hilfebezug des Sozialamtes befinden, angemietet.

Aktuell leben noch 126 anerkannte Personen (Leistungsbezug Jobcenter nach SGB II oder in Arbeit) in 31 Wohnungen, die durch die Hansestadt Wipperfürth angemietet wurden.

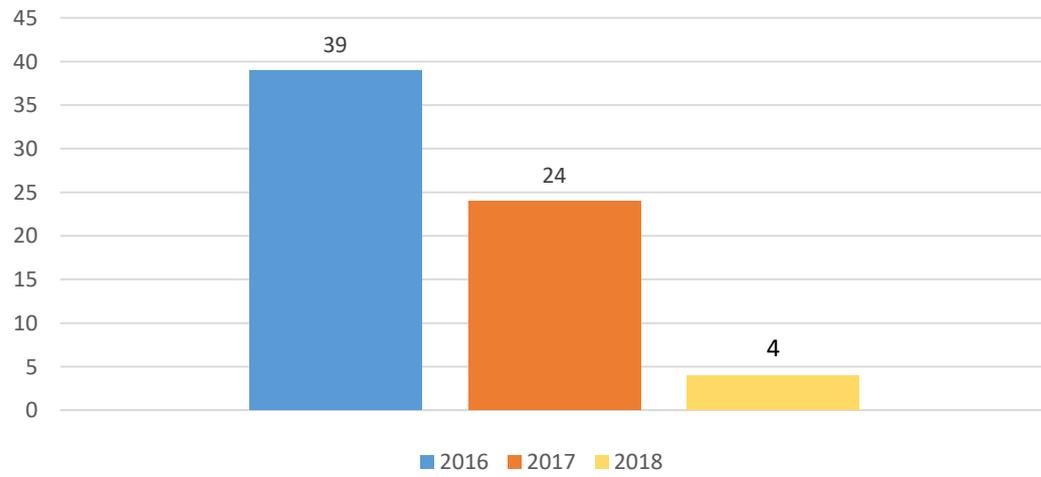
Sammelunterkünfte



In der Lenneper Straße leben 6 Personen die anerkannt sind und im Leistungsbezug des Jobcenters stehen.

Freiwillige Ausreisen

Freiwillige Ausreisen





I - Soziales

III - Fachbereich III (Finanzen)

Kosten der Hansestadt Wipperfürth für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 2017/2018

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 08.11.2017 (M/2017/21) wurde über die IST-Kostenerhebung der tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen berichtet.

Zurzeit bekommen die Kommunen einen FlüAG Pauschalbetrag i.H.v 866 € je Monat (10.392 € pro Jahr) für jeden Flüchtling der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht, ausgenommen sind die geduldeten Personen. Durch die IST-Kostenanalyse im Jahr 2017 sollte überprüft werden, ob dieser Pauschalbetrag die Kosten der Kommunen deckt.

Die Erhebung ist nun abgeschlossen und die Ergebnisse (Gutachten und Bericht der GPA) wurden im September den kommunalen Spitzenverbänden präsentiert.

Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens finden Sie in Anlage 1.

Der Städte- und Gemeindebund fordert eine Erhöhung der Pauschale auf jährlich 12.900 € pro Leistungsempfänger und diese sollen rückwirkend zum 01.01.2018 erstattet werden.

Es werden kurzfristig Gespräche auf politischer Ebene geführt und der Städte- und Gemeindebund NRW wird über diese in seiner Sitzung am 21.11.2018 beraten und die Kommunen über die weitere Entwicklung informieren.

Die Kosten der Hansestadt Wipperfürth für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen der Jahre 2017 und 2018 stellen sich wie folgt dar:

2017				
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Personenzahl	239	203	176	177
Summe Aufwendungen	741.856 €	816.911 €	574.796 €	572.105 €
Summe Erträge	665.358 €	618.507 €	480.448 €	412.615 €
Aufwendungen ./. Erträge	76.497 €	198.404 €	94.348 €	159.490 €
Aufwand je Leistungsempfänger im Monat	1.035 €	1.341 €	1.089 €	1.077 €
Ertrag je Leistungsempfänger im Monat	928 €	1.016 €	910 €	777 €
zu Lasten des städtischen Haushalts	107 €	326 €	179 €	300 €
Jahreswerte				
Aufwand pro Jahr	2.705.668 €			
Flüchtlinge pro Jahr im Durchschnitt	199			
Kosten pro Flüchtling im Jahr	13.613 €			
2018				
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Personenzahl	162	152	150	144
Summe Aufwendungen	481.311 €	389.248 €	576.158 €	451.079 €
Summe Erträge	352.844 €	326.681 €	314.355 €	329.584 €
Aufwendungen ./. Erträge	128.467 €	62.567 €	261.803 €	121.495 €
Aufwand je Leistungsempfänger im Monat	990 €	854 €	1.280 €	1.044 €
Ertrag je Leistungsempfänger im Monat	726,02 €	716,41 €	698,57 €	762,93 €
zu Lasten des städtischen Haushalts	264,34 €	137,21 €	581,78 €	281,24 €
Jahreswerte				
Aufwand pro Jahr	1.897.796 €			
Flüchtlinge pro Jahr im Durchschnitt	152			
Kosten pro Flüchtling im Jahr	12.486 €			

Erläuterungen:

Die Aufwendungen beinhalten die Kosten für alle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten Personen, darunter fallen die Regelleistungen, Mehraufwendungen durch gemeinnützige Arbeit, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT), Unterkunftskosten, Krankenhilfe, Personalkosten, Nebenkosten für Gemeinschaftsunterkünfte, Fahrzeuge des Sozialamtes und Overhead Kosten.

Die Kosten der geduldeten Personen sind mit in diesen Kosten enthalten, die Hansestadt Wipperfürth bekommt für diese Personen allerdings nur in den ersten 3 Monaten eine FlüAG Pauschale i.H.v. 866 € pro Person.

Die Erträge beinhalten die Einnahmen von vorrangigen Leistungserbringern (Jobcenter), wie Kindergeld, ALG II Leistungen, Einnahmen von Mieten des Jobcenters (SGB II Leistungsempfänger die in den durch die Stadt angemieteten Wohnungen wohnen), sowie die FlüAG Pauschalen.

Quartalsweise treten gewissen Schwankungen in den Aufwendungen und Erträgen auf. Das liegt daran, dass aufgrund von Krankheiten, Krankenhausaufhalten die Krankenkosten monatlich mal höher und mal niedriger sind. Außerdem ist die Personenanzahl nicht in jedem Monat gleich, sodass in einem Monat höhere Kosten für Miete, Bedarfe usw. anfallen und die FlüAG Pauschale dementsprechend höher oder niedriger ausfällt.

Im 2. Quartal 2017 sowie im 3. Quartal 2018 kam die Jahresabschlagszahlung der BEW. Aufgrund dessen sind die Aufwendungen in diesen beiden Quartalen höher.

Im Jahr 2017 und 2018 mussten die Nebenkosten der Vonovia Wohnungen gezahlt werden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Aufwendungen der Hansestadt Wipperfürth im Jahre 2017 etwas über dem durch das Gutachten festgestellten Aufwendungen und dem vom Städte- und Gemeindebund geforderten Ausgleichssatz i.H.V. 12.900 € liegen. Für das Jahr 2018 werden sie vermutlich darunter bleiben.

Somit würde die geplante Rückerstattung für das Jahr 2018 für die Hansestadt Wipperfürth auskömmlich sein.

Um der Forderung der Kommunalen Spitzenverbände Nachdruck zu verleihen, wird die geforderte Pauschale i.H.v. 12.900 € pro Leistungsempfänger in die Haushaltsplanung 2019 ff. aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 1 Ergebnisse Gutachten



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 239/2018

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: 16.1.4.10-003

Ansprechpartner:
Beigeordneter Wohland
Hauptreferent Becker

Durchwahl 0211 • 4587-223/246

18.09.2018

Kostenerstattung nach dem FlüAG; Ergebnisse des Gutachters zur Evaluierung der FlüAG-Kostenpauschale sowie des Gesamtberichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Istkostenerhebung

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Istkostenerhebung zur Vorbereitung der politischen Gespräche über die Reform des FlüAG ist jetzt abgeschlossen. Am 18.09.2018 hat Professor Dr. Lenk gegenüber dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie den kommunalen Spitzenverbänden die Ergebnisse seines „Gutachtens zur Evaluierung der Kostenpauschale nach dem FlüAG-Gesetz auf der Grundlage eines Pauschalerstattungssystems“ (nachfolgend: Gutachten) vorgestellt. Ebenfalls wurde der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erstellte „Gesamtbericht zur Istkostenerhebung FlüAG im Jahr 2017“ (nachfolgend Bericht) vorgestellt. Sowohl das Gutachten als auch der Bericht sind diesem Schnellbrief als **Anlagen** beigelegt.

Zunächst danken wir Ihnen ganz herzlich für die Teilnahme an dieser umfangreichen Kostenerhebung. Aufgrund einer guten kommunalen Beteiligung ist es dem Gutachter letztendlich möglich gewesen, den Gesamtbetrag der Nettoaufwendungen in Euro für alle kommunalen Leistungsträger valide zu bestimmen (vgl. Seite 25 und 42 des Gutachtens). Auch die GPA konnte letztendlich einen aussagekräftigen Bericht erstellen (vgl. Seite 8 des Berichts). Erstmals liegen damit valide Erkenntnisse über den Aufwand der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in den NRW-Kommunen vor. Außerdem ist deutlich geworden, dass – was wir schon vor Jahren vermutet haben – der Aufwand deutlich größer ist, als in der AsylBLG-Statistik dargestellt (in 2017 rd. 600 Mio. Abweichung).

Nachfolgend stellen wir Ihnen zunächst die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens bzw. des Berichts kurz dar.

I. Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens

1. Der Gutachter spricht sich eindeutig für die Beibehaltung eines Pauschalerstattungssystems aus. Eine Spitzabrechnung je Gemeinde sei praktisch nicht realisierbar (S. 9), vor allem, weil zunächst Standards definiert werden müssten.

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

2. Der Gutachter stellt einen durchschnittlichen Aufwand von 13.274 Euro je Leistungsempfänger und Jahr dar. Er gelangt zu einem durchschnittlichen von sog. „Ausreißern“ bereinigten Nettoaufwand von ca. 12.900 €/Leistungsempfänger/Jahr. Davon würde bei kreisangehörigen Gemeinden der Aufwand bei rund 11.000 €/Leistungsempfänger/Jahr und bei kreisfreien Städten bei 15.900 €/Leistungsempfänger/Jahr liegen (Seite 69).
3. Als Gründe für diese Aufwandsdifferenz sieht der Gutachter neben spezifischen Ballungszentren- und Standortkosten auch interne kommunale Einflussfaktoren. Insofern verweist er auf eine „Mischung von Leerständen, Vorhaltekosten, spezifischen Verwaltungsentscheidungen, besonderen ortsgebundenen Bedingungen und Ineffizienzen“. Welchen Anteil diese Komponenten am Gesamtergebnis haben, konnte der Gutachter nicht abschließend klären (S. 69).

II. Wesentliche Ergebnisse des Berichts der GPA:

1. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die von den Kommunen angegebenen Aufwendungen und Erträge auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft. Nicht geprüft wurde, ob die Kosten angemessen oder wirtschaftlich sind. Letztendlich seien die Datenmeldungen der Kommunen auch unter Berücksichtigung einer Fehlerquote aussagekräftig (S. 8 des Berichts).
2. Im Bericht werden Feststellungen getroffen, die ursächlich für kommunalspezifische Besonderheiten und Unterschiede zwischen den geprüften Kommunen sind. Insofern erfolgt im Bericht eine Auflistung der Aufwendungen anhand der Bereiche „Personalaufwendungen“, den „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“, „Verwaltungsleistungen und Overhead-Aufwand“ sowie „sonstigen Aufwendungen“. Diesen Aufwendungen wurden „Erträge“ entgegengestellt (S. 9 – 18).
3. Fast alle Kommunen haben den mit der Istkostenerhebung verbundenen Aufwand als sehr hoch empfunden (S. 7 sowie S. 18 f.).
4. Der Personenkreis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird nicht mehr als Hauptkostentreiber für die Kommunen angesehen. Die Kosten bzw. Aufwendungen für die geduldeten Flüchtlinge, für die eine FlüAG-Pauschale nur für drei Monate ab negativen BAMF-Bescheid gezahlt wird, würden die Kommunen in einem immer stärker werdenden Maße belasten. Hinzu kämen Integrationskosten, die ebenfalls ein großes finanzielles Volumen einnehmen würden (S. 19).

III. Erste Bewertung der Geschäftsstelle:

1. Es war gut so, dass die kommunalen Spitzenverbände, vor allem der StGB NRW, gegenüber dem Land auf die Durchführung dieser Kostenerhebung gedrungen haben. Dies bringt Transparenz und Klarheit für alle Beteiligten.
2. Es müssen jetzt rasch Gespräche auf politischer Ebene über die Reform des FlüAG geführt werden. Das Land hat den Städten und Gemeinden auf Basis des Gutachters für jeden Leistungsempfänger mindestens 12.900 €/Jahr zu erstatten und zwar rückwirkend ab dem 1.1.2018. Dies sind gegenüber der derzeitigen Jahrespauschale von 10.392 € jährlich 2.508 € bzw. 209€/monatlich mehr.
3. Eine Aufteilung der Pauschale zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und kreisfreien Städte wird ausdrücklich abgelehnt.

Es gibt nicht *die* kreisangehörige Gemeinde und nicht *die* kreisfreie Stadt. Denn sehr viele kreisangehörige Städte und Gemeinden sind Teil von prosperierenden Ballungszentren und unterliegen dann deren Marktbedingungen. Demgegenüber kann das nicht

zwangsläufig für alle kreisfreien Städte festgestellt werden. Im Übrigen führt der Gutachter selbst an, dass es häufig auch kommunale Besonderheiten und kommunale Entscheidungen sind, die sich gerade auch auf die Kosten auswirken. Und letztendlich wird sowohl im Gutachten als auch im Bericht ausgeführt, dass wegen fehlender gesetzlicher Standards für die einzelnen Kostenarten einschließlich ihrer Ermittlung erhebliche Abweichungen zwischen den jeweiligen Städten und Gemeinden bestehen können. So dürfte es auch erklärbar sein, dass viele der von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüften Kommunen keine oder zu geringe Abschreibungen erfasst haben (Seite 11 des Berichts).

4. Außerdem muss die FlüAG-Pauschale auch dringend für den Personenkreis der Geduldeten und der Ausreisepflichtigen bis zu ihrer tatsächlichen Ausreise bezahlt werden, solange diese Menschen keine Leistungen nach dem SGB beziehen. Dies hat das Präsidium des StGB NRW nochmals anlässlich seiner 197. Sitzung am 10.09.2018 ausdrücklich beschlossen.

Es muss jetzt kurzfristig ein Gespräch auf politischer Ebene geführt werden. Über die Ergebnisse der politischen Gespräche wird das Präsidium des StGB NRW im Rahmen seiner nächsten Sitzung am 21.11.2018 ausführlich beraten. Über die weitere Entwicklung werden wir wie gewohnt informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider



I - Soziales

Sachstandsbericht Quartiersmanagement Leie

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

Die Leie-Siedlung umfasst die Straßen Amselweg, Drosselweg, Finkenweg, Flurstraße, Lerchenweg, Meisenweg, Schwalbenweg, Siegburger-Tor-Str. und Starenweg. Die Straße Lindenstumpf ist in der Einwohnerstatistik mit erfasst, liegt aber räumlich am Rand der Siedlung, angebunden an die Siegburger-Tor-Straße. In Bezug auf die Bebauung ist die Siedlung in zwei Bereiche zu unterteilen: in den Straßen Amsel-, Drossel-, Finken-, Meisen-, Schwalbenweg, im unteren Teil der Flurstraße, im Lerchenweg und Lindenstumpf befindet sich überwiegend Einfamilienhausbebauung. Im oberen Teil der Flurstraße und im Starenweg befindet sich hauptsächlich Mehrfamilienhausbebauung.

Entsprechend der unterschiedlichen Bebauung ist auch die soziale Struktur der Bewohner sehr unterschiedlich. In den Mehrfamilienhäusern wohnen eine größere Anzahl von Beziehern von Transferleistungen im Gegensatz zu den Bewohnern der Einfamilienhäuser. Des Weiteren hat ein Anteil von ca. 33% der Bewohner einen Migrationshintergrund, wobei sich auch dieser Anteil vorrangig auf die Mehrfamilienhäuser bezieht. Dabei sind, auch aufgrund der jüngsten Migrationsbewegungen, eine größere Anzahl der Bewohner türkischer- syrischer-, und afghanischer Nationalität, deren Anteil mehr als die Hälfte der ausländischen Bewohner ausmacht.

Aufgrund der auftretenden Herausforderungen und des zusätzlichen Unterstützungsbedarfs dieser Bewohnerstruktur und einem Eigentümerwechsel der meisten Mehrfamilienhäuser, gründete sich Anfang des Jahres der ‚Arbeitskreis Leie‘, an deren ersten Sitzung Vertreter der Ökumenischen Initiative, engagierte Bewohner der Siedlung, Vertreter des Jugendamtes, und als Gäste Eigentümervertreter der WP Wipperfürth GbR, sowie Vertreter der ITS concept und des Immobilienservices, teilnahmen.

Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, die Mieter aus einer Teilisolation herauszuholen, gegenseitiges Kennenlernen und den Zusammenhalt der Mieter zu fördern. Dies soll unter anderem dadurch gelingen, dass Treffen organisiert werden, Mieter zu gemeinsamen Aktionen motiviert werden und ihnen bei Bedarf direkte Hilfestellung gegeben wird. Ein weiteres Ziel ist es, ein Quartierbüro in der Siedlung zu schaffen, das als Treffpunkt, bzw. von den Bewohnern mit eigenen Angeboten genutzt werden kann. Dieses Quartierbüro sollen aber auch Vereine, Beratungsstellen und andere Institutionen zu vereinbarten Zeiten als Beratungsbüro oder für andere Angebote nutzen können.

Ein weiteres Treffen des Arbeitskreises fand im März statt, zu dem unter anderem Vertreter des Jobcenters und der Stadtverwaltung eingeladen wurden, um alle Akteure und Einrichtungen die in verschiedensten Formen mit den Mietern der Siedlung Kontakt haben oder in anderer Form innerhalb der Siedlung agieren, zusammen zu bringen.

Am 1.09.18 wurde dann ein Sommerfest in der Siedlung veranstaltet, das von den Bewohnern gut angenommen wurde und Anlass gab für Anfang Dezember ein Adventstreffen zu planen und voraussichtlich am 7.Dezember zu veranstalten.

Am 13.11.18 fand ein Besuch im Quartiersbüro der ‚Reichelsiedlung‘ in Rheinberg (Kreis Wesel) statt, eine ähnlich der Leie-Siedlung strukturierte Siedlung, um das dort eingerichtete Quartiersmanagement und die damit verbundenen Strukturen und Angebote kennen zu lernen. Die dortige Siedlung wird ebenfalls von der Firma ITS concept betreut, die nun für die neuen Eigentümer auch für die Leie-Siedlung zuständig ist.

Nun muss geschaut werden, welche Strukturen und Angebote für die Leie-Siedlung übernommen werden können.

Der Arbeitskreis trifft sich weiterhin in regelmäßigen Abständen um weitere Bedarfe zu ermitteln, entsprechende Angebote zu entwickeln und weitere Veranstaltungen zu überlegen, zu planen und durchzuführen.